

6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019

Auf einen Blick



6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019 Auf einen Blick

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI)

Untere Donaustraße 13–15, 1020 Wien

Projektleitung: BKA/FFJI, Abteilung VI/9, Familienpolitische Grundsatzabteilung

Wissenschaftliche Koordination: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)

an der Universität Wien (Mag. Norbert Neuwirth)

Redaktion: Mag. Andreas Kratschmar

Lektorat: Ernst Böck

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Gugler GmbH

ISBN 978-3-200-07299-2

„Auf einen Blick“ wurde auf Grundlage der einzelnen Beiträge des „6. Österreichischen Familienberichts 2009–2019 – Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich“ erstellt.

Die im Text angeführten Quellen finden Sie in den Verzeichnissen der Langfassung des 6. Österreichischen Familienberichts.

Wien, 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) sowie der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.

Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autorinnen und Autoren wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen. Dies gilt auch für Rechtsausführungen, welche der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte damit keinesfalls vorgreifen können.

Vorwort

Die Veröffentlichung des 6. Österreichischen Familienberichts fällt in eine besondere Zeit. Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, dass Familien Eckpfeiler der Gesellschaft sind, die Halt geben, Schutz und Zuversicht bieten und einander in schwierigen Lebenslagen helfen. Familien als Orte der Liebe und Geborgenheit verdienen in jeder Konstellation Unterstützung und benötigen daher die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Dafür setzt sich die österreichische Familienpolitik konsequent ein, wie der vorliegende 6. Österreichische Familienbericht zeigt. Österreich hat die im internationalen Vergleich bereits sehr umfangreichen finanziellen Unterstützungen für Familien weiterentwickelt und ausgebaut.

Für erfolgreiche Familienpolitik sind nicht nur Werte wie Kindeswohl und Partnerschaftlichkeit von großer Bedeutung, sondern es braucht auch eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Familie. Der 6. Österreichische Familienbericht leistet dafür mit seinen evidenzbasierten Beiträgen wichtige Grundlagenarbeit und fördert mit seinen realitätsnahen Befunden eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit familienpolitisch relevanten Fragestellungen. Der Bericht umfasst die Jahre 2009 bis 2019, zieht Bilanz über die Entwicklung familienpolitischer Maßnahmen und bietet aufschlussreiche Einblicke in die Familien.

Die bestmögliche Unterstützung für Familien steht seit jeher im Fokus. Rund zehn Prozent des Bundesbudgets kommen Familien zugute. Allein im Jahr 2019 wurden mehr als 7 Milliarden Euro an Familienleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ausbezahlt, davon rund 3,5 Milliarden Euro für Familienbeihilfe und rund 1,2 Milliarden Euro für Kinderbetreuungsgeld. Rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte beziehen für rund 1,8 Millionen Kinder die Familienbeihilfe.

Diese familien- und kinderbezogenen Leistungen mit ihrer hohen Treffgenauigkeit leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut in Österreich. Das wird auch vom Familienbericht bestätigt: Im Vergleich liegt Österreich hinsichtlich Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung deutlich unter dem EU-Schnitt und es konnte in den letzten Jahren ein Rückgang der Armutsgefährdung festgestellt werden.

Ein Meilenstein der vergangenen Dekade war sicher die stufenweise Erhöhung der Familienbeihilfe, für die zwischen 2014 und 2018 rund 830 Millionen Euro aus Mitteln des FLAF bereitgestellt wurden. Auch der Familienbonus Plus ist eine weitere große Entlastung für Familien: Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen kommt der Familienbonus 950.000 Familien mit rund 1,6 Millionen Kindern zugute, wobei die Steuerlast pro Kind um bis zu 1.500 Euro im Jahr sinkt.



MMag. Dr. Susanne Raab

Die Weiterentwicklung des 2002 eingeführten Kinderbetreuungsgeldes zu einem Kinderbetreuungsgeldkonto erhöht seit 2017 die Flexibilität für junge Eltern und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um die Bindung zwischen Neugeborenen und ihren Vätern zu stärken, wurde 2017 der Familienzeitbonus eingeführt. Der ebenfalls neu geschaffene Partnerschaftsbonus ist ein finanzieller Anreiz für einen gleichteiligen Bezug des Kinderbetreuungsgeldes durch beide Eltern, der zugleich den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen vereinfachen soll.

Ein besonderer Schwerpunkt der Familienpolitik im Berichtszeitraum war der Ausbau der Kinderbetreuung, in den zwischen 2008 und 2018 insgesamt 442,5 Millionen Euro an Bundesmitteln geflossen sind. Seit Beginn der Ausbauoffensive hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen mehr als verdoppelt. Bei den 3- bis 6-Jährigen wurde das Barcelona-Ziel, das eine Betreuungsquote von 90% definiert, bereits übertroffen.

Eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Kinderrechte war die Verankerung von Kindergrundrechten in der Bundesverfassung im Jahr 2011. Damit die Bedürfnisse von Kindern bei Trennungen und Scheidungen besser berücksichtigt werden, wurden im Berichtszeitraum die verpflichtende Beratung vor einvernehmlicher Scheidung und die Mediation als unterstützende Methode zur Konfliktlösung eingeführt.

Um Familien in herausfordernden Situationen zu begleiten, wurden Unterstützungsangebote des Familienressorts, wie etwa die Elternbildung oder die Familienberatung, in den vergangenen Jahren aktuellen Erfordernissen angepasst und teilweise erweitert. Sonderförderungen ermöglichen nunmehr Familienberatung auch in barrierefreien Einrichtungen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Gesellschaft und damit auch der Familienpolitik. Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung standen im Fokus der Vereinbarkeitspolitik der letzten Dekade. Zertifizierungsverfahren, Handbücher, Studien und Öffentlichkeitsarbeit haben die politischen Maßnahmen flankiert und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit verbessert.

Die wohl wichtigste Botschaft aus der aktuellen Forschung stimmt mich zuversichtlich: Die Bedeutung von Familie als wichtigster Lebensbereich nimmt für Jugendliche und junge Erwachsene weiter zu. Junge Menschen sehen neben den vielen positiven Seiten von Familie jedoch auch, dass Elternschaft mit Blick auf die finanziellen Notwendigkeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hohe Anforderungen stellt. Das ist ein klarer Auftrag an die Familienpolitik, Maßnahmen zur Anerkennung von Familienleistungen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent fortzusetzen. Das ist aber auch ein Auftrag an die ganze Gesellschaft sowie die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Denn unsere Familien haben die Zukunft, die wir ihnen gemeinsam geben.

Ich danke allen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für ihren Einsatz im Interesse unserer Familien und wünsche mit dem vorliegenden 6. Österreichischen Familienbericht eine interessante, zukunftsweisende Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne Raab'. The signature is stylized with large, flowing letters and a long horizontal stroke extending to the right.

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I Einleitungsteil	9
1 Grundsätzliche Betrachtungen: Was kann, was soll Familienpolitik?.....	11
2 Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen.....	17
II Familie aus der Lebenslaufperspektive	23
3 Familiäre Sozialisation und institutionalisierte Bildung.....	25
4 Erwachsen werden und erste Partnerschaften.....	29
5 Kinder: Wunsch und Wirklichkeit.....	37
6 Der Generationenzusammenhalt.....	43
III Normen, Rollenwandel und Vereinbarkeit	47
7 Geschlechtsspezifische Rollen im Wandel.....	49
8 Das Spannungsfeld Arbeit und Familie.....	53
9 Arbeitsrechtliche Aspekte aus Familiensicht.....	59
IV Herausforderungen für Familien	63
10 Familiengerechte Wohn- und Lebenswelten	65
11 Familien und Medien	71
12 Familienleben mit beeinträchtigt, behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern.....	77
13 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Familien in Österreich.....	83
14 Gewalt in der Familie.....	87
15 Trennung, Scheidung und Auflösung von Partnerschaften.....	93
16 Migration und Integration.....	99

V Familienpolitische Maßnahmen	105
17 Familie und Recht.....	107
18 Familienpolitik in Europa.....	113
19 Verteilungswirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich.....	117
20 Kinderbildung und -betreuung.....	123
21 Familienpolitik für Österreich.....	129
22 Familienpolitische Maßnahmen der Länder.....	135
23 Familienpolitik aus verhaltensökonomischer Sicht.....	143
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	148

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) sowie den weiteren wissenschaftlichen Begutachterinnen und Begutachtern für ihre wertvollen Hinweise an die Autorinnen und Autoren.

I Einleitungsteil

1 Grundsätzliche Betrachtungen: Was kann, was soll Familienpolitik?

Michaela Gstrein

Autorin



Michaela Gstrein

WPZ – Wirtschaftspolitisches Zentrum, Wien

Dr. Michaela Gstrein ist Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin (Ökonomin) und erfahrene Projektleiterin, aktuell bei WPZ Research in Wien. Als langjährige Mitarbeiterin angewandter Forschungsteams hat sie an vielen lokalen, internationalen und EU-Forschungsprojekten teilgenommen bzw. diese evaluiert.

© Fotostudio Stefan Feiner

Familie – Grundsätzliche Betrachtungen

Österreichs familienpolitische Zielsetzungen haben sich vom Lasten- und Leistungsausgleich zu Wahlfreiheit, Vereinbarkeit und flexibler Unterstützung für Familien und ihre Mitglieder weiterentwickelt.

Was soll und kann Familienpolitik? Eine vom Politikwissenschaftler Martin Bujard (2014) erstellte Systematik (Tabelle 1) bietet eine gute Grundlage für die Analyse familienpolitischer Ziele. Die Systematik unterscheidet den Abstraktionsgrad von Zielen und familienpolitischen Adressatengruppen. Oberstes Ziel ist die Lebensqualität von Eltern und Kindern, die auf wirtschaftlicher Stabilität, Chancengleichheit und Wahlfreiheit beruht. Wahlfreiheit für Eltern erfordert die Beseitigung von Strukturen, die Wahlfreiheit einschränken, sowie Einrichtungen, die sie ermöglichen. Wichtige Prinzipien für Kinder sind Chancengleichheit, Schutz und Förderung. Im Bereich Wirtschaft und Gesellschaft stehen Humankapital, Arbeitskräfte und Gleichstellung im Mittelpunkt.

Tabelle 1: Ziele, Prinzipien und Adressatinnen bzw. Adressaten von Familienpolitik

	Kinder	Eltern	Wirtschaft und Gesellschaft
Allgemeine Ziele	Wohlbefinden Kinder	Wohlbefinden Eltern	Humankapital Gleichstellung
Wichtige Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit • Schutz • Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaftlichkeit • Vereinbarkeit Beruf/Familie • Wahlfreiheit • Lastenausgleich • Teilhabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaftlichkeit • Nachhaltigkeit • Reproduktionsfunktion von Familie anerkennen
Konkrete Ziele (mit Beispielindikatoren)	<ul style="list-style-type: none"> • Materielle Sicherung (Haushaltseinkommen) • Zeit mit Eltern und Geschwistern (Zeitbudgetdaten) • Bildung (Lesekompetenz) • Gesundheit (Säuglingssterblichkeit) • Risikoaverses Verhalten (Anteil Rauchende) • Kindgerechtes Wohnumfeld (Nähe Spielplatz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Materielle Sicherung (Haushaltseinkommen) • Zeit mit Kindern M/F; Netzwerke (Zeitbudgetdaten) • Inklusion Arbeitsmarkt M/F (Erwerbsquote) • Gesundheit (Burnout-Prävalenz) • Erziehungskompetenz (Vorlesezeit) • Kinderwunsch erfüllt (Anteil ungewollte Kinderlosigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geburten erhöhen (Geburtenrate) • Müttererwerbstätigkeit erhöhen (Erwerbsquote und Arbeitsstunden) • Bildung von Kindern (Lesekompetenz) • Familien stärken (Anteil Paare, Alleinerziehende) • Gleichstellung (Väterquote bei Elternkarenz/KBG)

Quelle: Bujard (2014, Abb. 3). M/F steht für Männer/Frauen.

Anmerkung: In Abweichung zu Bujard wurde „Ehe stärken“ auf „Familien stärken“ geändert und die relevanten Indikatoren (Beispiele) angepasst.

Ziele der österreichischen Familienpolitik 2009–2019

Familienpolitische Ziele der österreichischen Bundesregierung im Zeitraum 2009 bis 2019 sind in den entsprechenden drei Regierungsprogrammen verankert (siehe Übersicht). Ihre Analyse zeigt, dass die in der Theorie diskutierten, auf das Wohlbefinden von Kindern ausgerichteten Zielsetzungen – Lebensqualität der Familien, Chancengleichheit, Schutz und Förderung – in allen Programmen verfolgt werden. Elterliches Wohlbefinden wird durch die Herstellung von Vereinbarkeit, Partnerschaftlichkeit und Wahlfreiheit sowie über den Lastenausgleich angestrebt.

2008–2013

- Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes
- Väterbeteiligung
- Kinderbetreuung
- Familien entlasten
- Familienrecht

2013–2018

- Ausbau und Stärkung der elementarpädagogischen Einrichtungen als Bildungseinrichtungen
- Finanzielle Unterstützung von Familien und Kindern
- Weiterentwicklung des Schutzes und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Familienfreundliche Gesellschaft und Wirtschaft

2017–2022

- Finanzielle Leistungen für unsere Familien
- Qualitätsvolle Betreuung unserer Kinder
- Politik für unsere Jugend
- Nutzung von digitalen Medien
- Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen

Weiterentwicklung familienpolitischer Ziele

Über die Jahre hat sich die Ausrichtung der österreichischen Familienpolitik vom ursprünglich zentralen Lastenausgleich über einen Leistungsausgleich zu Wahlfreiheit, Vereinbarkeit und schließlich stärker flexibilisierter Unterstützung für Zeiten familiärer Herausforderungen sowie der Umsetzung individueller Lebenskonzepte weiterentwickelt. Dabei hat sich auch die Zielgruppe verändert. So sind zu den ursprünglich im Fokus stehenden Kindern und Familien (Lastenausgleich, Armutsvermeidung) zuerst die Eltern (Leistung der Familien anerkennen), später zusätzlich Frauen und Männer mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen (Vereinbarkeit, Wahlfreiheit) sowie schließlich die einzelnen Familienmitglieder mit ihrer individuellen Lebensplanung hinzugekommen. Die Zielgruppen der Familienpolitik wurden somit um Großeltern, pflegende Angehörige,

Alleinerziehende sowie Personen mit unerfülltem Kinderwunsch, in Patchworkfamilien oder in unterschiedlichen Familienformen erweitert.

Mehr Ziele, mehr Leistungen

Die Analyse zeigt, dass zu bestehenden Zielen neue Ziele hinzugekommen sind. Bisherige Leistungen sind im Regelfall erhalten geblieben oder wurden modifiziert. Dadurch entstand ein breiteres Leistungsspektrum der Familienpolitik. Relevante Prioritäten sind u. a. mehr Flexibilität beim Kinderbetreuungsgeld, der Ausbau der Kinderbetreuung, das Gratiskindergartenjahr, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besserer Kinderschutz, die Förderung der Akzeptanz unterschiedlicher Familienmodelle, Gewaltschutz.

Künftige Herausforderungen für die Familienpolitik umfassen Trends wie weniger Geburten, die fortschreitende Bevölkerungsalterung (mit weniger Arbeitskräften und mehr Pflegebedarf), einen finanziell angespannten öffentlichen Haushalt oder Änderungen in der Situation der Familien, etwa durch weniger stabile bzw. häufiger wechselnde Familienverhältnisse.

2 Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen

Isabella Buber-Ennser
Caroline Berghammer
Thomas Fent
Richard Gisser
Bernhard Riederer
Tomáš Sobotka
Kryštof Zeman

Autorinnen und Autoren



© Wilke Mediendienst.com

Isabella Buber-Ennser

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Isabella Buber-Ennser leitet die Forschungsgruppe „Demographie Österreichs“ am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fertilität, Realisierung von Kinderwünschen, intergenerationelle Beziehungen, Geflüchtete und Datenerhebungen.



© Universität Wien

Caroline Berghammer

Universität Wien und Österreichische Akademie der Wissenschaften

Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline Berghammer ist Assistenzprofessorin für quantitative Methoden am Institut für Soziologie der Universität Wien und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u. a. Erwerbstätigkeit und Familie.



© Barbara Simunics/VID/ÖAW

Thomas Fent

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fent ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind Bevölkerungsökonomie sowie der Einfluss sozialer Interaktionen auf das demografische Verhalten.



© Barbara Simunics/VID/ÖAW

Richard Gisser

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dr. Richard Gisser ist ehemaliger Direktor des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und leitete von 1985 bis 2001 die Abteilung für Bevölkerungsstatistik am vormaligen Österreichischen Statistischen Zentralamt (nun Statistik Austria).

Bernhard Riederer

Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universität Wien

Mag. Dr. Bernhard Riederer, Bakk. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Universitätsassistent am Institut für Soziologie der Universität Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Familien-, Lebensqualitäts- und Ungleichheitsforschung.



© Studioline Photography

Tomáš Sobotka

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Tomáš Sobotka, PhD leitet die Forschungsgruppe „Fertility and Family“ am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er forscht zu globaler niedriger Fertilität, Familienänderungen, Migration und assistierter Reproduktion. 2017 erhielt er den „Allianz European Demographer Award“.



© Dana Fialová

Kryštof Zeman

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Kryštof Zeman, PhD ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er forscht zu Demografie in Zentral- und Osteuropa, Fertilitätsmaßen und Methoden (u. a. „Human Fertility Database“, „Geburtenbarometer“, „European Demographic Datasheet“).



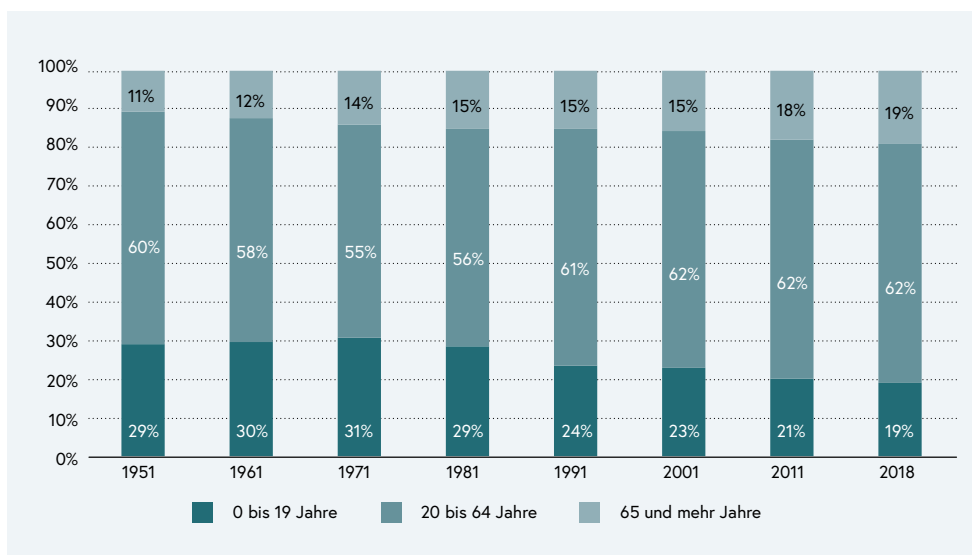
© Barbara Simunics/VID/ÖAW

Familie – Demografie

Die österreichische Bevölkerung ist auch im letzten Jahrzehnt gewachsen – und gealtert. Frauen werden immer später Mütter. Zwei Kinder sind die häufigste Familienform.

Gegenwärtig leben in Österreich 8,859 Mio. Menschen. Das in den letzten Jahrzehnten beobachtbare Bevölkerungswachstum wird sich weiterhin fortsetzen. Durch die steigende Lebenserwartung sowie die konstant niedrige Fertilität wird auch die Alterung der Bevölkerung weiter voranschreiten. Der demografische Alterungsprozess schreitet dabei in ländlichen Gegenden schneller voran als in städtischen Räumen. Weil zukünftig die Sterbefälle die Geburten übersteigen werden, kommt der Migration eine Schlüsselrolle beim Bevölkerungswachstum zu.

Abbildung 1: Bevölkerung 1951–2018 in breiten Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria (2018, 2019c); aus Volkszählungen, Registerzählung 2018 und Mikrozensus 2018.

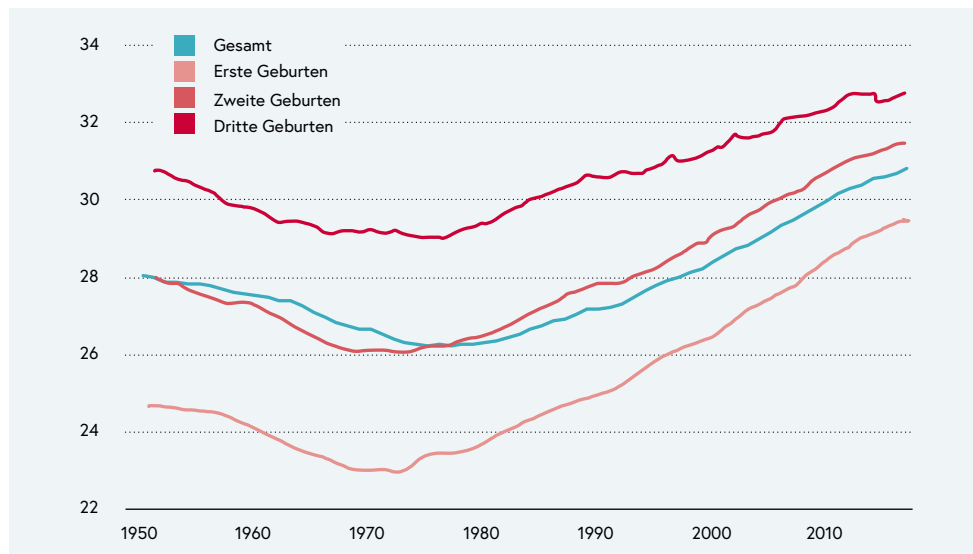
Bildungsexpansion ist Frauensache

Eine für die Bevölkerungszusammensetzung zentrale Entwicklung war der Bildungsanstieg. Er hat Auswirkungen auf die weibliche Erwerbstätigkeit, das Herausbilden neuer Lebens- und Partnerschaftsformen sowie den Rückgang der Geburtenraten. Die Bildungsexpansion in der jüngeren Vergangenheit ist zunehmend Frauensache. In Zukunft werden in Österreich Frauen die Mehrheit unter den höher Gebildeten stellen.

Mutterschaft immer später

Beim Geburtenverhalten zeigte sich in den letzten Jahrzehnten ein Anstieg des Alters der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes. Es liegt derzeit bei 29,5 Jahren (Abbildung 2). Das Verschieben der Erstgeburten ist vor allem auf einen Anstieg an höher gebildeten Frauen, auf ein späteres Gründen von Partnerschaften und auf ein höheres Heiratsalter zurückzuführen. Die durchschnittliche tatsächliche Kinderzahl pro Frau eines Geburtenjahrgangs (Kohortenfertilität) hat sich zuletzt bei rund 1,6 Kindern eingependelt.

Abbildung 2: Durchschnittsalter der Mütter bei der ersten, zweiten und dritten Geburt, 1951–2018



Quelle: Zeman et al. (2019), HFC (2019).

Vergleichsweise hohe Kinderlosigkeit

Zwei Kinder ist die häufigste Kinderzahl bei Frauen, die seit der Mitte der 1920er Jahre geboren wurden. Dies entspricht auch der persönlich gewünschten Kinderzahl der meisten Frauen und Männer in Österreich. So haben 40% der Frauen des Jahrgangs 1970 zwei Kinder. Im europäischen Vergleich ist die Kinderlosigkeit in Österreich hoch, insbesondere unter höher gebildeten Frauen. Eine Ursache dafür ist, dass Berufs- und Familienleben nicht immer vereinbar sind. Die Vereinbarkeit wird somit auch in Zukunft ein hochrelevantes Thema bleiben.

Mehr nichteheliche Partnerschaften

In Bezug auf das Partnerschaftsverhalten zeigt sich, dass nichteheliche Partnerschaften zunahmten. Nichteheliche Lebensgemeinschaften haben sich als weniger verbindliche Partnerschaftsform insbesondere im jungen Erwachsenenalter etabliert. Auch die Geburt von Kindern in dieser Partnerschaftsform ist mittlerweile weitgehend akzeptiert. Eltern unehelicher Kinder heiraten vielfach später. Aktuell haben 29% der Eheleute bei der Heirat zumindest ein gemeinsames Kind.

Sowohl der Anteil der unehelich geborenen Kinder als auch die Scheidungsrate scheinen ihren Höhepunkt bereits erreicht zu haben. Ersterer stagniert seit 2016 bei knapp über 40%. Die Scheidungsrate ist seit dem Jahr 2007 moderat rückläufig, was vor allem mit der zunehmenden Selektivität jener, die (noch) heiraten, in Zusammenhang stehen dürfte.

Vielfalt von Familie

Die bestehende Vielfalt von Familie lässt sich anhand der unterschiedlichen Familienformen abbilden. So sind derzeit etwa 45% der Familien Paare mit Kindern, 13% Ein-Eltern-Familien und 42% Paare ohne Kinder. Anzahl und Anteil der Ein-Personen-Haushalte werden zunehmen, wobei vor allem die Zahl der Personen, die nach dem Tod der Partnerin bzw. des Partners bzw. nach der Scheidung alleine leben, steigen wird. Zukünftig wird es relativ mehr Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder im Haushalt geben. Weitere, weniger verbreitete Lebensformen wie Living-Apart-Together-Partnerschaften, gleichgeschlechtliche Paare und Regenbogenfamilien zählen ebenso zur Vielfalt der Familie in Österreich.

II Familie aus der Lebenslauf- perspektive

3 Familiäre Sozialisation und institutionalisierte Bildung

Lieselotte Ahnert

Autorin



© Christian Thiel

Lieselotte Ahnert

Universität Wien und Freie Universität Berlin

em. Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert, PhD lehrt und forscht international auf dem Gebiet der Entwicklung und Sozialisation des Kindes mit Schwerpunkten in der Bildungs- und Bindungsentwicklung, Verhaltensanpassung und Stressverarbeitung; dabei interessiert sie sich vor allem für die frühe Kindheit.

Familie – Sozialisation

Für die erfolgreiche Entwicklung und Bildung eines Menschen sind die Sozialisationsbedingungen vor allem in der Kindheit prägend, da sie hier auf eine Phase ausgeprägter Beeinflussbarkeit und Vulnerabilität treffen. Daraus ergeben sich Forderungen nach den bestmöglichen Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern. Die anstehenden Sozialisationsaufgaben können jedoch nur in gemeinsamer Verantwortung der Familien mit den Bildungsinstitutionen umgesetzt werden. Dies bedingt ein neues partnerschaftliches Verständnis der Sozialisation von Kindern.

Als Sozialisation versteht man jene Auseinandersetzungen des Kindes mit seiner Umwelt, die zur Anpassung an das Werte- und Normsystem seiner Kultur beitragen und ihm die spätere Partizipation in der Gesellschaft ermöglichen. Beziehungen und Bindungen in den Familien und den Bildungsinstitutionen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Sozialisation in der Familie durch Mütter und Väter

Im Rahmen eines guten Familienklimas entwickelt das Kind zunächst Bindungsbeziehungen zu den Eltern und erwirbt eine Position im familiären Beziehungsgefüge, die sich positiv auf seine weitere Entwicklung und Bildung auswirkt. Der besonders hohe Betreuungsaufwand während der Frühsozialisation bewirkt, dass viele Ressourcen der Eltern gebunden und die Umverteilung der Sozialisationsaufgaben nötig werden. Neue nationale und internationale Forschungsstudien dokumentieren in diesem Zusammenhang eine zunehmende Zahl stark engagierter Väter. Diese Väter sind zumeist in Familien zu finden, in denen sich auch die Mütter beruflich engagieren. Obwohl die Sozialisationsaufgaben in diesen Familien egalitär aufgeteilt werden, sozialisieren Väter ihre Kinder anders als Mütter: Sie bevorzugen vornehmlich unterhaltende und spielerische Überraschungsmomente im Umgang mit ihren Kindern, die die kindliche Sprachproduktion anregen und die aktive Spielbeteiligung forcieren. Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Mütter auf den kindlichen Wissenserwerb und vertiefen das bestehende Wissen. Die tradierten kernfamilialen Strukturen mit Müttern und Vätern stellen somit ein sich ergänzendes System in der emotionalen wie mentalen Umsetzung von Sozialisationsfunktionen dar.

Sozialisation in der Bildung braucht Partnerschaft

Mit Blick auf die institutionalisierte Bildung des Kindes zeigt sich, dass die anstehenden Sozialisationsaufgaben nur sehr mühsam ohne Partnerschaft mit den Eltern umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund ist ein neues Verständnis für die Bildung von Erziehungspartnerschaften zwischen Familien und Bildungsinstitutionen zum Wohl des Kindes entstanden. Eltern und pädagogische Fachkräfte sowie Tageseltern sind dabei aufgefordert, die jeweils andere Erziehungspartnerin bzw. den Erziehungspartner als

Expertin bzw. Experten im jeweiligen Wirkungsfeld des Kindes anzuerkennen und wertzuschätzen. Vor allem für jene grundlegenden Entwicklungsprozesse, die die Emotionsregulation und Stressverarbeitung des Kindes betreffen, müssen Bindungsbeziehungen in Familie und Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. bei Tageseltern entstehen, die aufeinander bezogen und abgestimmt sind.

Erfolgsfaktoren bei frühkindlicher Bildung und Schuleintritt

Bildung ist in der Kindheit in einem hohen Maße an Bindungsbeziehungen gebunden, die das Wissen vermitteln. In den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. bei den Tageseltern sind individualisierte Betreuungsstrategien, wie man sie aus den Familien kennt, für den Aufbau von Bindungsbeziehungen bis zum 18. Lebensmonat unerlässlich. Erst für Kinder jenseits der Mitte des zweiten Lebensjahres ist gruppenorientiertes Handeln in der pädagogischen Arbeit angebracht. Eine noch größere Herausforderung in der Sozialisation von Kindern stellt der Schuleintritt dar. Forschungsstudien zeigen, wie störanfällig bestimmte Lernstrategien der Kinder noch sind. Ziel moderner schulpädagogischer Praxis muss es deshalb sein, dem Kind bei deren Überwindung zu helfen. Dabei werden bindungssensitive Beziehungen zu den Lehrpersonen und die Entkopplung des Zusammenhangs von Leistung und Fähigkeit empfohlen. Dies ist laut Forschung auch für die langfristige Stabilität der Lernmotivation von Bedeutung.

4 Erwachsene werden und erste Partnerschaften

Raphaela Kohout

Autorin



Raphaela Kohout

Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung

Raphaela Kohout, Bakk. MA absolvierte ihr Studium der Soziologie an der Universität Wien. Seit 2017 Studien- und Projektleiterin am Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung und bei der tfactory Trendagentur. Seit 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende.

© Elisabeth Hornberger

Familie – Erwachsen werden

Die Mehrheit der jungen Generation setzt auf Treue. Familiengründung hat zwar für junge Menschen oberste Priorität, sie ist aber mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Herausforderungen verbunden. Elternschaft wird aufgeschoben, weil Ausbildung und finanzielle Unabhängigkeit mehr Zeit erfordern.

An eine eigene Partnerschaft stellen Jugendliche und junge Erwachsene vor allem emotionale Erwartungen, wie gemeinsam Spaß haben, Vertrauen und eine gute Gesprächsbasis. Bindungen stiften geteilte Erlebnisse, wozu gemeinsame Unternehmungen und Erfahrungen gehören, aber auch „schwierige Zeiten zusammen durchzustehen“. Die überwiegende Mehrheit der jungen Generation setzt auf Treue und auf Beziehungen ohne Ablaufdatum. Erwartungshaltungen an eine Partnerschaft steigen mit dem Alter an (Abbildung 1).

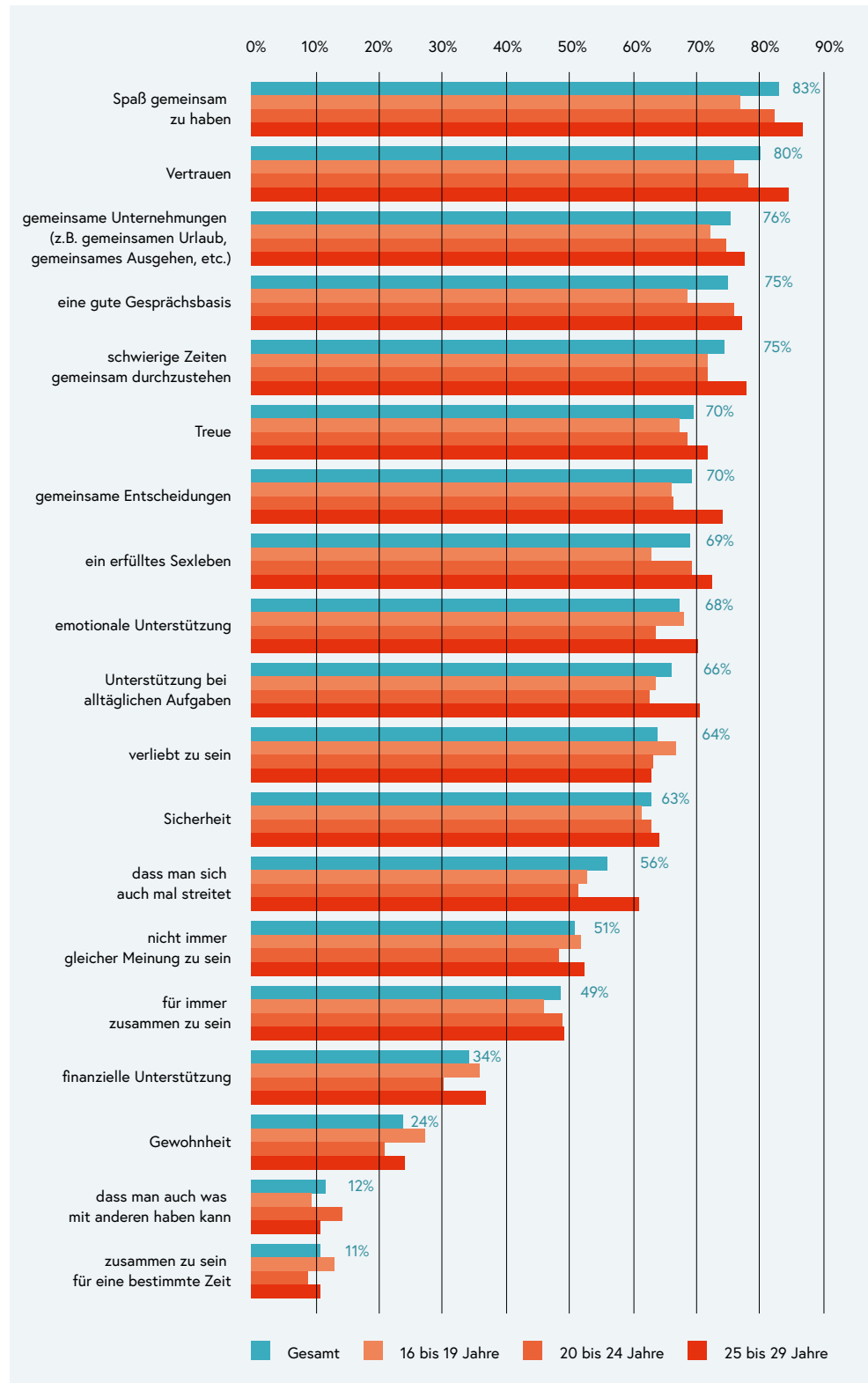
Der Wert von Freundschaftsbeziehungen hat sich für Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb der letzten zehn Jahre nicht verändert. Durch die Zunahme der Nutzung von Social Media und Online-Messenger-Diensten gibt es aber eine zusätzliche Kontaktebene, die den persönlichen Kontakt ergänzt. On- und Offline-Kontakte verschmelzen zunehmend und sind nicht mehr voneinander zu trennen.

Das Alter des ersten Geschlechtsverkehrs, das bei der Mehrheit der österreichischen Jugendlichen bei 16 Jahren liegt, ist seit 2001 gleichgeblieben. Der erste Geschlechtsverkehr findet zumeist innerhalb einer bereits seit einigen Monaten andauernden Liebesbeziehung statt. Mädchen haben – u. a. durch medial dargestellte utopische Schönheitsideale – ein negativeres Bild ihres eigenen Körpers als männliche Jugendliche.

Familienleitbilder und Erwartungen an Familie und Elternschaft

Familie ist für Jugendliche und junge Erwachsene jedenfalls der wichtigste Lebensbereich. Die weiter zunehmende Bedeutung von Familie lässt sich sowohl am Stellenwert der Herkunftsfamilie als auch am ausgeprägten Wunsch ablesen, eine eigene Familie mit Kindern zu gründen. Elternschaft wird aber erst nach dem Abschluss einer Ausbildung sowie ab der eigenen finanziellen Unabhängigkeit zum Thema. Weil diese Ziele später erreicht werden, wird Elternschaft aufgeschoben. Die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbindet Elternschaft zudem mit hohen alltäglichen Anforderungen, vor allem mit Blick auf die finanzielle Belastung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Abbildung 1: Erwartungen an eine Partnerschaft



Quelle: Institut für Jugendkulturforschung 2019, Mehrthemenbefragung, n = 1.000, repräsentativ für 16- bis 29-jährige in Österreich lebende Jugendliche und junge Erwachsene.
Frage: Von einer Partnerschaft/Beziehung erwarte ich mir ...? Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Späterer Abschluss einer Ausbildung

Dass sich die Dauer der Ausbildung in den letzten zehn Jahren weiter verlängert hat, zeigt sich insbesondere am Rückgang der Lehrabschlüsse sowie am Anstieg der Bildungsabschlüsse im tertiären Bereich.

Tabelle 1a – 1b: Bildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppen 2009/2017

Tabelle 1a: Bildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppen 2009

Jahre	Allgemeinbildende Pflichtschulen	Lehre	Berufsbildende mittlere Schule	Allgemeinbildende höhere Schule	Berufsbildende höhere Schulen	Kolleg	Universität, Fachhochschule oder Hochschulverwandte Lehranstalt	Gesamt
15 bis 19	79,5%	6,4%	5,8%	5,9%	2,5%	0,0%	0,0%	100,00%
20 bis 24	18,6%	30,3%	11,5%	15,7%	19,4%	0,6%	3,8%	100,00%
25 bis 29	15,0%	31,0%	12,4%	9,3%	14,2%	1,1%	17,0%	100,00%
30 bis 34	14,6%	34,5%	13,1%	6,6%	11,4%	1,0%	18,8%	100,00%
35 bis 39	16,2%	36,3%	14,8%	5,6%	9,8%	1,0%	16,3%	100,00%
40 bis 44	17,1%	37,1%	17,1%	5,7%	8,5%	0,9%	13,5%	100,00%

Quelle: Statistik Austria 2011 (eigene Berechnungen).

Tabelle 1b: Bildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppen 2017

Jahre	Allgemeinbildende Pflichtschulen	Lehre	Berufsbildende mittlere Schule	Allgemeinbildende höhere Schule	Berufsbildende höhere Schulen	Kolleg	Universität, Fachhochschule oder Hochschulverwandte Lehranstalt	Gesamt
15 bis 19	80,3%	5,1%	4,8%	7,1%	2,8%	0,0%	0,0%	100,00%
20 bis 24	17,9%	28,3%	9,8%	18,9%	18,4%	0,5%	6,1%	100,00%
25 bis 29	16,4%	29,0%	10,8%	10,0%	12,2%	0,9%	20,8%	100,00%
30 bis 34	17,4%	28,8%	11,9%	7,1%	10,7%	0,9%	23,4%	100,00%
35 bis 39	16,2%	31,2%	12,5%	6,8%	10,4%	0,9%	22,1%	100,00%
40 bis 44	16,8%	34,6%	13,5%	5,5%	9,3%	0,8%	19,5%	100,00%

Quelle: Statistik Austria 2019c (eigene Berechnungen).

Die Mehrheit der 16- bis 29-Jährigen nimmt gestiegene Anforderungen in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen wahr. Rund die Hälfte der österreichischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen fühlt sich in Schule, Studium und Arbeit unter Druck gesetzt.

Sorgen um Arbeitsplatz

Im europäischen Vergleich liegt die Jugendarbeitslosenquote in Österreich mit 9,9% (2019) im unteren Mittelfeld. Dennoch machen sich 32% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits berufstätig sind, Sorgen um ihren Arbeitsplatz. Bei 51% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch nicht oder nicht berufstätig sind, besteht die Sorge, keinen Arbeitsplatz zu finden. Noch stärker sind diese Sorgen unter jungen Menschen mit niedriger und mittlerer Bildung.¹

Auszug aus dem Elternhaus

Das Durchschnittsalter, in dem junge Erwachsene den elterlichen Haushalt verlassen, liegt in Österreich bei 25 Jahren. Der 10-Jahres-Vergleich zeigt, dass sich der Anteil der 15- bis 29-jährigen Frauen, die noch bei ihren Eltern wohnen, erhöht hat. Die 25- bis 39-jährigen Männer wohnten 2008 noch häufiger bei ihren Eltern als 2018. Über alle Altersgruppen hinweg wohnen nach wie vor mehr junge Männer bei ihren Eltern als junge Frauen.

1 Jugendliche und junge Erwachsene mit niedriger und mittlerer Bildung sind: Schülerinnen und Schüler an Schulen, die nicht mit Matura abschließen, und Lehrlinge, Berufstätige, Arbeitssuchende und andere Personengruppen ohne Maturaabschluss; Jugendliche und junge Erwachsene mit höherer Bildung sind: Schülerinnen und Schüler an Schulen, die mit Matura abschließen, Studierende, Berufstätige, Arbeitssuchende und andere Personengruppen mit Maturaabschluss.

Tabelle 2a–2b: Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt 2008/2018

Tabelle 2a: Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt 2008

	15 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre
Männer im elterlichen Haushalt	97,1%	65,8%	36,8%	13,4%	5,8%
Frauen im elterlichen Haushalt	94,7%	50,7%	16,7%	4,4%	2,4%
Gesamt	95,9%	58,3%	26,8%	8,9%	4,1%

Quelle: Statistik Austria 2020.

Tabelle 2b: Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt 2018

	15 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre
Männer im elterlichen Haushalt	96,6%	68,0%	32,9%	11,4%	6,0%
Frauen im elterlichen Haushalt	96,0%	60,0%	19,4%	5,3%	2,1%
Gesamt	96,2%	64,0%	26,2%	8,4%	4,1%

Quelle: Statistik Austria 2019e.

Grund für den längeren Verbleib im Elternhaus sind vielfach finanzielle Restriktionen. So geht der Auszug aus dem Elternhaus heute vor allem mit dem Ende der Ausbildung und dem Einstieg ins Erwerbsleben einher. Er ist nicht mehr mit einer Heirat bzw. einer Familiengründung verbunden. Die Ablösung von der Herkunftsfamilie wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen übrigens als Beziehungswandel, aber nicht als emotionale Ablösung verstanden.

5 Kinder: Wunsch und Wirklichkeit

Norbert Neuwirth

Autor



Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Norbert Neuwirth arbeitet am ÖIF an der Universität Wien u. a. zu Kinderwunsch und demografischen Entwicklungen. Er koordiniert das Generations and Gender Programme (GGP) der UNECE für Österreich und den 6. Österreichischen Familienbericht.

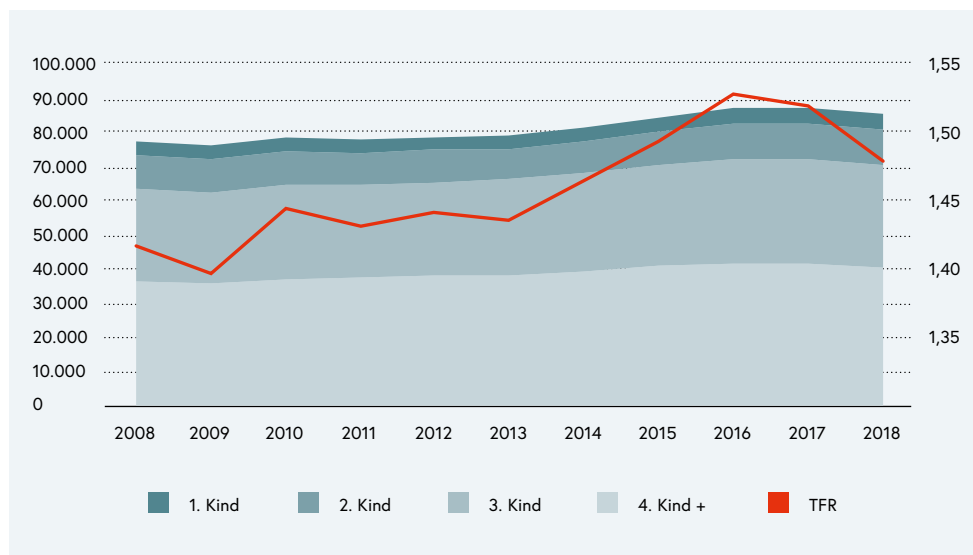
© Christine Geserick

Familie – Kinderwunsch

Der in Österreich ermittelte Kinderwunsch von durchschnittlich 2,1 Kindern ist erheblich höher als die derzeit ausgewiesene Fertilität von 1,5. Im vergangenen Jahrzehnt stieg die Fertilitätsrate vorübergehend leicht an.

Fertilität ist – gemeinsam mit Migration und Mortalität – die entscheidende Komponente für die langfristige Bevölkerungsentwicklung. Österreich verzeichnete seit den 1960er Jahren, als die Gesamtfertilitätsrate mit 2,9 ihren Höhepunkt erreicht hatte, einen massiven Rückgang der Fertilität auf 1,6 bis Ende der 1970er. Danach ging die Fertilität bis Anfang der 2000er Jahre in zwei Wellen weiter zurück. Es waren immer wieder Gesamtfertilitätsraten von unter 1,4 zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum war ein leichtes Wachstum von 1,40 (2009) auf maximal 1,53 (2016) zu registrieren, in den Folgejahren 2017 und 2018 jedoch wieder ein Rückgang. Die Anzahl der Geborenen stieg von etwa 76.300 (2009) auf 87.700 (2017) und sank dann wieder leicht auf 85.500 (2018). Neben einem vorübergehenden Verschiebungseffekt – Personen, die lange kein Kind bekommen hatten, holten später teilweise noch nach – dürfte die Migrationswelle 2015 zur kurz gestiegenen Fertilität beigetragen haben.

Abbildung 1: Entwicklung der Kinderzahlen und der Gesamtfertilitätsrate

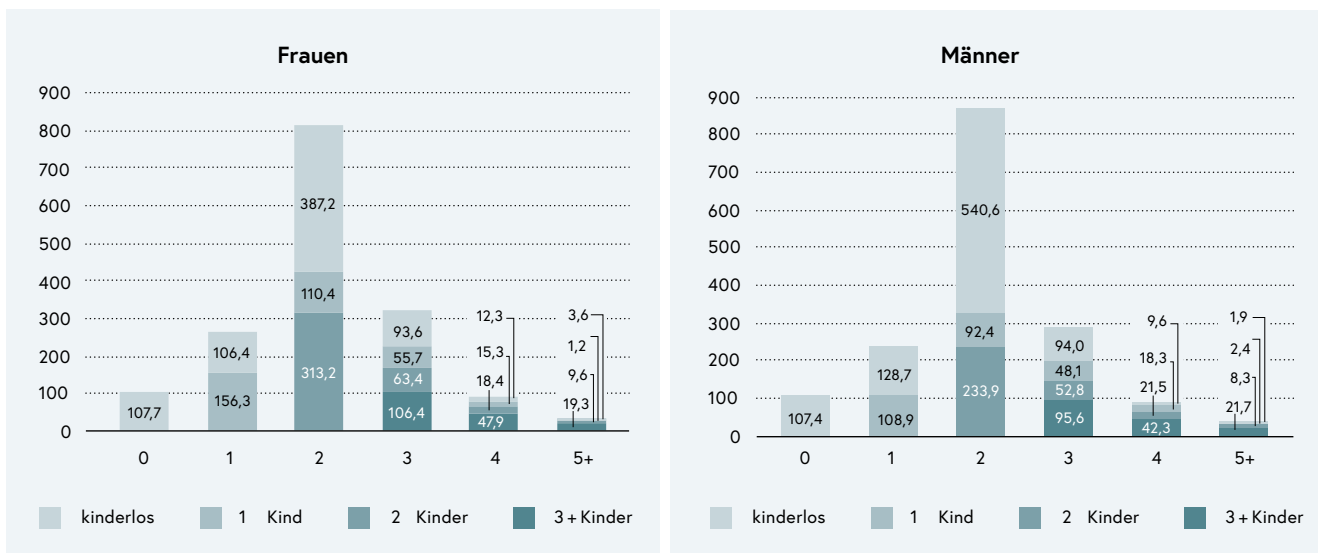


Quelle: Statistik Austria.

Wäre der in Österreich im Rahmen des Generations and Gender Programme (GGP) 2008/09 erhobene Kinderwunsch bislang umgesetzt worden, würde jede Frau über zwei Kinder zur Welt gebracht haben. Der Wunsch nach zwei Kindern entspricht der sozialen

Norm der Zweikindfamilie. Am zweithäufigsten wurde in der Befragung ein Kinderwunsch von drei Kindern angegeben. Der Kinderwunsch war zum Befragungszeitpunkt aber nur teilweise realisiert: Mehr als die Hälfte der gewünschten Kinder waren noch nicht geboren. Auch waren sich zum Erhebungszeitpunkt viele Befragte nicht sicher, ob sie ihren für die nächsten drei Jahre geplanten Kinderwunsch tatsächlich erfüllen können.

Abbildung 2: Persönlicher Kinderwunsch und bereits realisierte Kinderzahl

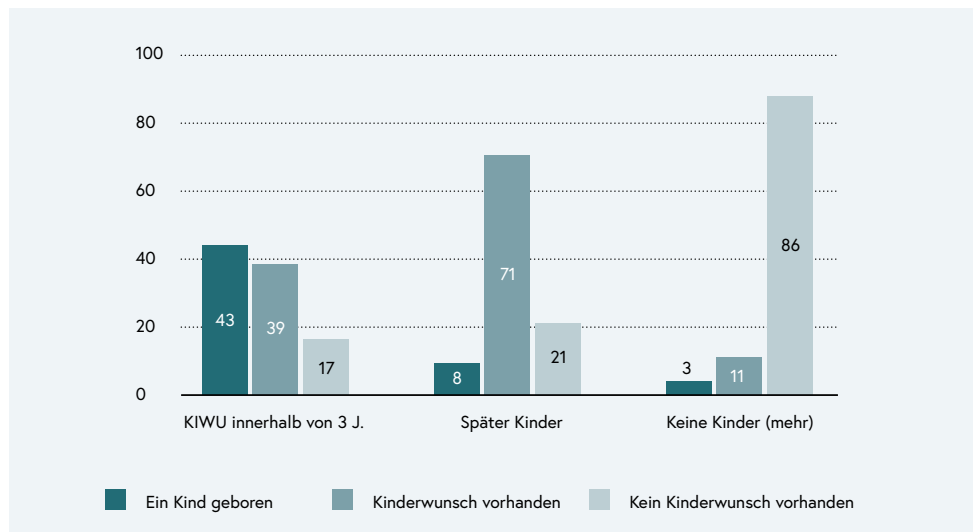


Quelle: Neuwirth et al. (2011), S. 48; Angaben in 1.000 Personen.

Jedes fünfte gewünschte Kind wird nicht geboren

Die tatsächliche Umsetzung des geäußerten Kinderwunsches konnte vier Jahre später im Rahmen der Folgeerhebung des GGP (2012/13) nachgeprüft werden. Nur 43% derer, die davon ausgingen, in den nächsten drei Jahren ein Kind zu bekommen, hatten diesen Kinderwunsch auch tatsächlich realisiert. Ein ähnlich hoher Anteil (39%) verschob die Realisierung des Kinderwunsches auf später. Fast ein Fünftel (17%) derer, die 2008/09 davon ausgingen, bald ein Kind zu bekommen, haben ihren Kinderwunsch gänzlich verworfen.

Abbildung 3: Realisierungsquoten des Kinderwunsches



Quelle: Buber-Ennser et al. (2013), S. 34; Angaben in Prozent.

Insgesamt ging der erhobene Kinderwunsch von 2,1 binnen vier Jahren bei den gleichen Befragten auf 1,9 zurück. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Kinderwunsch über die Gesamtbevölkerung wieder leicht gestiegen ist. Die Differenz zwischen Kinderwunsch und seiner Realisierung dürfte aber vergleichsweise konstant bleiben. Etwa jedes fünfte zuvor gewünschte Kind wird somit nicht geboren. Es kommen aber in Österreich mehr Kinder zur Welt, als zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts.

6 Der Generationen- zusammenhalt

Bernhard Binder-Hammer
Isabella Buber-Ennser

Autorin und Autor



© Barbara Simunics/VID/ÖAW

Bernhard Binder-Hammer

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dr. Bernhard Binder-Hammer ist Bevölkerungsökonom am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind Zusammenhänge zwischen demografischen Merkmalen und wirtschaftlicher Aktivität sowie Transferströme zwischen Generationen.



© Wilke / Mediendienst.com

Isabella Buber-Ennser

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Isabella Buber-Ennser leitet die Forschungsgruppe „Demographie Österreichs“ am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fertilität, Realisierung von Kinderwünschen, intergenerationelle Beziehungen, Geflüchtete und Datenerhebungen.

Familie – Generationen

Der Generationenzusammenhalt in der Familie ist über den gesamten Lebensverlauf nicht nur von hoher emotionaler, sondern auch von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Dies zeigt die Analyse intergenerationaler Unterstützungsleistungen in Familien.

Generationenbeziehungen innerhalb der Familie haben vor allem für Kinder und Jugendliche eine zentrale Bedeutung: Sie sind für deren soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung essenziell. Zudem sorgen Familien für den Lebensunterhalt von Kindern und Jugendlichen und erbringen eine Vielzahl von Dienstleistungen in Form unbezahlter Arbeit. Die mit Abstand wichtigste wirtschaftliche Funktion des Generationenzusammenhalts in der Familie ist die Unterstützung der Kinder bis zur Selbstständigkeit.

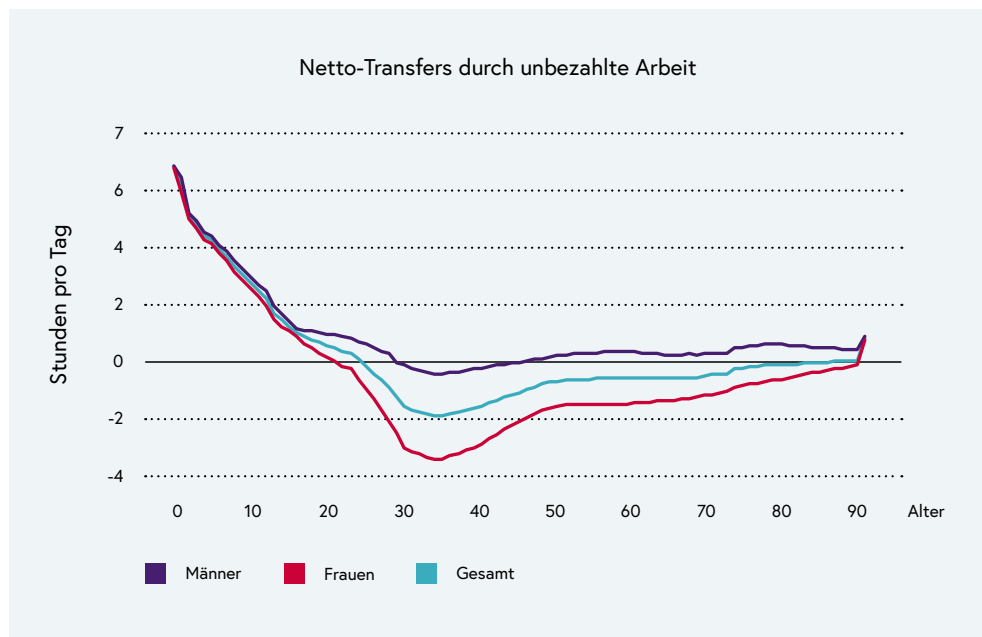
Transfers von Eltern zu Kindern

Im Jahr 2015 betragen die intergenerationalen Transferleistungen von Eltern zu noch nicht erwachsenen Kindern ca. 20 Mrd. Euro. Für Jugendliche im Alter von 15 Jahren beliefen sich die intrafamiliären Transferleistungen auf durchschnittlich ca. 12.000 Euro pro Jahr. Die Transfers umfassen vor allem Konsumgüter und Dienstleistungen, welche von den Eltern für ihre Kinder finanziert werden.

Unbezahlte Arbeit

Zu den finanziellen Leistungen der Familien kommen Transfers in Form von unbezahlter Arbeit. In den ersten Lebensjahren nehmen Kinder pro Tag sechs bis sieben Stunden an Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit in Anspruch. Diese unbezahlte Arbeit wird vor allem von Müttern geleistet (Abbildung 1). Intergenerationelle Unterstützungsleistungen sind mit beachtlichen Herausforderungen für Eltern verbunden. Aufgrund der Leistungen für Kinder sind Eltern die Bevölkerungsgruppe mit dem geringsten verfügbaren Individual-einkommen und der geringsten verfügbaren Freizeit.

Abbildung 1: Nettotransfers durch unbezahlte Arbeit



Quelle: Nationale Transferkonten für Österreich; eigene Berechnungen.

Starker Generationenzusammenhalt auch im Erwachsenenleben

Der Generationenzusammenhalt zwischen Eltern und Kindern bleibt auch im Erwachsenenleben erhalten. Davon zeugt auch häufiger Kontakt: Die große Mehrheit der Erwachsenen im Alter von 18 bis 49 Jahren ist einmal oder öfter pro Woche mit den Eltern in Kontakt, auch wenn die Eltern nicht im gleichen Haushalt leben. Finanzielle Unterstützung zwischen erwachsenen Generationen spielt vor allem beim Auszug aus dem Elternhaus oder bei der Familiengründung eine Rolle. Langfristigen Einfluss auf die finanzielle Situation haben Vermögenstransfers durch Erbschaften oder Schenkungen. In Österreich erhält weit mehr als jeder dritte Haushalt (38%) solche Transfers.

Der Generationenzusammenhalt zwischen Erwachsenen ist auch bei der Unterstützung durch Dienstleistungen beachtlich. Etwa 30% der über 80-Jährigen erhält mindestens einmal pro Woche Unterstützung von den Kindern durch persönliche Betreuung, Hilfe im Haushalt oder Hilfe bei administrativen Dingen. Umgekehrt sind Großeltern stark in die Betreuung der Enkelkinder involviert. Über 40% der Großeltern helfen bei der Kinderbetreuung aus, ca. 20% regelmäßig. Im Durchschnitt werden Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren ca. drei bis fünf Stunden pro Woche von Großeltern, anderen Haushaltsmitgliedern (nicht Eltern), Freundinnen und Freunden oder Nachbarinnen und Nachbarn betreut.

III Normen, Rollenwandel und Vereinbarkeit

7 Geschlechts- spezifische Rollen im Wandel

Gerlinde Mauerer
Sigrid Kroismayr

Autorinnen



Gerlinde Mauerer

Institut für Soziologie, Universität Wien

Mag. Dr. Gerlinde Mauerer lehrt und forscht in Soziologie an der Universität Wien, FH Campus Wien und FH Kärnten. Visiting Fellowship an der Universität York, UK. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechter-, Familien- und Gesundheitsforschung, Feministische Theorien, Väterkarenzen und Elternteilzeit in Österreich.

© Melisande Mauerer



Sigrid Kroismayr

Institute for Multilevel Governance and Development, Wirtschaftsuniversität (WU) Wien

Dr. Sigrid Kroismayr ist Sozialwissenschaftlerin, Projektmitarbeiterin an der WU, Lektorin an der Universität Innsbruck sowie am FH Campus Wien, Redakteurin der Sozialwissenschaftlichen Rundschau, Genderbeauftragte bei FIAN. Arbeitsschwerpunkte: Frauenarbeit, ländlicher Raum, Methoden der empirischen Sozialforschung.

© Christian Holy

Familie – Rollenbilder

Der Lebensbereich Familie hat an Bedeutung gewonnen. Die Österreicherinnen und Österreicher weisen der Ehe weiter eine besondere Rolle zu. Traditionelle Geschlechterbilder haben hingegen an Bedeutung verloren.

Die Daten des European Values Survey (EVS) aus den Jahren 2008 und 2018 und des Sozialen Survey Österreich (SSÖ) von 2003 und 2016 zeigen, wie sich Einstellungen und Werthaltungen der österreichischen Bevölkerung zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern gewandelt haben. So dokumentieren die Ergebnisse des European Values Survey einen Bedeutungszuwachs des Lebensbereichs Familie. Die vormals bestehenden Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind in der Erhebung von 2018 nicht mehr sichtbar. Im Gegensatz zur Familie hat der Beruf an Bedeutung eingebüßt. Dieser Trend ist in allen Bevölkerungsgruppen feststellbar – mit Ausnahme der 15- bis 29-Jährigen: Für sie ist der Beruf im Vergleich zu 2008 wieder wichtiger geworden.

Tabelle 1: Wichtigkeit der Lebensbereiche

	Familie		Beruf		Freizeit	
	2008	2018	2008	2018	2008	2018
Gesamt	79	87	54	48	44	46
Männer	74	85	57	50	44	47
Frauen	83	88	52	47	44	45
15–29 Jahre	72	85	45	52	56	62
30–44 Jahre	78	90	60	50	49	48
45–59 Jahre	78	87	56	51	41	44
60 u. m. Jahre	85	85	53	42	33	35

Quelle: European Values Survey 2008 (n = 1498/1500/1497) und 2018 (n = 1947/1947/1493), „sehr wichtig“ in%, gewichtete Daten.

Hoher Stellenwert für Ehe

Die Befunde des European Values Survey zu den Einstellungen zur Ehe zeigen, dass nur ein Viertel der Befragten die Ehe 2018 als überholte Einrichtung bewertet. Junge Männer unter 30 und ältere Männer ab 60 Jahren sowie Frauen ab 45 Jahren lassen keine erhöhte Präferenz für die Ehe erkennen, während Frauen zwischen 15 und 44 sowie Männer zwischen 30 und 59 die Ehe als zeitgemäße Lebensform betrachten. Die Einstellungen zwischen Stadt und Land haben sich angeglichen: Die Ehe hat in Großstädten an Bedeutung gewonnen. Die gestiegene Bedeutung der Ehe als zeitgemäße Lebensform

geht auch Hand in Hand mit der Nennung von Kindern als wichtiges Merkmal für eine gute Ehe oder Partnerschaft.

Weiterer Bedeutungsverlust für traditionelle Geschlechterbilder

Traditionelle Geschlechterbilder, wonach der Mann das Geld verdiene und die Frau für die Betreuung der Kinder zuständig sei, haben hingegen weiter an Zustimmung verloren. Stimmt 2003 noch ein Drittel dieser Aussage zu, so war es 2016 nur mehr ein Viertel. Es sind insbesondere Frauen, die häufiger ihre Ablehnung gegenüber traditionellen Rollenbildern äußern. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch in der Zustimmung zur Aussage, ob bei einer Knappheit von Arbeitsplätzen Männer eher ein Recht auf Arbeit hätten. Auch hier ist die Zustimmung insgesamt gesunken – vor allem bei den Frauen.

Vereinbarkeit größere Herausforderung für Frauen

Die im Sozialen Survey Österreich 2016 erstmals enthaltene Aussage „Mit Kindern ist es schwierig, berufliche Ziele zu erreichen“ wurde von mehr als der Hälfte der Frauen bejaht. Männer stimmten nur zu knapp zwei Fünfteln zu. Frauen gehen somit mehrheitlich davon aus, dass die Entscheidung für Kinder für sie berufliche Nachteile bringt. Dieser Befund ist in allen Alters- und Bildungsgruppen sowie in der (Groß-)Stadt und am Land erkennbar. Weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur durch Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch durch die Mithilfe des Mannes bei Kindererziehung und Haushalt gewährleistet wird, wurde im Sozialen Survey Österreich gefragt, ob Männer einen größeren Anteil an der Kindererziehung leisten sollen, als sie es jetzt tun. Die Erhebung zeigt bei Männern und bei Frauen einen Rückgang in der Zustimmung an. Bei den Männern fiel der Rückgang deutlicher aus als bei den Frauen. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass Männer subjektiv das Gefühl haben, sich bereits genügend zu engagieren.

Einschätzungen zu gleichgeschlechtlichen Paaren

Mehr als zwei Drittel der Befragten stimmen gleichgeschlechtlichen sexuellen Beziehungen zu. Mehr als die Hälfte vertritt die Meinung, dass homosexuelle Paare ebenso gute Eltern sein können wie heterosexuelle Paare. In den Zustimmungsraten werden soziodemografische Unterschiede deutlich: Frauen zeigen sich gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren aufgeschlossener als Männer. Eine größere Aufgeschlossenheit findet man auch bei Jüngeren, Personen mit Hochschulabschluss und in Großstädten.

8 Das Spannungsfeld Arbeit und Familie

Georg Wernhart
Sonja Dörfler-Bolt
Norbert Neuwirth

Autorin und Autoren



© Christine Geserick

Georg Wernhart

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF führt Mag. Georg Wernhart empirische und ökonometrische Projekte mit den Schwerpunkten auf die sozioökonomische Situation von Familien, Frauenerwerbstätigkeit und deren Ausformungen, generationale Austauschbeziehungen sowie die Evaluierung einzelner familienpolitischer Maßnahmen durch.



© Christine Geserick

Sonja Dörfler-Bolt

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ÖIF führt Mag. Dr. Sonja Dörfler-Bolt Studien mit den Schwerpunkten internationale Familienpolitik, Geschlechterrollen, Migration und Vereinbarkeit von Familie und Erwerb durch. Außerdem berät sie Institutionen, die in der Familienpolitik aktiv sind.



© Christine Geserick

Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Norbert Neuwirth arbeitet am ÖIF u. a. zu den Schwerpunkten Vereinbarkeit von Familie und Erwerb und innerfamiliäre Arbeitsteilung. Er koordiniert das Generations and Gender Programme (GGP) der UNECE für Österreich und den 6. Österreichischen Familienbericht.

Familie – Vereinbarkeit

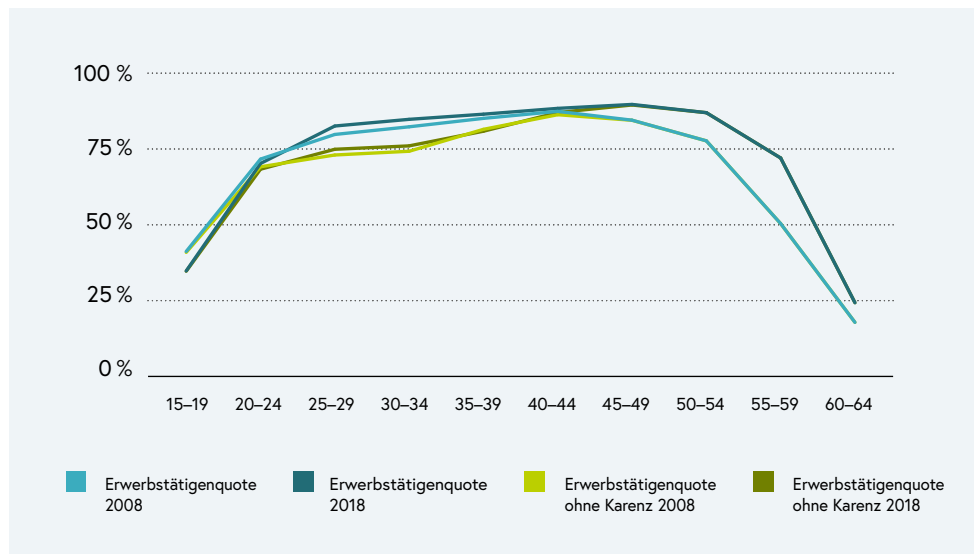
Das Spannungsfeld zwischen entgeltlicher Erwerbs- und unentgeltlicher Familienarbeit hat durch steigende weibliche Erwerbstätigkeit und gestiegenen Koordinationsaufwand von Arbeits- und Familienleben an Bedeutung gewonnen. Neben betrieblichen Maßnahmen, wie Gleitzeit, Telearbeit und Homeoffice kann vor allem die partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich erleichtern.

Im letzten Jahrzehnt setzte sich der Trend der verstärkten Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt fort. Analysen der aktiven Erwerbstätigenquote¹ in Österreich auf Basis des Mikrozensusprogramms der Statistik Austria zwischen 2008 und 2018 zeigen bei Müttern mit Kindern unter 15 Jahren einen Anstieg von 65,3% auf 67,5%.

Die Analyse der Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf (Abbildung 1) dokumentiert über den Berichtszeitraum einen Anstieg der Erwerbstätigkeit in allen Altersgruppen. Bei Frauen zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr kommt es – sofern die arbeitsrechtliche Karenz herausgerechnet wird – jedoch zu einem deutlichen Knick im Erwerbsverlauf, welcher sich in Folge erst mit dem 50. Lebensjahr wieder komplett schließt. Effektiv partizipieren Mütter in Österreich in der Kleinkindphase nach wie vor deutlich weniger am Arbeitsmarkt als in anderen europäischen Ländern.

1 Diese gibt an, wie viele Personen tatsächlich erwerbstätig sind. Ohne Arbeitslose und Personen in Karenz. Personen in gesetzlicher Elternkarenz werden also zu den Nicht-Erwerbstätigen gezählt. Dies reduziert somit die Höhe der Erwerbstätigenquote. Hierdurch kann aber die Veränderung des tatsächlichen Erwerbsverhaltens (gerade von Müttern mit Kindern) besser analysiert werden.

Abbildung 1: Erwerbstätigenquoten der Frauen pro Altersgruppe mit und ohne Elternkarenz



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Mikrozensus 2008 und 2018, Erwerbstätige (15- bis 64-Jährige).

Präferenz für Teilzeitarbeit

Mütter mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten zu rund 75% in Teilzeit. Das entspricht einem Anstieg der Teilzeitquote gegenüber 2008 um 8,7%. Auch wenn kein Kind (mehr) im Haushalt lebt, liegt die Teilzeitquote der Frauen deutlich über jener der Männer im gleichen Alter (2018: 34% Frauen, 12% Männer). Bei Vätern mit Kindern unter 15 Jahren liegt Teilzeiterwerbstätigkeit zwar auf niedrigem Niveau, ist aber kontinuierlich im Steigen begriffen. Arbeiteten im Jahr 2008 rund 4,5% der Väter Teilzeit, so waren es im Jahr 2018 bereits 7,4%.

Die Analyse der Erwerbstätigenquote und des Erwerbsausmaßes zeigen, dass die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern im Berichtszeitraum hauptsächlich auf zusätzlicher Teilzeitarbeit beruht. Als Hauptgrund für Teilzeiterwerbstätigkeit geben Frauen zu fast 90% (2018) Betreuungspflichten von Kindern, pflegebedürftigen Erwachsenen oder andere familiäre Gründe an. 90% jener Mütter, die wegen Betreuungsaufgaben Teilzeit arbeiten, geben an, auch bei Vorhandensein entsprechender Betreuungsmöglichkeiten nicht in eine Vollzeitstelle wechseln zu wollen.

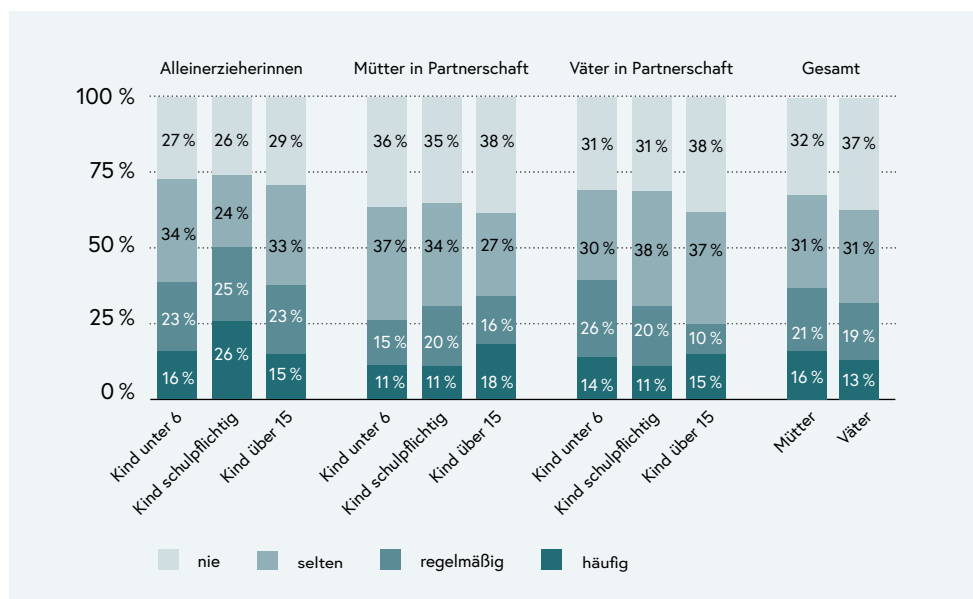
Väter verbringen mehr Zeit mit Kindern

Über 60% der Väter mit schulpflichtigen Kindern und 58% der Väter mit Kindern unter 6 Jahren wollen mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen.² Laut Zeitverwendungsstudien wird dieser Wunsch auch zunehmend realisiert. So haben Väter mit kleineren Kindern ihre tägliche mit den Kindern verbrachte Zeit deutlich gesteigert. Gleichzeitig verbleiben

² Zeitwohlstandserhebung 2008/09.

Väter aber großteils bei einem Vollzeit-Arbeitsplatz bzw. steigern die Arbeitszeit in der Kleinkindphase sogar noch. Dadurch kommt es in dieser Lebensphase für beide Elternteile zu vermehrten zeitlichen Belastungen: bei Müttern durch verstärkte Arbeitsmarktpartizipation bei weiterhin bestehender Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung, bei Vätern durch verstärkte Beteiligung bei der Kinderbetreuung bei unveränderter Vollzeiterwerbstätigkeit.

Abbildung 2: Auftreten von Vereinbarkeitskonflikten



Quelle: GGP 2012/13; eigene Berechnungen.

Berechnungen auf Basis des Generations and Gender Programme (GGP)³ (Abbildung 2) bestätigen diese Vereinbarkeitskonflikte: Väter in Partnerschaften mit jungen Kindern haben ein ähnlich hohes Vereinbarkeitsdruckempfinden wie Alleinerzieherinnen⁴. Im Gegensatz zu Alleinerzieherinnen geht dieses aber mit dem Alter des jüngsten Kindes zurück. Gleichzeitig steigt das Belastungsempfinden ihrer Partnerinnen, weil sich die Erwerbsbeteiligung bzw. das Beschäftigungsausmaß der Mütter mit fortschreitender Familienphase erhöht. Der Rückgang des Belastungsempfindens der Väter reflektiert den sinkenden Betreuungsbedarf der Kinder.

3 Generations and Gender Programme 2012/13.

4 Es können mit dem GGP stichprobenbedingt leider keine vergleichenden Aussagen zu alleinerziehenden Vätern gemacht werden.

Vereinbarkeit nachhaltig stärken

Unternehmen und Gemeinden nehmen eine wichtige Stellung bei der Vereinbarkeitsfrage ein. Unternehmen sind mit der Arbeitszeitgestaltung wesentlicher externer Taktgeber des familialen Alltags. Bei gut implementierten familienfreundlichen Maßnahmen kann es zu einer Win-win-Situation für Unternehmen und Angestellte kommen. Die Zertifizierung *berufundfamilie* unterstützt Betriebe erfolgreich bei der Implementierung familienfreundlicher Maßnahmen. Neben einer Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort durch Gleitzeit, Telearbeit und Homeoffice verbessert vor allem die partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit die Vereinbarkeit. Eine relevante Rolle zur besseren Vereinbarkeit spielen auch Gemeinden. Sie stellen Infrastruktur für den Lebensraum von Familien zur Verfügung. Die Zertifizierung *familienfreundlichegemeinde* unterstützt Gemeinden bei ihrer nachhaltigen Weiterentwicklung für Familien.

9 Arbeitsrechtliche Aspekte aus Familiensicht

Wolfgang Mazal

Autor



Wolfgang Mazal

Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal ist Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien und Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien. Forschungs- und Publikationstätigkeit in Gebieten des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts sowie zu familienrelevanten Themen.

© Christine Geserick

Familie – Arbeitsrecht

Das österreichische Arbeitsrecht hat in familialen Belangen ein hohes Niveau. Handlungsbedarf besteht bei Pflegekarenz und Pflegezeit. Wenn Arbeitgebende die betriebswirtschaftlichen Vorteile von Familienfreundlichkeit erkennen und nutzen wollen, nützt dies Familien am besten.

Die im Berichtszeitraum erfolgte Beseitigung geschlechtsbezogener Differenzierungen, Verbesserungen im Bereich der Entgeltregelungen und Entgeltfortzahlungsregelungen sowie erhöhte Flexibilität im Arbeitszeitrecht sind unter familienpolitischer Perspektive wichtige Veränderungen im Arbeitsrecht. Einzelne arbeitsrechtliche Maßnahmen wurden in Konsequenz höchstgerichtlicher Judikatur gesetzt. Zahlreiche Maßnahmen beruhen nicht auf Regierungsvorlagen, sondern sind Ergebnisse des parlamentarischen Prozesses.

Familienpolitik als „Nebeneffekt“

Die Analyse zeigt, dass in der Gestaltung des Arbeitsrechts Akteurinnen und Akteure der Sozialpartnerschaft andere Zielsetzungen verfolgten und familienpolitische Aspekte arbeitsrechtlicher Maßnahmen oft „Nebeneffekte“ dieser Maßnahmen waren. Dies schmälert zwar nicht die familienpolitische Bedeutung etwa des Rechts auf einen ganztägigen Zeitausgleich und auf einen Zeitausgleich im Zusammenhang mit dem Wochenende, macht aber auch deutlich, dass Familienpolitik durch politische Entwicklungen in anderen Bereichen *getriggert* wird.

Emotionale Beziehung relevant

Der Zugang des Gesetzgebers zu familienbezogenen Fragen im arbeitsrechtlichen Kontext hat sich im Berichtszeitraum gewandelt: Bedingt durch die diskriminierungsfreie Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und nichtehelicher Partnerschaften reduziert sich der Familienbegriff für arbeitsrechtliche Fragen immer mehr darauf, ob Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sittliche Verpflichtungen gegenüber Partnerinnen bzw. Partnern und/oder Kindern haben. Diese Tendenz spiegelt die gesellschaftspolitische Diskussion wider, die stark auf den Schutz vor Diskriminierung wegen des Geschlechts und der sexuellen Orientierung fokussiert und daher die Lebenssituationen benachteiligter Frauen und gleichgeschlechtlich lebender Menschen im Blick hat. In der Folge spielen in Judikatur und Gesetzgebung personenstandsrechtliche Anknüpfungen heute praktisch keine Rolle für die Beurteilung arbeitsrechtlicher Rechte und Pflichten mehr. Die tatsächliche emotionale Beziehung zwischen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Familienmitgliedern ist wesentlich.

Regelungslücken für Familien

Der große Stellenwert, den die Ausdehnung familienbezogener arbeitsrechtlicher Regelungen auf gleichgeschlechtlich lebende Personen eingenommen hat, macht deutlich, dass das österreichische Arbeitsrecht im Hinblick auf arbeitsrechtliche Aspekte des familialen Lebens ein hohes Niveau aufweist. Handlungsbedarf besteht jedoch insbesondere bei der Ausweitung der materiellen Beschäftigungsverbote sowie der Kontrollbefugnisse des Arbeitsinspektorats in Vollziehung der für dienstnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen bestehenden mutterschutzrechtlichen Regelungen. Eine weitere Regelungslücke besteht bei Pflegekarenz und Pflegezeit: Hier ist eine Realisierung des Anspruchs bislang nicht möglich, wenn kein Konsens zwischen den Arbeitsvertragspartnerinnen und Arbeitsvertragspartnern zustande kommt. Unterschiede in den rechtlichen Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Elternteilzeit im Kleinbetrieb sowie von Pflegekarenz und Pflegezeit sind sachlich nicht nachvollziehbar. Wie bei der Familienhospizkarenz wäre ein rasches, auf die rein rechtliche Abwägung betrieblicher und familialer Interessen reduziertes Verfahren sinnvoll.

Familien-Lobbying wirkt

Dass die familienpolitischen Aspekte arbeitsrechtlicher Regelungen durch Interessenlagen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite geprägt werden, ist für dieses Rechtsgebiet charakteristisch. Aus Familiensicht erfreulich ist jedoch, dass der Gesetzgeber – entgegen sonstigen Usancen – immer wieder sozialpartnerschaftlich akkordierte Regierungsvorlagen im parlamentarischen Prozess im Interesse der Familien adaptiert hat. Dies zeigt die Stärke der Lobbykraft der Familienorganisationen und das grundsätzliche Bemühen der Abgeordneten, Familienanliegen zu unterstützen.

Betriebswirtschaftliche Vorteile von Familienfreundlichkeit

Die Umsetzung arbeitsrechtlicher Regelungen nützt Familien dann am besten, wenn Arbeitgebende die betriebswirtschaftlichen Vorteile von Familienfreundlichkeit erkennen und nutzen wollen. Dafür sind im Berichtszeitraum zahlreiche Initiativen realisiert worden, wie etwa die Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, das Netzwerk „Unternehmen für Familien“, der Staatspreis „Familie & Beruf“ sowie die Zertifizierungen „berufundfamilie“, „hochschuleundfamilie“ und „familienfreundlichegemeinde“.

IV Herausforderungen für Familien

10 Familiengerechte Wohn- und Lebens- welten

Christine Geserick
Sabine Buchebner-Ferstl
Markus Kaindl

Autorinnen und Autor



© Christine Geserick

Christine Geserick

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Christine Geserick ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am ÖIF. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen qualitative Forschungsmethoden, junge Erwachsene, Lebensentwurf und Individualisierung sowie die Sozialgeschichte der Familie.



© Christine Geserick

Sabine Buchebner-Ferstl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Sabine Buchebner-Ferstl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am ÖIF und führt als Psychologin Studien mit den Schwerpunkten Erziehung und Elternbildung sowie Schule und Bildung durch.



© Christine Geserick

Markus Kaindl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

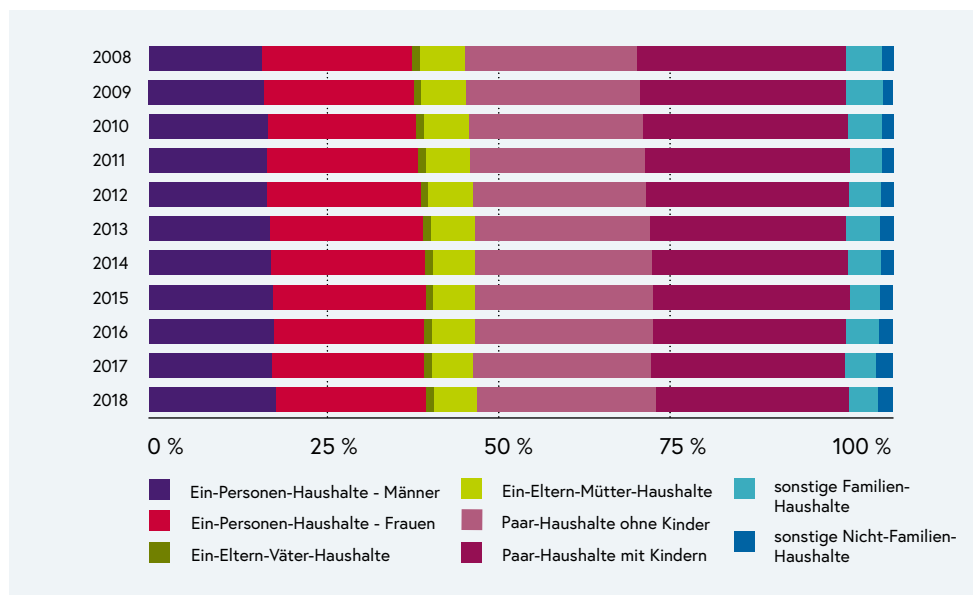
Dr. Markus Kaindl ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF mit den Schwerpunkten quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderwunsch, Kinderbetreuung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familie – Wohnen

Die Bevölkerungsentwicklung stellt neue Herausforderungen an die Wohnpolitik. Auch wenn die Wohnungen im Durchschnitt größer geworden sind, wohnen manche Bevölkerungsgruppen beengt. Leistbarer Wohnraum ist ein Thema.

Mit dem Bevölkerungswachstum ist die Zahl der Privathaushalte in Österreich von 2008 bis 2018 von 3.568.747 auf 3.916.093 gestiegen (9,7%). Die durchschnittliche Haushaltsgröße hat sich geringfügig verkleinert, sie beträgt im Jahr 2018 2,2 Personen (2008: 2,3) (Statistik Austria, Mikrozensus).¹ Der Anteil an (personenmäßig „kleinen“) Ein-Personen-Haushalten ist von 35,3% auf 37,2% gestiegen, während (die personenmäßig „größeren“) Paar-Haushalte mit Kindern tendenziell rückläufig sind. Ein-Personen-Haushalte sind vor allem Seniorinnen und Senioren.

Abbildung 1: Entwicklung der Haushaltsformen (2008–2018)



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 2008–2018; eigene Darstellung ÖIF.

1 Wenn nicht anders angegeben, entstammen die Daten jeweils den Mikrozensus der Statistik Austria.

Steigende Mietkosten

Mit dem zunehmenden Bevölkerungsgewinn und sich gleichzeitig verkleinernden Haushaltsgrößen wird mehr Wohnraum benötigt. Verglichen mit anderen europäischen Ländern stellt sich die Situation für Österreich noch recht positiv dar: Die Zahl der Baubewilligungen war mit 53.800 Wohnungen 2016 die höchste in der gesamten EU 28 (Franz und Gruber 2018, S. 99). Etwa jede vierte Wohnung ist eine sozial gebundene Mietwohnung (Aman und Lugger 2016, S. 11). Trotzdem sind die Mietkosten pro Quadratmeter gestiegen, in den letzten zehn Jahren im Österreich-Schnitt von 5,65 Euro (2008) auf 7,83 Euro (2018). Eine besonders hohe Wohnkostenbelastung in Relation zum verfügbaren Einkommen besteht für Ein-Eltern-Haushalte, für Alleinlebende und für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der relative Wohnkostenanteil ist für die Gesamtbevölkerung mit 18 % von 2008 bis 2018 stabil geblieben, der Wohnkostenanteil für Ein-Eltern-Haushalte hat sich aber von 27 % auf 33 % erhöht (BMASK 2009; Statistik Austria 2019).

Mehr Wohnfläche und Wohnqualität

Noch in den 1970er Jahren gehörten nur 15 % der Wohnungen der besten Ausstattungskategorie an (mit Bad, WC und Zentralheizung) (Aman und Lugger 2016, S. 9), im Jahr 2017 waren es bereits 95 %. Im Österreich-Schnitt beträgt die durchschnittliche Wohnfläche aktuell (2018) 100,1 m². 2008 lag der Wert bei 98 m². 1994 waren es noch 86,3 m² gewesen. Auch die Fläche, die pro Kopf zur Verfügung steht, ist gestiegen: von 42,6 m² (2008) auf 45,2 m² (2018). Haushalte mit Kindern wohnen jedoch vor allem in dicht besiedelten Gebieten oft beengt: Im Jahr 2018 wohnte dort mehr als jeder vierte Paar-Haushalt mit Kind(ern) in beengten Wohnverhältnissen (26 %).

Familiengerechte, gesundheitsfördernde Wohnungen

Damit eine Wohnung den sich wandelnden Ansprüchen entlang des Familienzyklus gerecht werden kann (z. B. Leben als Paar, Leben mit Kindern), wurde vor gut einem Jahrzehnt damit begonnen, vermehrt nutzungsneutrale Grundrisse und Räume zu planen. Diese können je nach Lebenssituation adaptiert werden (Schikowitz und Maerki 2007). Im Jahr 2018 wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) neue Standards formuliert, die eine Messbarkeit sozialer Nachhaltigkeit und damit die Zertifizierung von entsprechenden Bauprojekten ermöglichen (ÖGNI 2018). Kriterien sind u. a. Sicherheit, Komfort, Lebensqualität oder Partizipation bei der Planung eines Neubaus bzw. Gestaltung des Quartiers.

Wohnen aus Kinderperspektive

Die Bedeutung eines kindgerechten Wohnumfeldes als zentraler Lern- und Erfahrungsraum für eine gesunde kognitive, emotionale und soziale Entwicklung ist unumstritten. Dazu zählt, dass Kinder in einer nicht zu beengten Wohnung aufwachsen können. Ebenso wichtig ist die Möglichkeit zur sicheren Erkundung und „Aneignung“ der Wohnumwelt, bestenfalls im Spiel mit Gleichaltrigen („Peers“). In Wohnanlagen sind „Kinderfreundliche Hausordnungen“ hilfreich. Sie begünstigen gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz zwischen den Generationen.

Leben und Wohnen im Alter

Der Marktbericht des Instituts für Immobilien, Bauen und Wohnen (IIBW) zum Seniorenwohnen 2018/2019 charakterisiert die Wohnversorgung für ältere und alte Menschen als ähnlich hochwertig wie jene im Österreich-Schnitt. Die Wohnzufriedenheit ist bei Menschen ab 65 Jahren insgesamt höher als im Österreich-Schnitt (IIBW 2019; Statistik Austria 2019, S. 60). Besonders im höheren Alter ab 75 Jahren zeigt sich ein deutlicher Geschlechterunterschied: Unter der weiblichen Bevölkerung wohnen die meisten allein (47,6%), der Großteil der Männer hingegen lebt in einem Paar-Haushalt (55,8%). Nur 7,1% der Menschen ab 75 Jahren wohnen in einer Institution, wie z. B. einer Heil- und Pflegeanstalt oder in einem Altersheim. Das Wohnen im Paar-Haushalt ist in diesem Alterssegment zunehmend verbreitet (1971: 20,2%; 2018: 36,7%), während das Zusammenleben mit weiteren Familienmitgliedern (außer dem eigenen Kind) massiv an Bedeutung verloren hat (1971: 25,4%; 2018: 9,4%). Altersgerechte, alternative Wohnformen, wie z. B. das Betreute Wohnen, werden vor allem von nicht pflegebedürftigen, jüngeren Seniorinnen und Senioren genutzt.

11 Familien und Medien

Ulrike Zartler
Raphaella Kogler

Autorinnen



© citronenrot

Ulrike Zartler

Institut für Soziologie, Universität Wien

Assoz.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler, PD ist Assoziierte Professorin für Familiensoziologie. Ihre Schwerpunkte sind Familien-, Kindheits- und Jugendsoziologie, Transitionen im Lebensverlauf (z. B. Scheidung, Übergang zur Elternschaft), Medien in Familien sowie Zivilcourage im Internet.



© Thomas Loacker

Raphaela Kogler

Institut für Soziologie, Universität Wien

Mag. Raphaela Kogler, MA ist Soziologin und Bildungswissenschaftlerin. Ihre Schwerpunkte liegen innerhalb der Kindheitsforschung und Raumsoziologie sowie qualitativen, visuellen und partizipativen Methoden der empirischen Sozialforschung.

Familie – Medien

Medien sind integraler Bestandteil des Familienlebens. Fast alle Familienhaushalte in Österreich verfügen über Zugang zu digitalen Medien – und stehen vor der Herausforderung, diese in ihren Alltag zu integrieren.

In Österreich verfügten im Jahr 2019 98 % aller österreichischen Familienhaushalte mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren über einen Internetzugang (Statistik Austria 2019). Familienmitglieder weisen dabei ein unterschiedliches Medienkonsumverhalten auf: Lange, bevor sie ein eigenes Mobiltelefon oder Tablet haben, benutzen Kinder die Geräte der Eltern. Rund drei Viertel aller Kinder zwischen sechs und zehn Jahren verfügen über einen Internetzugang, 42 % auch über ein eigenes Smartphone (Education Group GmbH 2018, S. 7). Auch wenn das Fernsehen – inklusive Streamingdiensten – jenes Medium ist, das Kinder unter 13 Jahren am häufigsten und am frühesten alleine benutzen (KIM-Studie 2018; MiniKIM-Studie 2014), steigt die Smartphone- und Tabletnutzung stetig. Der jugendliche Medienkonsum in Österreich ist geprägt von Internet und Smartphone, zu denen annähernd jede und jeder Jugendliche Zugang hat (Austrian Internet Monitor 2019). Österreichische Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren nutzen seit einigen Jahren konstant Messenger-Apps, wie WhatsApp (83 % aller Jugendlichen), sowie Videoplattformen (YouTube 78 %) (Saferinternet.at 2019b). Eine Nutzungsdauer von Social Media für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren von knapp drei Stunden täglich an sieben Tagen der Woche wird als hoher Konsum eingestuft (DAK-Studie 2017).

Tabelle 1: Internetzugang österreichischer Haushalte und Familienhaushalte im Zeitverlauf

	2005	2009	2019
Österreichische Haushalte ¹	47 %	70 %	90 %
Österreichische Familienhaushalte ²	63 %	92 %	98 %

Quelle: Statistik Austria 2005, 2009, 2019; Mikrozensus-Berechnungen zum IKT-Einsatz in Haushalten (Personen zwischen 16 und 74 Jahren); Frage: Haben Sie oder jemand in Ihrem Haushalt zu Hause Zugang zum Internet, egal ob dieser auch genutzt wird?

¹ Haushalte mit Personen zwischen 16 und 74 Jahren.

² Haushalte mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren.

Tabelle 2: Handy/Smartphone-Besitz von Kindern und Jugendlichen in oberösterreichischen Familienhaushalten

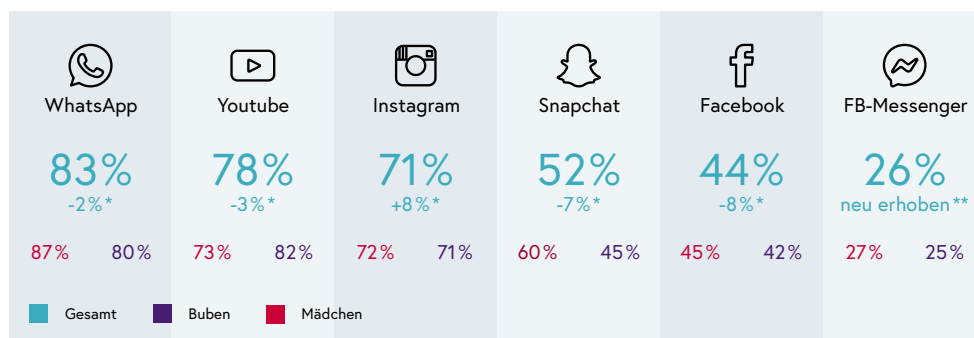
	2007 ¹ bzw. 2009 ²	2018 ¹ bzw. 2019 ²
Kinder (6–10 Jahre)	31 %	42 %
Jugendliche (11–18 Jahre)	82 %	94 %
Familienhaushalte	94 %	95 %

Quelle: Education Group GmbH 2007, 2009, 2018, 2019; repräsentative Stichproben für Oberösterreich; n = 500 Kinder (6–10 Jahre), n = 500 Jugendliche (11–18 Jahre), n = 304 Eltern von Kindern bis 10 Jahren; Frage: Gibt es ein Handy bei dir zuhause? Besitzt du selbst ein Handy?

¹ 2007 und 2018: Daten für Kinder.

² 2009 und 2019: Daten für Jugendliche und Familienhaushalte.

Abbildung 1: Mediennutzungspräferenzen österreichischer Jugendlicher zwischen 11 und 17 Jahren



Quelle: Jugend-Internet-Monitor 2019 (Saferinternet.at 2019b); n = 400 Jugendliche; Frage: Welche der folgenden Internetplattformen nutzt Du? (Mehrfachantworten möglich);

* Vergleich zum Jugend-Internet-Monitor 2018, ** erstmals 2019 erhoben.

Vielfältige Funktionen für Familien

Medien wirken nicht nur von außen auf das soziale Gebilde der Familie ein, sondern sind integraler Bestandteil von Familie. Die Integration von digitalen Medien in den familialen Alltag erfüllt eine breite Palette an Funktionen (z.B. organisatorische, koordinierende, kommunikative und auch gemeinschaftsfördernde Funktionen). Mediale Kommunikation ist heute elementarer Bestandteil von Interaktionen in der Familie. Bestimmte Mediennutzungsmuster in Familien haben zunehmend Ritualcharakter und strukturieren den Familienalltag. Handys und Smartphones sind wichtige Instrumente der Echtzeit-Kommunikation zwischen Paaren sowie zwischen Eltern und ihren Kindern. Sie erweitern die Möglichkeiten der (kurzfristigen) Organisation, aber auch der sozialen Kontrolle. Eine weitere medienbasierte Praktik liegt in der umfassenden Dokumentation des Familienalltags. Medien erleichtern die Herstellung sozialer Nähe trotz räumlicher Distanz und spielen in multilokalen, transnationalen sowie getrennt lebenden Familien eine besonders wichtige Rolle.

Herausforderungen und Konflikte

Trotz zahlreicher positiver Aspekte stellt der Medienkonsum Familienmitglieder vor große Herausforderungen und ist innerhalb von Familien vielfach konfliktbehaftet. So sieht die Hälfte der Eltern mit Kindern zwischen drei und zehn Jahren einen hohen Einfluss digitaler Medien auf das alltägliche Familienleben (Education Group GmbH 2018). Häufiger digitaler Medienkonsum der Kinder erzeugt bei Eltern und Großeltern Ängste in Bezug auf gesundheitliche Probleme und psychische Gefahren, wie Gewalterfahrungen im Internet oder Cybermobbing. Eltern sind hinsichtlich der Mediennutzung in ihren Familien zunehmend verunsichert und teilweise überfordert. Sie begegnen potenziellen Risiken mit unterschiedlichen Maßnahmen der Regulierung in Form pädagogischer oder technischer Maßnahmen, Kontrolle und/oder Unterstützung (Zartler et al. 2018). Aufgestellte Regeln und deren Nichteinhaltung sind ein häufiger Streitgrund in Familien.

Aufgaben für Eltern

Familiale Aushandlungsprozesse und damit einhergehende Regeln und Grenzen sollen Persönlichkeitsrechte stärken, Datenschutz gewährleisten und vor allem Kinder vor der Kommerzialisierung digitaler Medien schützen. Eltern sind in ihrer eigenen Mediennutzung wichtige Vorbilder für ihre Kinder. Sie haben gleichzeitig die Aufgabe, den kindlichen Medienkonsum zu begleiten, Rahmenbedingungen vorzugeben und familiäre Aushandlungsprozesse zu führen. Zahlreiche Unterstützungsangebote bieten in Österreich Information und Hilfestellung im Umgang mit digitalen Medien im Familienalltag.

12 Familienleben mit beeinträchtigten, behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern

Andrea E. Schmidt
Jennifer Delcour
Tanja Schwarz

Autorinnen



© R. Ettl

Andrea E. Schmidt

Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH

Mag. Dr. Andrea E. Schmidt, MSc ist Senior Health Expert und stellvertretende Leiterin der Abteilung Gesundheitsökonomie und -systemanalyse an der Gesundheit Österreich GmbH. Sie forscht zu Ungleichheit im Zugang zu Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung, zu Angehörigenpflege sowie zu Pflegefinanzierung.



© R. Ettl

Jennifer Delcour

Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH

Dipl.-Geogr. Jennifer Delcour ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Gesundheit und Gesellschaft an der Gesundheit Österreich GmbH. Davor hat sie in Mainz Geographie, Meteorologie und Publizistik studiert (Diplom). Ihre Kernthemen sind die Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsziele und Umwelt.



© R. Ettl

Tanja Schwarz

Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH

Tanja Schwarz, BA MSc ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Gesundheitsökonomie und -systemanalyse an der Gesundheit Österreich GmbH. Sie absolvierte den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen an der IMC Krens und verfügt über einen MSc in Health Economics der NUI Galway in Irland.

Familie – Besondere Bedürfnisse

Familien sind in Österreich die wichtigste Säule für die Betreuung und Pflege von Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen. Im Jahr 2016 wurden in Österreich vier von zehn Pflegebedürftigen allein von Angehörigen betreut. Insgesamt leistet über eine Million Menschen in Österreich Pflege für Angehörige.

Im Jahr 2018 gab es in Österreich rund 460.000 Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher – etwa ein Drittel davon hat einen Betreuungsbedarf von über 160 Stunden pro Woche (Pflegegeldstufe 4–7). Mehr als 80 % waren über 60 Jahre alt. Rund 5 % waren minderjährig. Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche sind oft von schweren Erkrankungen oder Behinderungen betroffen. Im erwerbsfähigen Alter sind die häufigsten Gründe für Pflegebedürftigkeit Lähmungen, psychiatrische Erkrankungen und bösartige Neubildungen. Bei älteren Menschen sind es Demenz und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats.

Töchter, Ehepartnerinnen und Ehepartner tragen die Hauptverantwortung

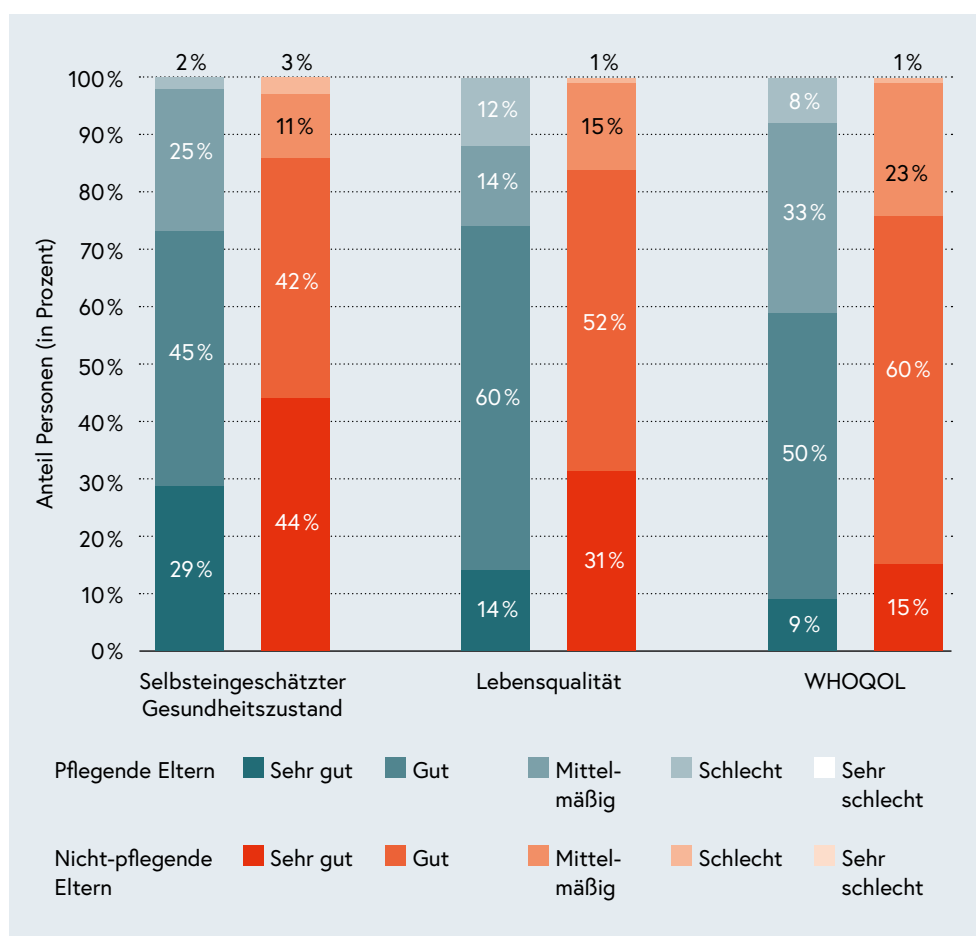
In Österreich leisten laut der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) 12 % der erwachsenen Frauen und 8 % der erwachsenen Männer Angehörigenpflege. Frauen pflegen dabei mit höherem Zeitaufwand als Männer. Töchter sowie Ehepartnerinnen und Ehepartner tragen die Hauptverantwortung für Angehörigenpflege. Studien der Universität Wien zeigen, dass Angehörigenpflege oft nicht freiwillig erfolgt. Sie wird aber aufgrund einer starken emotionalen Bindung vielfach als Selbstverständlichkeit betrachtet. Fast jede dritte Person, die eine Angehörige bzw. einen Angehörigen pflegt, hat dafür die eigene Berufstätigkeit aufgegeben oder eingeschränkt. Dafür ist die Wahrscheinlichkeit besonders hoch, wenn ein Elternteil oder behinderte Kinder und Jugendliche gepflegt werden müssen. Mehr als die Hälfte der pflegenden Angehörigen fühlt sich psychisch bzw. zeitlich stark belastet oder leidet unter Stress. Besonders starke Belastung geben Personen zu Protokoll, die Tag und Nacht für Angehörige im Einsatz sind.

Erhebliche Auswirkungen auf die Familiensituation

Die Pflege eines bzw. einer nahen Angehörigen wirkt sich auch unmittelbar auf das innerfamiliäre Beziehungsgefüge und auf das soziale Netzwerk von Familien aus. Zeitliche Ressourcen werden für alle Familienmitglieder knapper. Von jüngeren Familienmitgliedern wird oftmals mehr Selbstständigkeit erwartet. Verwandte sowie Freundinnen und Freunde

sehen die Hauptbetreuungspersonen vielfach als Rückversicherung in Notfällen. Eltern beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher sehen sich laut einer Studie der Universität Wien auch Schuldzuweisungen ausgesetzt. Auswertungen der österreichischen Gesundheitsbefragung zeigen, dass Gesundheitszustand und Lebensqualität von pflegenden Eltern im Vergleich zu Eltern ohne Pflegeaufgaben signifikant schlechter sind. Große Unterschiede finden sich insbesondere im Bereich physisches Wohlbefinden, aber auch bei Wohnbedingungen, finanziellen Mitteln, Sozialversorgung sowie Erholung (Abbildung 1).

Abbildung 1: Vergleich des Gesundheitszustands pflegender Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und nicht-pflegender Eltern von Kindern und Jugendlichen



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2014. Anmerkung: Der WHO Quality of Life Index (WHOQOL) basiert auf dem Fragebogen „WHO-QOL-BREF1“ und umfasst Fragen in den Bereichen körperliches, psychisches, soziales und umweltbezogenes Wohlbefinden. Der Wert kann zwischen 0 und 100 variieren (100 = bestmögliche Lebensqualität).

Vielfältige Unterstützung und Beratung

In Österreich steht pflegenden Angehörigen eine Vielzahl öffentlicher Leistungen des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems zur Verfügung. Neben dem Pflegegeld gibt es Pflegekarenzgeld, Zuschüsse für Pflegehilfsmittel, Selbstversicherungsleistungen und zahlreiche Beratungs- und Informationsangebote. Professionelle mobile oder teilstationäre Dienste (z. B. Tageszentren), stationäre Dienste (z. B. Pflegeheime) bieten pflegenden Angehörigen ebenfalls Entlastung. Österreich rangiert beim Ausbau professioneller Pflege- und Betreuungsdienste international nur im Mittelfeld. In den vergangenen Jahren nutzten rund 5 % der Hauptbetreuungspersonen die Pflegekarenz.

Herausforderungen für Arbeitsmarkt, Gesundheits- und Sozialsystem

Wenn Pfl egetätigkeiten zu Überlastung führen, kann dies geschlechterbezogene und sozioökonomische Ungleichheiten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt verstärken. Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, sind es – aus zeitlichen und finanziellen Motiven – vor allem Frauen, die pflegen. Dies bewirkt die hohe Teilzeit- bzw. niedrige Erwerbsquote weiblicher pflegender Angehöriger. Zur Entlastung pflegender Angehöriger ist die Lücke in der Versorgung für jene zu schließen, die noch nicht bettlägerig sind, aber mehr als nur ein paar Stunden Betreuung durch mobile Dienste pro Tag benötigen. Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause (z. B. für Menschen mit Demenz) ist nur durch ein familiäres Netz bzw. durch Personenbetreuerinnen und -betreuer aus dem osteuropäischen Ausland möglich (24-Stunden-Betreuung).

13 Armuts- gefährdung und soziale Ausgrenzung von Familien in Österreich

Bernhard Riederer

Autor



© Studioline Photography

Bernhard Riederer

Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universität Wien

Mag. Dr. Bernhard Riederer, Bakk. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Universitätsassistent am Institut für Soziologie der Universität Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Familien-, Lebensqualitäts- und Ungleichheitsforschung.

Familie – Armut

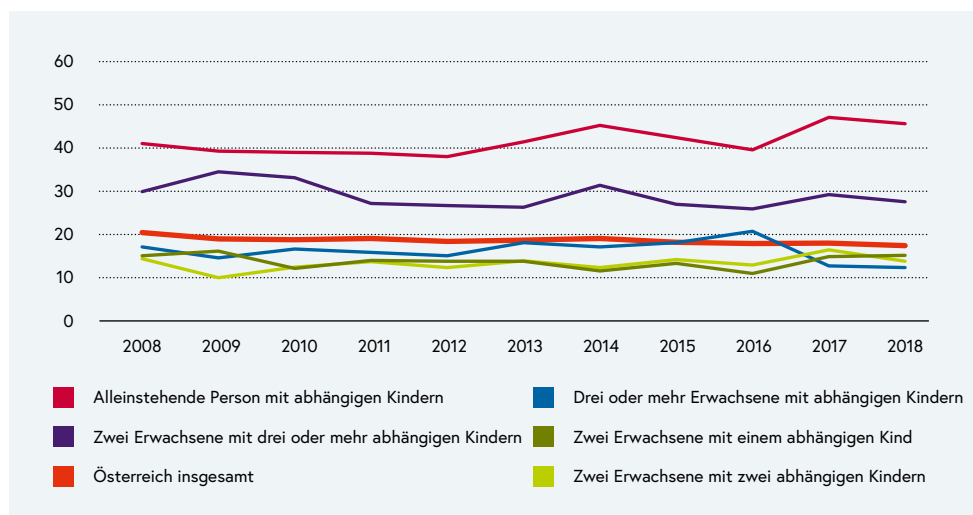
Verglichen mit anderen europäischen Ländern sind die Armutsquoten in Österreich gering. Haushalte mit mehreren Kindern und Alleinerziehende sind häufiger von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Sozial- und Familienleistungen verringern deren Armut.

Eine Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung besteht dann, sobald monetäre Armut, materielle Deprivation (wichtige Güter sind nicht leistbar) oder eine geringe Erwerbsintensität vorliegen (z. B. bei längeren Phasen von Arbeitslosigkeit). In Österreich sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien überdurchschnittlich gefährdet.

Vier von zehn Alleinstehenden mit Kindern sind armutsgefährdet

Zwischen 2008 und 2012 waren rund vier von zehn alleinstehenden Personen mit Kindern armutsgefährdet. 2017 und 2018 waren es beinahe fünf von zehn. Die Gefährdungsrate der Paar-Haushalte mit drei oder mehr Kindern betrug in diesem Zeitraum rund 30%. Obwohl Sozialleistungen die Betroffenheit alleinerziehender Frauen von monetärer Armut deutlich reduzieren, bleibt diese der Hauptgrund für deren hohe Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung. Dazu kommt die häufig geringe Erwerbsintensität.

Abbildung 1: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Haushaltstyp (in %)



Quelle: Eurostat-Datenbank (2019), EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Darstellung, ÖAW.

Armutsgefährdung steigt mit Kinderreichtum

Ab einer Anzahl von drei Kindern steigt die Gefährdung durch monetäre Armut deutlich an, bei mehr als fünf Kindern auf über 40%. Bei Paaren mit drei oder mehr Kindern ist zudem die Wohnsituation oft beengt. Sechs von zehn dieser Familien verfügen über weniger als ein Zimmer pro Person oder weniger als 60% der mittleren Pro-Kopf-Wohnfläche in Österreich.

Nur Pflichtschule oder Migrationshintergrund erhöhen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

Bildungs- und Migrationshintergrund der Eltern haben einen großen Einfluss auf die Lebensbedingungen, unter denen Kinder aufwachsen. In Haushalten mit Kindern, in denen die Erwachsenen maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen oder in denen ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund leben, betrug die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in einzelnen Jahren mehr als 40%. Die „Vererbung“ von Armut bleibt damit eine Herausforderung.

Soziale Herkunft wichtig – Aufstieg möglich

Die Herkunftsfamilie zeigt auch noch bei den Erwachsenen Wirkung: Personen, die in Pflegefamilien oder Kinderheimen, bei Großeltern oder anderen Verwandten, bei alleinerziehenden Vätern oder in Familien mit drei oder mehr Geschwistern aufgewachsen sind, weisen als Erwachsene ein größeres Armutsrisiko auf. Zwar kommt es in Österreich durchaus zu sozialen Aufstiegen, doch sind diese häufig begrenzt: Im Jahr 2018 konnten nur 4% der Personen, deren Eltern maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, einen Hochschulabschluss vorweisen. Bei akademischem Elternhaus sind es 62%. Bezogen auf die aktuellen Rahmenbedingungen für soziale Aufstiege stellt eine Studie des Weltwirtschaftsforums Österreich Anfang 2020 ein gutes Zeugnis aus, verweist aber auch auf Probleme wie die hohe Arbeitslosigkeit unter geringqualifizierten Personen.

Armut kein Dauerzustand – Familienleistungen wirken

Armut ist in Österreich vielfach kein Dauerzustand. Etwa 36% der durch Armut oder soziale Ausgrenzung gefährdeten Familien sind im darauffolgenden Jahr nicht gefährdet. Vor allem Alleinerziehende und Eltern von drei oder mehr Kindern haben jedoch deutlich schlechtere Chancen, der Armut rasch wieder zu entkommen. Allerdings sind auch rund 6% der zunächst nicht gefährdeten Familien im Folgejahr von Armut bedroht. Das Risiko, in Armut zu geraten, steigt spätestens mit dem vierten Kind deutlich an. Der Bezug von Familienleistungen (z. B. Kinderbetreuungsgeld) reduziert die Betroffenheit von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie das Risiko, in eine Gefährdungslage zu geraten, deutlich. Bei armutsgefährdeten Familien trägt die Familienbeihilfe zudem dazu bei, finanzielle Nachteile zum Teil deutlich zu verringern.

14 Gewalt in der Familie

Birgitt Haller

Autorin



Birgitt Haller

Institut für Konfliktforschung

Mag. Dr. Birgitt Haller ist Politikwissenschaftlerin und Juristin. Seit 2012 ist sie die Wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Konfliktforschung in Wien. Seit mehr als 20 Jahren forscht sie zum Schwerpunkt familiäre Gewalt bzw. Partnergewalt.

© Helga Amesberger

Familie – Gewalt

Österreich hat seine gesetzlichen Grundlagen für den Schutz vor häuslicher Gewalt konsequent weiterentwickelt. Eine besondere Herausforderung stellt der Schutz von weiblichen Hochrisikopfern dar.

Bereits mit dem Gewaltschutzgesetz 1997 hat Österreich einen ersten wichtigen Schritt im Opferschutz gesetzt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Schutz vor häuslicher Gewalt wurden auch im Berichtszeitraum konsequent weiterentwickelt. Besonders weitreichend ist das Gewaltschutzgesetz 2019, das auf Frauen und Kinder fokussiert. Eine wesentliche Neuerung betrifft das Betretungsverbot, das zu einem Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt wird. Ein weiteres Novum ist die Gewaltpräventionsberatung ab 2021. Das Gewaltschutzgesetz 2019 novellierte auch die Anzeigepflicht für Ärztinnen und Ärzte sowie in anderen Gesundheitsberufen. Weitere gesetzliche Verbesserungen brachten das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 mit seiner erweiterten Gewaltdefinition und das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, das Mindeststandards u. a. zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie formuliert.

Auf internationaler Ebene stellt das von Österreich 2013 ratifizierte Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) einen Meilenstein im Gewaltschutz dar. Es ist auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden, also auch auf Kinder und Männer.

Herausforderung: Schutz von Hochrisikopfern

Mehr als 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes funktioniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die für den Schutz vor Gewalt in der Familie zuständig sind, bundesweit problemlos. Die Routinen sind eingespielt. Dies gilt vor allem für die Kooperation von Polizei und Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren. Schwachstellen bestehen nach wie vor in Hinblick auf Gewaltopfer mit spezifischen Bedürfnissen, wie körperliche Behinderungen, intellektuelle Beeinträchtigungen oder Kommunikationsschwierigkeiten wegen mangelnder Sprachkompetenzen.

Eine besondere Herausforderung stellt der Schutz von Hochrisikopfern dar. Während in Österreich noch vor einigen Jahren im EU-Vergleich besonders wenige Beziehungsmorde erfolgten, hat sich dieser Befund vor allem 2018 dramatisch verschlechtert. Offenkundig suchen Frauen, die später Opfer eines Beziehungsmordes werden, selten Hilfe – weder bei der Polizei noch bei Gewaltschutzeinrichtungen. Die betroffenen Frauen nützen das Instrumentarium des Gewaltschutzgesetzes nicht oder kaum.

Die hohe Zahl an Frauenmorden 2018 und 2019, von denen die überwiegende Mehrheit Beziehungstaten waren, hat in Österreich zu Diskussionen über „toxische Männlichkeit“ geführt. Die Diskussion hat deutlich gemacht, dass es nicht nur eines effektiven Schutzes der (potenziellen) Opfer von Gewalt bedarf. Es müssen sowohl Angebote in der Täterarbeit ausgeweitet als auch neue Bilder von Männlichkeit gelebt werden.

Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen

Laut einer 2010 durchgeführten repräsentativen Befragung liegt die Prävalenz für psychische Gewalt bei Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren für Frauen bei 74,8% und für Männer bei 72,8%. Körperliche Gewalt erleben 72,6% der Mädchen und 73,7% der Burschen (ÖIF 2011, S. 230). Sexuelle Gewalt in den unterschiedlichsten Formen betrifft 27,7% der Frauen und 12% der Männer als Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, wobei Mädchen vor allem in der Familie und Burschen außerhalb viktimisiert werden (ebd., S. 222).

Seit 2015 liegt eine Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den eingeleiteten Gefährdungsabklärungen auf Länderebene vor. Im Erhebungszeitraum 2015–2018 ist die Zahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen bundesweit um rund 5% zurückgegangen, von 40.394 auf 38.347. In den Bundesländern ist diesbezüglich kein allgemeiner Trend feststellbar.

Tabelle 1: Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen

Bevölkerungszahl ¹ und Größenranking	2015		2016		2017		2018		Veränderungen 2015 bis 2018 (%)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Bgld.	293.433 (9.)	855	2,1	782	2,0	914	2,2	959	2,5	+12,2
Ktn.	560.939 (6.)	2.016	5,0	2.078	5,3	3.977	9,8	2.995	7,8	+48,6
NÖ	1 677.542 (2.)	8.576	21,2	8.348	21,4	9.021	22,2	8.708	22,7	+1,5
OÖ	1 482.095 (3.)	5.706	14,1	6.151	15,8	6.019	14,8	5.970	15,6	+4,6
Sbg.	555.221 (7.)	1.678	4,2	1.868	4,8	2.186	5,4	2.250	5,9	+34,1
Stmk. ¹⁾	1 243.052 (4.)	4.803	11,9	4.282	11,0	3.042	7,5	2.675	7,0	-44,3
Tirol ²⁾	754.705 (5.)	4.145	10,3	3.184	8,2	2.679	6,6	2.804	7,3	-32,4
Vbg. ³⁾	394.297 (8.)	2.146	5,3	1.610	4,1	1.663	4,1	1.489	3,9	-30,6
Wien	1 897.491 (1.)	10.469	25,9	10.649	27,3	11.216	27,5	10.497	27,4	+0,3
Ö	8.858.775	40.394	100,0	38.952	100,0*	40.717	100,0*	38.347	100,0*	-5,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik, www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialeleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html (zugegriffen: 8.10.2019).

¹⁾ 2016 einschließlich Risikoabklärungen. ²⁾ 2015 teilweise Gefährdungsmeldungen.

³⁾ 2015 alle Gefährdungsabklärungen (nicht nur neu eingeleitete).

* Aufgrund von Rundungen beträgt die Summe nicht 100,0%.

1 Wohnbevölkerung 1.1.2019, www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/bundeslaender/index.html (zugegriffen: 24.10.2019).

Gewalt gegen Eltern

Eine aktuelle Studie gibt erstmals einen Einblick in Gewalthandlungen von Söhnen und Töchtern gegen ihre Eltern (Haller und Zenz 2019). Täter und – wesentlich seltener – Täterinnen sind dabei kaum Jugendliche, sondern Erwachsene. Die Opfer sind in erster Linie Mütter. Auffällig war die sehr seltene Befassung der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der hohe Anteil von psychisch Kranken und Personen mit Alkohol- und Drogenabusus unter den Tätern und Täterinnen.

15 Trennung, Scheidung und Auflösung von Partnerschaften

Sonja Dörfler-Bolt
Norbert Neuwirth

Autorin und Autor



© Christine Geserick

Sonja Dörfler-Bolt

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Dr. Sonja Dörfler-Bolt forscht am ÖIF u. a. in den Bereichen der komparativen Familienpolitikanalyse, Geschlechterrollen, Arbeitsmarkt und Familie, verhaltensökonomische Ansätze in der Familienpolitik, Migration und Familie.



© Christine Geserick

Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

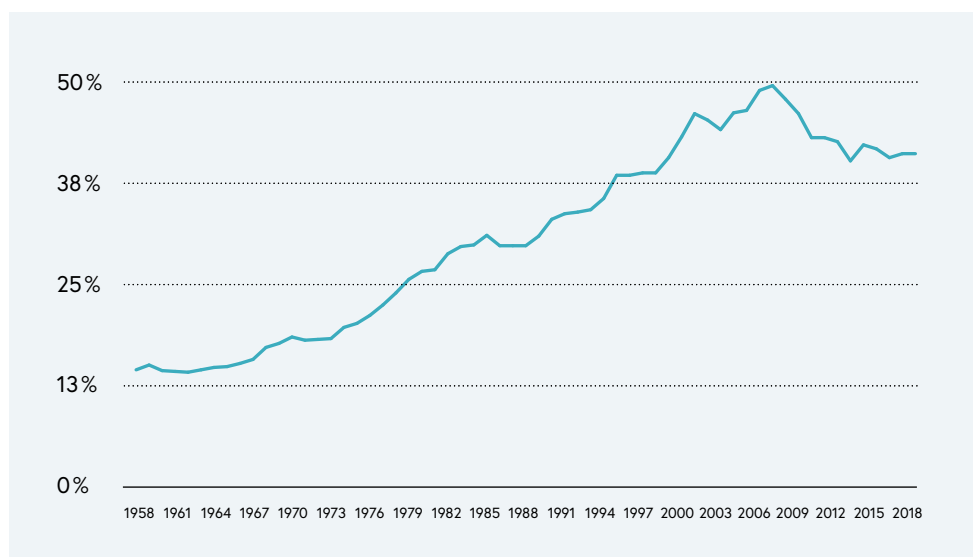
Mag. Norbert Neuwirth arbeitet am ÖIF u. a. zur Dynamik der Familienformen und den demografischen Entwicklungen in Österreich. Er koordiniert das Generations and Gender Programme (GGP) der UNECE für Österreich und den 6. Österreichischen Familienbericht.

Familie – Trennung

In den letzten zehn Jahren gab es erstmals seit Jahrzehnten einen Rückgang der Scheidungsquoten. Neue Obsorge- und Kontaktregelungen haben erfolgreich die Verantwortung beider Elternteile gestärkt.

Zwischen 2008 und 2018 hat sich die österreichische Bevölkerung hinsichtlich des Familienstands erkennbar gewandelt. Insgesamt ist der Anteil der verheirateten Frauen über 18 Jahre leicht gesunken, der Anteil von Frauen in Lebensgemeinschaft ist hingegen gestiegen. In den letzten zehn Jahren gab es zudem erstmals seit Jahrzehnten einen Rückgang der Scheidungsquoten. Von 1958 bis 2007 stieg die Scheidungsrate von 14 % auf rund 50 % an. Ab 2008 setzte dann ein deutlicher Rückgang ein: Im Jahr 2018 lag die Scheidungsrate bei nur noch 41 %.

Abbildung 1: Langfristige Entwicklung der Gesamtscheidungsrate in Österreich, 1958–2018



Quelle: Statistik Austria STATcube. Erstellt am 14.10.2019.

Dieser Trend ist international zu beobachten. Er ist u. a. auf die Reduktion des Anteils an bestehenden Ehen und damit auf die Selektivität derer zurückzuführen, die heiraten (z. B. heiraten Personen mit Migrationshintergrund häufiger). Außerdem treten zunehmend bereits jahrelang bestehende Partnerschaften in den Stand der Ehe, die auch ein geringeres Scheidungsrisiko aufweisen.

Scheidungsrisiko steigt mit dem Alter

Scheidungen kommen in den jüngeren Alterskohorten seltener vor. Mit steigender Selbstständigkeit älterer Frauen steigt aber das Scheidungsrisiko in höheren Alterskohorten. In der Folge erleben heute erwachsene Kinder die Scheidung ihrer Eltern besonders häufig. Zwar sind heute durchschnittlich etwas mehr Kinder bei Scheidungen involviert als vor zehn Jahren, dies ist aber vorrangig auf die Kinder über 18 Jahre¹ zurückzuführen. Insgesamt machen Scheidungen von Kinderlosen nach wie vor einen sehr großen Teil aller Scheidungen aus (38% im Jahr 2018). Steigende Scheidungen nach längerer Ehedauer sind unter dem Titel der „grey divorce“ auch Gegenstand der internationalen Forschung. Für diese wachsende Gruppe ergeben sich künftig spezifische Herausforderungen, wie etwa weniger erwartbare Unterstützung im Alter.

Trennungen von Lebenspartnerschaften

Eine stichprobenbasierte Erhebung unter Personen zwischen 18 und 45 Jahren (Generations and Gender Survey) zeigt: 2008/09 befanden sich 14% der Personen noch in ihrer ersten Lebensgemeinschaft. 57% hatten später geheiratet. 29% hatten diese erste kohabierende Lebensgemeinschaft wieder beendet. Einen höheren Wert hinsichtlich der Trennungen der ersten Partnerschaften weist in vergleichbaren Ländern nur Norwegen aus.

Auflösung eingetragener Partnerschaften

Die Möglichkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu gründen und wieder aufzulösen, wurde in Österreich 2010 für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt und ab 2019 auch für heterosexuelle Paare geöffnet. 2019 wurde auch die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht. Die Auflösung eingetragener Partnerschaften ist im Vergleich zur Ehescheidung einfacher. Auch die mit der Auflösung verbundenen Rechte und Pflichten sind im Vergleich zur Scheidung weniger umfassend. Stellt man die Anzahl aller Verpartnersungen von 2010 bis 2018 (4.187) den Auflösungen bis 2018 (458) gegenüber, so wurden bislang rund 9% aller geschlossenen eingetragenen Partnerschaften wieder aufgelöst.

Risikofaktoren für Scheidung und Trennung

Internationale Forschungsarbeiten haben folgende Risikofaktoren für Scheidung und Trennung identifiziert: sehr junges Heiratsalter, Armut, Arbeitslosigkeit, unehelich geborene Kinder (selbst, wenn die Eltern später heiraten), Kinder aus früheren Beziehungen, unterschiedliche ethnische Herkunft, vorangegangene Scheidung, Erlebnis der Trennung der eigenen Eltern. Bei Männern hat die Höhe der Bildung einen stabilisierenden Effekt. Bei Frauen galt höhere Bildung aufgrund des damit verbundenen höheren Einkommens lange Zeit als destabilisierend (Unabhängigkeitseffekt).

1 Das sind alle in der Ehe geborenen Kinder sowie jene, die vor der Eheschließung geboren und danach legitimiert wurden.

Auswirkung auf Männer, Frauen und Kinder

Die in unterschiedlichen Studien erhobenen negativen Effekte von Trennung und Scheidung für die Getrennten sind insbesondere häufigere depressive Symptome, Ängstlichkeit, Schlaflosigkeit sowie gesundheitliche Probleme. Geschiedene haben zudem ein insgesamt höheres Mortalitätsrisiko, wobei Männer in größerem Ausmaß betroffen sind. Insgesamt haben Frauen größere ökonomische Einbußen zu verzeichnen als Männer, wobei sich der Geschlechterunterschied durch die steigende Erwerbsintegration von Frauen zu verringern scheint. Dennoch sind Alleinerzieherinnen in Österreich in einem weit höheren Ausmaß armutsgefährdet als Zwei-Eltern-Familien. Eine Erwerbstätigkeit über die Geringfügigkeitsgrenze mindert das Armutsrisiko deutlich.

Internationale Forschungen zu den Effekten von Scheidungen auf Kinder zeigen, dass diese teilweise weit ins Erwachsenenalter reichen. Erwachsene Scheidungskinder erreichen durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse, geringere Einkommen, ein geringeres psychologisches Wohlbefinden, haben mehr Probleme in der eigenen Ehe und stehen ihren Vätern als Erwachsene weniger nahe. Das psychologische Wohlbefinden scheint mit jedem zusätzlichen Familienübergang in der Kindheit – wie Wiederverheiratungen, mehrfache Scheidung der Eltern etc. – weiter zu sinken. In Österreich nimmt der Anteil an Kindern zu, die multiple Familienübergänge erleben.

Wirksame Unterstützung

Mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG 2013) wurde das Kindeswohl ins Zentrum der Obsorge- und Kontaktregelungen gerückt und die elterliche Verantwortung beider Elternteile gestärkt. Wenngleich Pflegschaftsverfahren teilweise etwas länger dauern, hat sich die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen durch die Betroffenen erhöht.

Mit diesem Gesetz wurden darüber hinaus wirksame Instrumente zur Unterstützung der Eltern, Kinder und Pflegschaftsgerichte geschaffen, wie Familiengerichtshilfe und die angeordnete Eltern- und Erziehungsberatung. Der Kinderbeistand, der die Interessen von Kindern während der Neuorganisation der Elternschaft vertritt, wurde bereits 2010 eingeführt.

16 Migration und Integration

Peter Huber
Thomas Horvath
Klaus Nowotny

Autoren



© Eric Krügl

Peter Huber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Peter Huber ist seit 1998 am WIFO tätig. Er forscht zu Themen der Migration und Integration von Migrantinnen und Migranten in Europa und Österreich. Zu diesen Themen publizierte er auch in Fachzeitschriften wie der *European Economic Review*, *Regional Studies* oder dem *Journal of Regional Science*.



© Eric Krügl

Thomas Horvath

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Thomas Horvath arbeitet seit 2010 im Forschungsbereich Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit am WIFO. Er forscht u. a. zu Veränderungen in der Nachfrage und dem Angebot an Arbeitskräften, Evaluierung von Maßnahmen der (aktiven) Arbeitsmarktpolitik und Migration.



© Eric Krügl

Klaus Nowotny

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Priv.-Doz. Mag. Dr. Klaus Nowotny ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am WIFO sowie assoziierter Professor an der Universität Salzburg. Seine Forschung zu Themen wie Migration und Grenzpendeln wurde u. a. in den Fachzeitschriften *Research Policy*, *Health Economics*, *Regional Studies* oder dem *Journal of Regional Science* veröffentlicht.

Familie – Migration und Integration

Die anfängliche Schlechterstellung von Zuwandernden verringert sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer und über Generationen hinweg. Die Angleichung der Lebensbedingungen erfolgt bei Wohnen und Bildung relativ langsam.

Die Analyse von in Österreich wohnhaften Familien der 1. und der 2. Zuwanderungsgeneration (1. Generation: zumindest ein Mitglied der Elterngeneration im Ausland geboren, 2. Generation: zumindest ein Mitglied der Elterngeneration mit im Ausland geborenem Elternteil) zeigt, dass 2018 704.000 Familien der 1. Generation und rund 243.000 Familien der 2. Generation angehören. 38,6% aller in Österreich wohnhaften Familien haben daher Migrationshintergrund. Der Anteil der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner stieg von 12,8% im Jahr 2009 auf 16,9% 2018.

Unterschiedliche Deutschkenntnisse

62,0% der im Ausland geborenen Personen in Familien der 1. Generation mit österreichischer Partnerin bzw. österreichischem Partner sprachen Deutsch auf muttersprachlichem Niveau. In Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sprachen nur rund 24% der Elterngeneration muttersprachlich Deutsch. Rund 18% hatten geringe Deutschkenntnisse. In annähernd 43% dieser Partnerschaften sprachen beide Partner entweder fortgeschritten oder durchschnittlich gut Deutsch.

Wohnungsgröße und -kosten

Familien mit Migrationshintergrund wohnen überproportional häufig in Wien sowie in größeren Städten. Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner wohnen im Durchschnitt in um 19,5 m² pro Person kleineren Wohnungen, zahlen aber eine um 1,40 Euro höhere Miete pro Quadratmeter. Bei Familien der 1. Generation mit österreichischer Partnerin bzw. österreichischem Partner waren die Unterschiede geringer. Sie wohnen im Durchschnitt in um 6,2 m² kleineren Wohnungen und zahlen eine um 0,80 Euro höhere Miete pro Quadratmeter. Bei Familien der 2. Generation liegen diese Unterschiede hingegen bei 5,2 m² bei der Wohnfläche und 0,60 Euro bei den Mieten. Einzig bei Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund sind kaum Unterschiede zu Familien ohne Migrationshintergrund feststellbar.

Qualifikation und Arbeitsmarktintegration

Auch bei der Arbeitsmarktintegration zeigen sich bei Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner die stärksten Unterschiede zu

Familien ohne Migrationshintergrund. Unter Mitgliedern dieser Familien im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) lag die Arbeitslosenquote 2018 bei 9,1% und die Beschäftigungsquote bei 67,8% (im Vergleich zu 1,9% bzw. 81,7% unter Personen in Familien ohne Migrationshintergrund). Diese Personen arbeiten auch, sofern sie beschäftigt sind, häufiger (zu 24,0% im Vergleich zu 12,8%) in Berufen, die ein geringeres formales Ausbildungsniveau erfordern, als sie selbst tatsächlich aufweisen. Auch die Mitglieder der Familien der 2. Generation weisen geringere Beschäftigungsquoten auf als die Mitglieder der Familien ohne Migrationshintergrund.

Bei Familien ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner sind beide seltener erwerbstätig als in Familien ohne Migrationshintergrund. Damit sind auch sogenannte „Dual earner“-Partnerschaften seltener. Nur in 50,7% der in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner sind beide beschäftigt. Unter den in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation mit österreichischer Partnerin bzw. österreichischem Partner liegt dieser Anteil bei 68,3% und somit näher am Wert der Familien ohne Migrationshintergrund (75,2%). In der 2. Generation sind bereits 73,3% der in Partnerschaft lebenden Familien der 2. Generation „Dual earner“.

Die Geschlechterunterschiede sind unter den Mitgliedern der Familien mit Migrationshintergrund vor allem am Arbeitsmarkt deutlich höher als in den Familien ohne Migrationshintergrund. Dies betrifft insbesondere die Mitglieder von Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner. Frauen in diesen Familien haben eine Beschäftigungsquote von nur 58,1% (gegenüber 77,3% in Familien ohne Migrationshintergrund).

Bildung der Kinder

Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern der Familien mit Migrationshintergrund zeigen sich die auch bei der Elterngeneration festgestellten Unterschiede zwischen Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner. So haben 93% (bzw. 94% der 19- bis 24-jährigen) Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund bzw. aus Familien der 1. Generation mit österreichischer Partnerin bzw. österreichischem Partner, aber nur 78,1% der Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner mehr als einen Pflichtschulabschluss. Zudem sind nur 19,3% der Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerin bzw. österreichischen Partner (im Vergleich zu 24,8% der Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund) an einer Hochschule in Ausbildung bzw. haben eine solche Ausbildung bereits absolviert.

Der Anteil der Personen mit mehr als einem Pflichtschulabschluss unter den 18- bis 24-jährigen Kindern aus Familien der 2. Generation liegt mit 84,2% deutlich niedriger als unter den 18- bis 24-jährigen Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund. Auch

der Anteil der Kinder, die weder arbeiten noch in Ausbildung stehen (NEETs) sowie der frühzeitigen Schulabbrecherinnen und -abbrecher ist um fast das Doppelte bzw. Dreifache höher als unter Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zur Arbeitsmarktintegration der Eltern sind die Geschlechterunterschiede bei den Kindern weniger stark ausgeprägt. Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 24-Jährigen ist sowohl bei Frauen aus Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund höher als unter gleichaltrigen Männern.

V Familienpolitische Maßnahmen

17 Familie und Recht

Ulrike Kipman

Autorin



© Hannelore Kirchner

Ulrike Kipman

Prof. DDDr. Ulrike Kipman ist Professorin für Bildungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Salzburg und Geschäftsführerin von „Kipman – High End Statistics“.

Studium der Rechtswissenschaften, der Psychologie, der Pädagogik und der Mathematik. Promoviert in den Naturwissenschaften, den Geisteswissenschaften und den Rechtswissenschaften. Gerichtlich zertifizierte Sachverständige, u. a. in den Bereichen Obsorge, Fremdunterbringung und Invalidität/Erwerbsunfähigkeit.

Familie – Familienrecht

In den vergangenen zehn Jahren wurde das Familienrecht grundlegend weiterentwickelt und an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst – der Begriff des Kindeswohls wurde im Gesetz konkretisiert, Patchworkfamilien-Konstellationen werden besser berücksichtigt, eingetragene Partnerschaften sind neben der Ehe nunmehr möglich, neue Beratungsangebote können im Zuge von Pflegschaftsstreitigkeiten nun auch aufgetragen werden, die Wartezeit auf den Unterhaltsvorschuss wurde verkürzt, das Ehegüter- und das Erbrecht wurden so wie auch der Erwachsenenschutz modernisiert.

Kindschaftsrecht

Das Kindschaftsrecht regelt die rechtlichen Beziehungen von Eltern gegenüber ihren Kindern. Mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG 2013) wurde ein normativer Kriterienkatalog geschaffen, mit dem die Bewertung des Kindeswohls als handlungsleitendes Prinzip in der Rechtsbeziehung zwischen Eltern und Kindern definiert und konkretisiert wurde. Das Obsorgerecht wurde im Hinblick auf die Gleichbehandlung ehelicher und unehelicher Kinder neu gestaltet und Obsorgebestimmungen wurden vereinheitlicht. Erheblich erweitert wurde die Wahlmöglichkeit beim Familiennamen nicht nur für Ehegatten, sondern auch für gemeinsame Kinder. Gewählt werden kann nun auch ein gemeinsamer Doppelname aus beiden Familiennamen für die Kinder. Die Ehegatten müssen sich dabei über die Reihenfolge einigen.

Obsorge

Grundsätzlich sind beide ehelichen Elternteile mit der Obsorge betraut. Lassen sich die Eltern scheiden, kann sowohl gemeinsame als auch alleinige Obsorge eines Elternteils vereinbart werden. Dies galt für Eltern, die nicht verheiratet waren, bisher nur, wenn sie nach der Geburt des Kindes die gemeinsame Obsorge vereinbart hatten. Mit dem KindNamRÄG 2013 neu geschaffen wurde die Möglichkeit, dass Väter unehelicher Kinder bei Gericht eine Beteiligung an der Obsorge, die gemeinsame oder die alleinige Obsorge begehren können und dies nicht mehr durch das „Veto“ des anderen Elternteils verhindert werden kann.

Sind beide Elternteile mit der Obsorge betraut, ist festzulegen, in wessen Haushalt das Kind hauptsächlich betreut wird (Domizilelternteil), womit im Regelfall auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht gekoppelt ist. Die gelebte Praxis, wonach Kinder von den Eltern zu etwa gleichen Teilen betreut werden (Doppelresidenzmodell), hat 2015 zu einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs geführt, wonach einer solchen Festlegung nichts entgegensteht, sofern sie dem Kindeswohl entspricht.

Hilfe bei Trennungs- und Scheidungskonflikten

Mit dem KindNamRÄG 2013 wurde ein umfangreiches Repertoire an außergerichtlichen Instrumenten installiert, welche die Rechtspflege direkt oder indirekt unterstützen – wie etwa die Familiengerichtshilfe, die verpflichtende Beratung für scheidungswillige Eltern, die Verpflichtung zum Besuch einer Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung, die Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation oder über ein Schlichtungsverfahren oder die Teilnahme an einer Beratung oder Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression.

Bei Streitigkeiten in Obsorgeangelegenheiten kann das Gericht nunmehr für betroffene Kinder einen Kinderbeistand bestellen und die Familiengerichtshilfe beiziehen, um eine abgewogene Entscheidung treffen zu können.

Rascher zum Unterhaltsvorschuss

Vor dem Jahr 2010 mussten Kinder bzw. deren alleinerziehende Elternteile den Erfolg einer Exekution abwarten, um Unterhaltsvorschuss beantragen zu können. Mit dem Familienrechts-Änderungsgesetz 2009, mit dem auch das Unterhaltsvorschussgesetz reformiert wurde, kann nunmehr der Unterhaltsvorschuss bereits mit dem Stellen des Exekutionsantrags beantragt werden. Dadurch hat sich die Wartezeit auf den Vorschuss erheblich verkürzt. Auch die maximale Gewährungsdauer wurde erhöht – von drei Jahren auf fünf Jahre.

Mehr Ehegattenautonomie, eingetragene Partnerschaft

Das Ehegüterrecht wurde 2009 modernisiert, die Ehegattenautonomie im Zuge dessen auch erweitert. Mit der Novelle sind Vereinbarungen im Vorhinein von Ehegatten rechtlich mit Ausnahme von besonderen Härtefällen abgesichert. Gänzlich neu geschaffen wurde das Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft. Homosexuelle Paare können seit 1. Jänner 2010 in Österreich eine eingetragene Partnerschaft eingehen, die als dauernde und eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten definiert ist. Die eingetragene Partnerschaft steht seit 2019 auch heterosexuellen Paaren offen.

Öffnung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung

Weitere Änderungen im Berichtszeitraum waren die Öffnung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung für homosexuelle Frauenpaare und die Möglichkeit für homosexuelle Paare, Kinder zu adoptieren. Frauenpaare können seit 2018 eine Insemination oder In-vitro-Fertilisation in Anspruch nehmen, in Ausnahmefällen auch eine Eizellenspende. Die Frau, die das Kind zur Welt bringt, gilt als Mutter des Kindes. Die Partnerin wird zum „Elternteil“. Homosexuelle Paare erhielten mit Februar 2015 das Recht auf eine Stiefkind- bzw. eine Sukzessivadoption.

Erbrecht für Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten

Durch Änderungen im Erbrecht sind seit 1. Jänner 2017 nur noch Nachkommen, Ehegattin bzw. -gatte und eingetragene Partnerin bzw. Partner pflichtteilsberechtigt. Weiters wurde

mit der Reform ein außerordentliches Erbrecht von Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten eingeführt. Pflegeleistungen durch nahe Angehörige werden seit 1. Jänner 2017 erstmals im Erbrecht berücksichtigt.

Besserer internationaler Kinderschutz

Am 1. April 2011 trat für Österreich das „Haager Übereinkommen vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern“ (HKÜ) in Kraft. Mit Unterzeichnung des Abkommens haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, für Entscheidungen über die elterliche Verantwortung ausschließlich die Gerichte in jenem Staat zuständig zu machen, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausgegangen wird davon, dass das Gericht am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes am besten abschätzen kann, was im Kindeswohl gelegen ist.

Neuer Erwachsenenschutz

Mit dem zweiten Erwachsenenschutzgesetz (seit 25. April 2017 in Kraft) wurde der Erwachsenenschutz neu geregelt und die „klassische“ Sachwalterschaft abgeschafft. Das neue Gesetz verbessert die Möglichkeiten Betroffener, ihre rechtlichen Beziehungen zu ihrer Umwelt selbst zu bestimmen und zu gestalten. Abhängig vom Grad der Entscheidungsfähigkeit und der rechtzeitigen Vorsorge der betroffenen Person gibt es verschiedene Arten der Erwachsenenvertretung – von der Vorsorgevollmacht hin zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung.

18 Familienpolitik in Europa

Margit Schratzenstaller

Autorin*



© WIFO/Alexander Müller

Margit Schratzenstaller

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Dr. Margit Schratzenstaller, seit April 2003 Referentin für Öffentliche Finanzen; stellvertretende Leiterin 2006–2008 und 2016–2019. Mitglied im Österreichischen Fiskalrat, Lehrbeauftragte an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: EU-Budget, Steuer- und Budgetpolitik, Steuerwettbewerb und -harmonisierung, Familienpolitik, Gender Budgeting.

* Ich danke Andrea Sutrich für sorgfältige statistische Assistenz und Christoph Badelt für sehr hilfreiche Anregungen und Kommentare.

Familie – Europa

Neben dem Ausgleich von finanziellen Lasten für Familien und der Förderung von Geburten ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter in Europa ein wichtiges familienpolitisches Ziel geworden. In der EU wurden Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem für unter 3-Jährige ausgebaut. Realtransfers haben an Bedeutung gewonnen.

Angesichts zurückgegangener Eheschließungs- und Geburtenraten, steigender Scheidungsraten, später im Lebenslauf stattfindender Eheschließungen und Geburten, ausdifferenzierter Familienformen und steigender weiblicher (Teilzeit-)Erwerbsbeteiligung stehen die nationalen Familienpolitiken in Europa vor gemeinsamen Herausforderungen. Die familienpolitischen Konzeptionen weisen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte auf. Länder des skandinavischen Clusters (Finnland, Schweden, Dänemark) sind etwa stark von gleichstellungs- und bildungspolitischen Motiven geprägt. Im liberalen Cluster (Vereinigtes Königreich, Irland) ist die Armutsbekämpfung vorherrschendes Motiv. Im konservativen Cluster (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Luxemburg) liegt der Fokus auf dem Lastenausgleich und der finanziellen Unterstützung von Familien. Der mediterrane Cluster (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) ist durch weitgehende familienpolitische Inaktivität gekennzeichnet. In den neuen EU Ländern (Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Malta, Zypern) präsentiert sich die familienpolitische Ausrichtung sehr heterogen.

Bessere Vereinbarkeit fördert Geburtenrate

Genereller Trend in der EU ist die Erweiterung der familienpolitischen Ziele. Neben dem Ausgleich von finanziellen Lasten für Familien sowie der Förderung von Geburten hat das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark an Bedeutung gewonnen. Die bessere Vereinbarkeit wurde zunächst primär für Mütter angestrebt. Der neue Fokus der Familienpolitik in einer Reihe von Ländern begründet sich in der empirisch fundierten Beobachtung, dass gerade jene Länder, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, höhere Geburtenraten aufweisen. Zudem verringert die Erwerbstätigkeit beider Elternteile generell das Armutsrisiko von Familien.

Väterbeteiligung hat positive Auswirkungen auf Kindeswohl

Zunehmend wurde auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile bzw. die Erhöhung der Väterbeteiligung als wichtige familienpolitische Zielsetzung etabliert. Einerseits ist dies das Ergebnis veränderter Präferenzen von Vätern, die sich intensiver in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einbringen wollen. Andererseits dokumentieren empirische Untersuchungen einen positiven Effekt einer intensiveren

Väterbeteiligung für das Wohl der Kinder. Die steigende Väterbeteiligung ist wichtige Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben. Eine Reihe von EU-Ländern hat in den letzten Jahren die Elternzeitregelungen um explizite Anreize für eine stärkere Väterbeteiligung ergänzt.

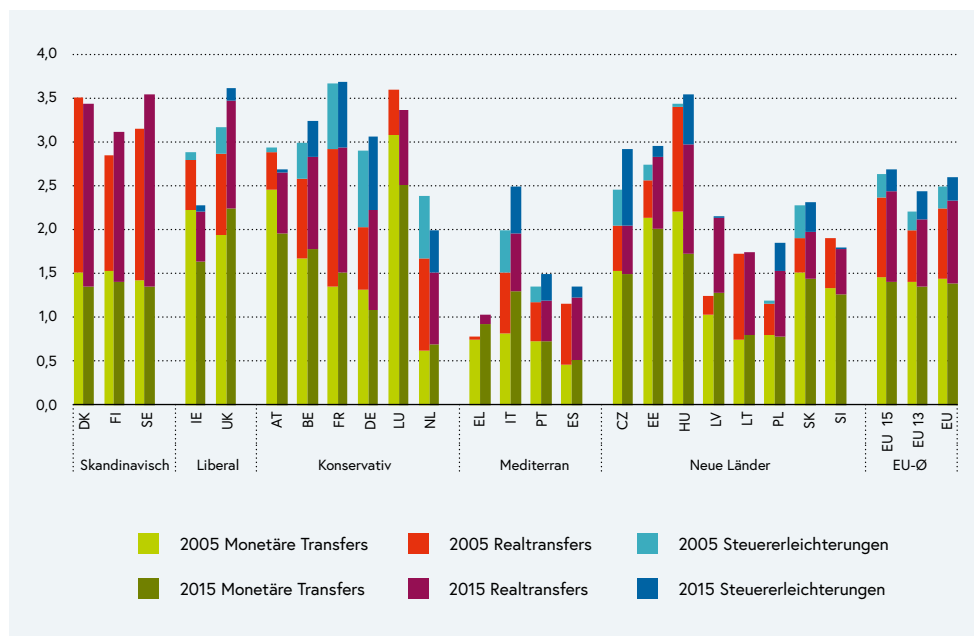
Ausbau der Kinderbetreuung

In allen EU-Ländern wurde in den letzten eineinhalb Jahrzehnten das quantitative Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen - insbesondere für unter 3-Jährige – zum Teil beträchtlich ausgebaut. Mit dem Ausbau war in vielen EU-Ländern die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung oder sogar die Verpflichtung zum Besuch einer Betreuungseinrichtung ab einem bestimmten Alter verbunden. Zunehmend adressieren EU-Staaten auch die bildungspolitischen Potentiale von Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere im frühkindlichen Bereich. Studien zeigen, dass die Qualität von Betreuungseinrichtungen entscheidend für die (früh-)kindliche Entwicklung ist.

Mehr Realtransfers

Die Struktur der Familienleistungen der EU-Länder hat sich seit Mitte der 2000er Jahre tendenziell weg von Geldleistungen hin zu Realtransfers verschoben. Diese sind mittlerweile auf einen Anteil von über einem Drittel der gesamten Familienleistungen angewachsen. Im EU-Schnitt dominieren aber nach wie vor die monetären Transfers und insbesondere die direkten Geldleistungen (Abbildung 1).

Abbildung 1: Familienleistungen in der EU in % des BIP, 2005 und 2015



Quelle: OECD (Public spending on family benefits), WIFO-Berechnungen. Arithmetische Mittel. Ohne Zypern, Bulgarien, Kroatien, Malta und Rumänien. Referenzjahr 2005: Letztverfügbare Jahre Irland und Polen 2007, Estland und Italien 2009, Ungarn 2010. Referenzjahr 2015: Letztverfügbare Jahre Polen 2014, Niederlande 2011.

19 Verteilungs- wirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich

Silvia Rocha-Akis
Hedwig Lutz
Christine Mayrhuber

Autorinnen*



© Alexander Müller

Silvia Rocha-Akis

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis arbeitet seit 2012 im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit“. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Einkommensverteilung und -umverteilung, Steuer-Transfer-System, Wohlfahrtsstaat, Wirkungsanalyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen, Entwicklung von Mikrosimulationsmodellen.



© Eric Krügl

Hedwig Lutz

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Hedwig Lutz arbeitet seit 1995 im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit“. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt und Gender-Fragen, Evaluierung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Verteilungseffekte wirtschaftspolitischer Maßnahmen.



© Eric Krügl

Christine Mayrhuber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Christine Mayrhuber ist seit 1995 wissenschaftliche Mitarbeiterin im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit“. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung aus einer Genderperspektive, Struktur und Finanzierung der Sozial- und vor allem Pensionsversicherung. Mitglied der Alterssicherungskommission.

* Wir danken Martina Einsiedl und Andrea Sutrich für die Aufbereitung der Daten und Christoph Badelt, Martina Einsiedl, Marian Fink und Margit Schratzenstaller für wertvolle Anregungen und Kommentare.

Familie – Familienpolitische Leistungen

Familienleistungen beeinflussen die ökonomische Situation unterer Einkommensschichten in entscheidendem Ausmaß. Für Haushalte mit Kindern wirken die Familienleistungen stark armutsverringend. Über öffentliche Bildungsleistungen findet eine horizontale Umverteilung von den Haushalten ohne Kinder zu den Haushalten mit Kindern statt. Der Familienbonus Plus kann berufstätige Familien entlasten.

Familienleistungen sind zentraler Bestandteil des Lastenausgleichs zwischen Familien mit und ohne Kinder („horizontaler Ausgleich“).¹ 2018 bestanden Österreichs Familienleistungen in der Höhe von 10,7 Mrd. Euro (das entspricht 2,8% der Wirtschaftsleistung) zu 61% aus Geldleistungen (2008: 72%), zu 21% aus Sachleistungen bzw. institutioneller Kinderbetreuung (2008: 12%), zu 7% aus Steuererleichterungen (2008: 6%) und zu 11% (2008: 10%) aus sonstigen Leistungen (davon 7% Länderleistungen). Die Zunahme war seit 2000 schwächer als das Wachstum der Wirtschaftsleistung insgesamt. Sachleistungen, wie institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen oder Gesundheits- und Bildungsleistungen, spielen eine relevante Rolle für die Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern.

Über den horizontalen Lastenausgleich hinaus sind Umverteilung zwischen Einkommensgruppen („vertikaler Ausgleich“), Armutsvermeidung von Haushalten mit Kindern sowie Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konkrete Ziele der Familienpolitik.

Familienleistungen besonders wichtig für niedrige Haushaltseinkommen

Kinder leben vermehrt in Haushalten mit geringem Einkommen, da beispielsweise jüngere Erwerbstätige geringere Einkommen und aufgrund der Kinderbetreuung eine geringere Erwerbsteilnahme haben. Folglich kommt ein höherer Anteil der Geld- und Sachleistungen der Familienpolitik unteren Einkommen zugute: 42,0% der Kinder im unteren Einkommensdrittel flossen 43,8% der Leistungen zu. Im oberen Drittel kamen den 24,3% der Kinder 24,2% der Leistungen zugute. Familienleistungen beeinflussen

1 Die vorliegende Analyse der Verteilungswirkungen basiert auf den regelmäßig durchgeführten Umverteilungsstudien des WIFO. Im Vordergrund steht das Jahr 2015, das aktuellste Jahr, für das alle relevanten Datenquellen (u. a. die Konsumerhebung), die zur Erstellung einer vergleichbaren integrierten Datenbasis notwendig sind, vorhanden sind. Die Verteilungsanalyse schließt an den letzten Familienbericht an und erweitert den bisherigen Untersuchungsrahmen: Einerseits werden unterschiedliche Haushaltstypen nach Alter der Hauptverdienenden und dem Vorhandensein von Kindern berücksichtigt, andererseits werden die öffentlichen Sachleistungen und die indirekten Steuern in die Analyse der Umverteilungswirkung einbezogen.

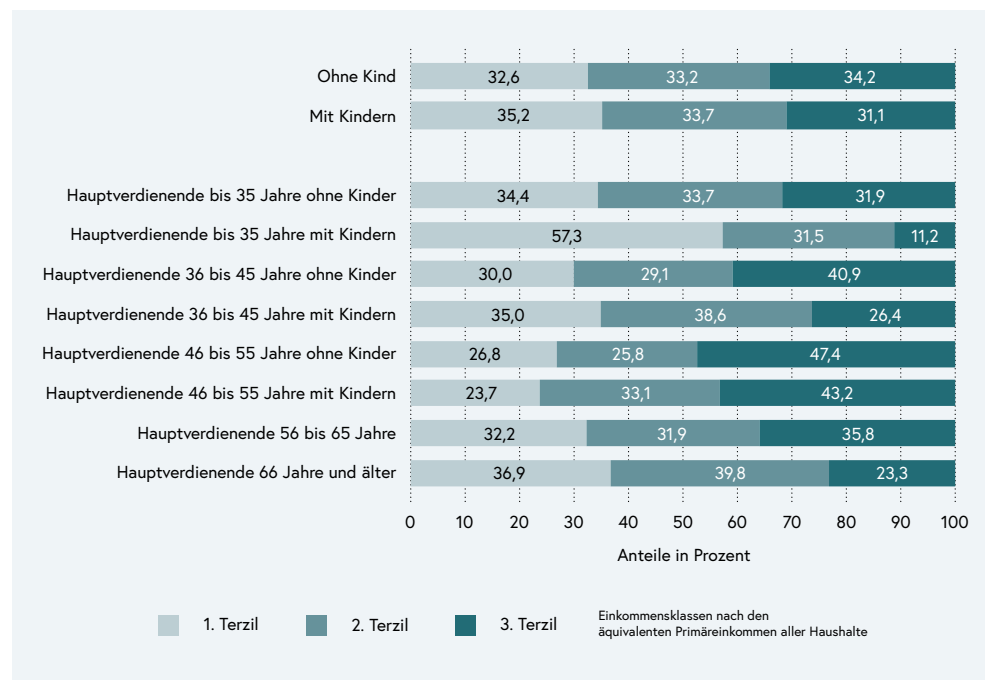
die ökonomische Situation in den unteren Einkommensschichten in entscheidendem Ausmaß: Im unteren Einkommensdrittel bestand das verfügbare Haushaltseinkommen zu 29,2%, im mittleren zu 14,6% und im oberen zu 6,9% aus Familienleistungen. Bei den ärmsten 10% der Haushalte betrug der Anteil der Familienleistungen sogar 42%, wobei der Anteil der institutionellen Kinderbetreuung bei 10,9% lag.

Noch wichtiger sind Familienleistungen für Haushalte mit Kindern bis zehn Jahre: Im unteren Einkommensdrittel bestand das verfügbare Einkommen zur Hälfte aus Familienleistungen, wobei hier vor allem Sachleistungen der öffentlichen Hand die ökonomische Lage verbesserten.

Weniger Ungleichheit durch Transfers und Abgaben

Die Einkommenslage aller Haushalte in Österreich wird sowohl von den bezogenen Sozialleistungen als auch von den geleisteten Steuern und Abgaben bestimmt. Ohne Leistungen der öffentlichen Hand befinden sich Haushalte mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre mit Kindern zu mehr als der Hälfte (57,3%) im unteren Drittel der Einkommensverteilung², während jene ohne Kinder relativ gleichmäßig über die Einkommensdrittel verteilt sind (Abbildung 1).

Abbildung 1: Verteilung der Haushaltstypen nach Primäreinkommen, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

² Einkommen im Wesentlichen als Summe aus Erwerbseinkommen und Pensionen.

Durch bezogene Geld- und Sachleistungen sowie Abgaben (Lohn-, Mehrwertsteuer, Sozialversicherung usw.) verändert sich die ökonomische Lage deutlich: Für die Haushalte mit Kindern verringerte sich dadurch die Ungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten³ um 27,4%. Auch für Haushalte ohne Kinder wurde die Ungleichheit um 21,5% verringert. Noch größer ist die Umverteilungswirkung, wenn auch Sachleistungen und indirekte Steuern berücksichtigt werden. Die Ungleichheit verringerte sich in der Gruppe der Haushalte mit Kindern um 42,2% und in der Gruppe der Haushalte ohne Kinder um 32,3% (Abbildung 2).

Abbildung 2: Verringerung der Ungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015



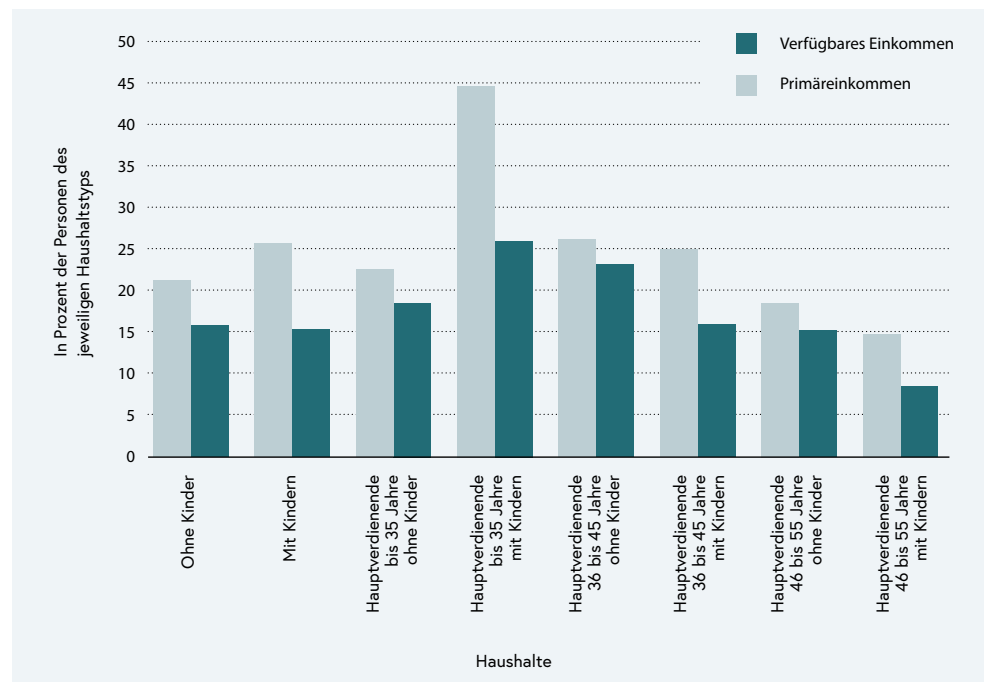
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Armutrisiko durch Umverteilung stark reduziert

Haushalte mit Kindern, insbesondere jene mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre, wären ohne staatliche Umverteilung einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als kinderlose Haushalte. Gemessen an den verfügbaren Einkommen, also nach Berücksichtigung der Umverteilung durch öffentliche Geldleistungen, direkte Steuern und Sozialbeiträge, verschwindet dieser Unterschied. Dennoch bleibt die überdurchschnittlich hohe Armutsquote von Haushalten jüngerer Hauptverdienender mit Kind auch nach staatlicher Umverteilung erhalten (Abbildung 3).

³ Dieser drückt das Ausmaß der Ungleichverteilung aus: 0 steht für gleichmäßige Verteilung, 1 für maximale Ungleichverteilung.

Abbildung 3: Relative Armutsquoten vor und nach staatlicher Umverteilung, 2015



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. Primäreinkommen beinhalten im Wesentlichen die Erwerbseinkommen und Pensionen; verfügbares Einkommen beinhalten Primäreinkommen zuzüglich öffentlicher Geldleistungen abzüglich direkter Abgaben.

Horizontale Umverteilung findet über öffentliche Bildungsleistungen statt

Das österreichische Abgaben- und Transfersystem verteilt auch zwischen Haushalten mit gleich hohem Einkommen in unterschiedlicher familiärer Situation um. Für fast alle Einkommensgruppen geht von den öffentlichen Geldleistungen und direkten Abgaben – innerhalb von Einkommensklassen – eine äußerst schwache Umverteilung von den Haushalten ohne Kinder zu den Haushalten mit Kindern aus. Werden die öffentlichen Sachleistungen (institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheits- und Bildungsleistungen) berücksichtigt, zeigt sich hingegen eine ausgeprägte horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern. Gerade die öffentlichen Bildungsausgaben sind eine Kostenersparnis für die betroffenen Eltern und erweitern im Vergleich zu einer privaten Finanzierung deren Konsummöglichkeiten. Bildungsausgaben sind aber (wie die Gesundheitsausgaben) darüber hinaus eine Investition in die Humanressourcen der Gesellschaft, mit positiven gesamtgesellschaftlichen Effekten.

Familienbonus Plus kann Familien entlasten und stärkt Umverteilung

Der mit 1. Jänner 2019 eingeführte Familienbonus Plus sowie der Entfall des Kinderfreibetrags und der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten haben die horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern insbesondere im mittleren und oberen Einkommensdrittel verstärkt. Insgesamt dürfte die Wirkung dieser Reform dem Ziel, vor allem berufstätige bzw. einkommensteuerleistende Familien zu entlasten, entsprechen.

20 Kinderbildung und -betreuung

Andreas Baierl
Markus Kaindl

Autoren



© Christine Geserick

Andreas Baierl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Andreas Baierl ist Statistiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF mit den Schwerpunkten Planung und Analyse empirischer Studien, Kinderbetreuung und Beurteilung von familienpolitischen Maßnahmen. Lehrtätigkeit an der Universität Wien, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats zur Evaluierung der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland.



© Christine Geserick

Markus Kaindl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Markus Kaindl ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF mit den Schwerpunkten quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderwunsch, Kinderbetreuung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

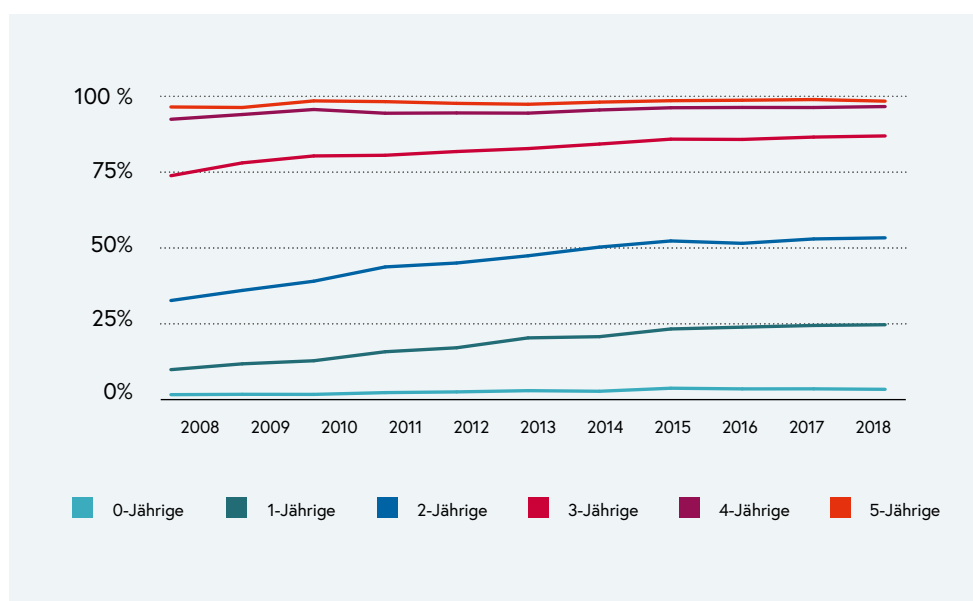
Familie – Kinderbildung und -betreuung

Die Elementarbildungsangebote für Kinder vor dem Schuleintritt sowie die Nachmittagsbetreuungsangebote für Schulkinder wurden in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Speziell vor dem Schuleintritt steht ein vielfältiges Angebot zur Verfügung.

Seit 2008 wurde dank der Mitfinanzierung des Bundes das Angebot an elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Österreich stark erweitert. Die größten Zuwächse gab es bei Krippen und bei alterserweiterten Gruppen – und somit bei Einrichtungen, die unter 3-jährige Kinder betreuen. Dadurch stieg die institutionelle Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Österreich von 14,0% (2008) auf 26,5% (2018) an. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind noch erheblich. In der Steiermark wurden 2018 15,6% der unter 3-Jährigen institutionell betreut, in Wien hingegen 44,0%. Zwar hat die Betreuung durch Tageseltern in der Steiermark (2008 mit 4,9%) eine höhere Bedeutung als in den anderen Bundesländern (z. B. Vorarlberg 0,6%; Österreich gesamt 2,5%). Dies gleicht die Unterschiede im institutionellen Sektor jedoch nicht aus.

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen fielen die Steigerungen von 87,3% auf 93,5% (Österreich gesamt) auf hohem Niveau gering aus. Abgesehen von Kärnten und der Steiermark wurden 2018 in allen Bundesländern mehr als 90% der Kinder dieses Alters institutionell betreut.

Abbildung 1: Institutionelle Betreuungsquoten in Österreich 2008 bis 2018



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik.

Schulische und außerschulische Nachmittagsbetreuung

Zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern wurde in den vergangenen zehn Jahren das Angebot ganztägiger Schulformen ausgebaut. So hat sich die Zahl der ganztägigen Pflichtschulen im Zeitraum 2008–2017 mehr als verdoppelt (von 948 auf 2.054; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung). In den meisten Fällen handelt es sich dabei um nicht-verschränkte Ganztagschulen, in denen der Unterricht (verpflichtend für alle Kinder) am Vormittag und die Betreuung (freiwillig nur für einen Teil der Kinder) am Nachmittag stattfindet (Scheipl et al. 2019). Im außerschulischen Bereich (Horte und altersgemischte Gruppen) fielen die Steigerungen deutlich geringer aus und es gab sogar Rückgänge (z. B. in Wien). Zum Teil ersetzen die ganztägigen Schulformen somit die außerschulischen Angebote.

Diese unterschiedlichen Entwicklungen tragen dazu bei, dass 2017 mehr 6- bis unter 10-jährige Schul Kinder am Nachmittag in der Schule betreut wurden (25,0%) als in außerschulischen Einrichtungen (15,2%) oder bei Tageseltern (0,6%). Im Schuljahr 2008/09 waren hingegen mehr außerschulische Angebote (institutionell: 14,4%, Tageseltern: 0,8%) genutzt worden als schulische Angebote (7,9%; Statistik Austria 2010, 2018a, 2018b).

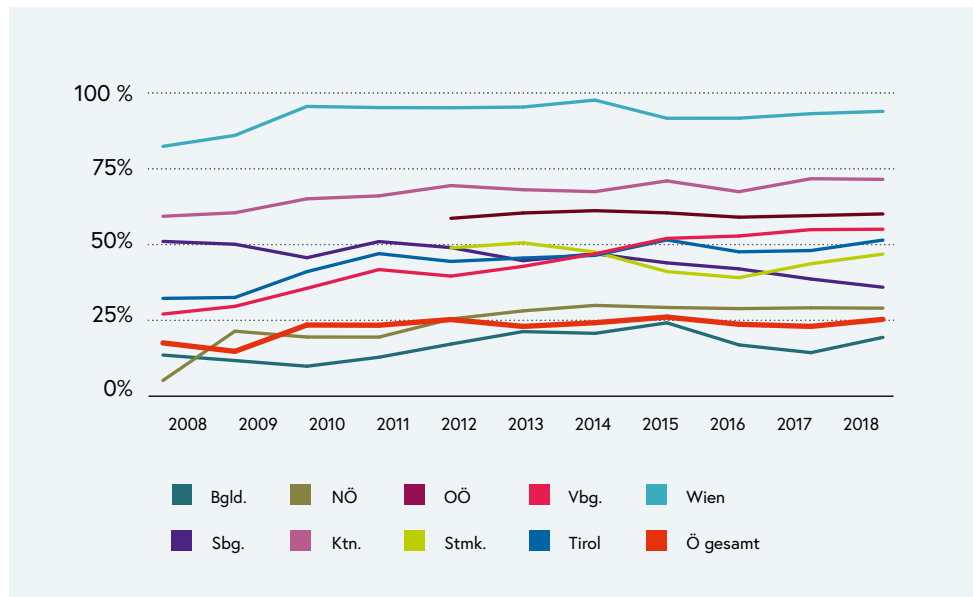
Mehr Qualität, längere Öffnungszeiten

Neben der Steigerung der Quantität der Angebote wurden auch Maßnahmen zur Steigerung der Qualität gesetzt, beispielsweise durch die Festlegung des „Bundeslandübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“.

Die angestrebten Verlängerungen der täglichen Öffnungszeiten und die Verkürzung der Ferienschlusszeiten konnten in den meisten Bundesländern realisiert werden. Der Anteil der institutionell betreuten Kinder, die eine VIF-konforme Einrichtung¹ besuchen, ist – abgesehen von den unter 3-Jährigen in Salzburg – in ganz Österreich gestiegen. 2018 besuchte immer noch mehr als die Hälfte der institutionell betreuten Kinder außerhalb von Wien eine Einrichtung, die diese Kriterien nicht erfüllt (Statistik Austria 2019).

1 Um als VIF-konform zu gelten, muss die Einrichtung für mindestens 47 Wochen im Jahr und für mindestens 45 Stunden in der Woche und an 4 Tagen/Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet sein und es muss ein Mittagessen angeboten werden.

Abbildung 2: Betreute unter 3-Jährige in VIF-konformen Einrichtungen 2008 bis 2018



Quelle: Auskunft Bundeskanzleramt; Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF.

Anmerkung: Für die Steiermark und in Folge für Österreich insgesamt liegen erst seit 2012 durchgängige Zählweisen bei den Ferienschlusszeiten vor. Die Prozentwerte beziehen sich auf die institutionell betreuten Kinder.

21 Familienpolitik für Österreich

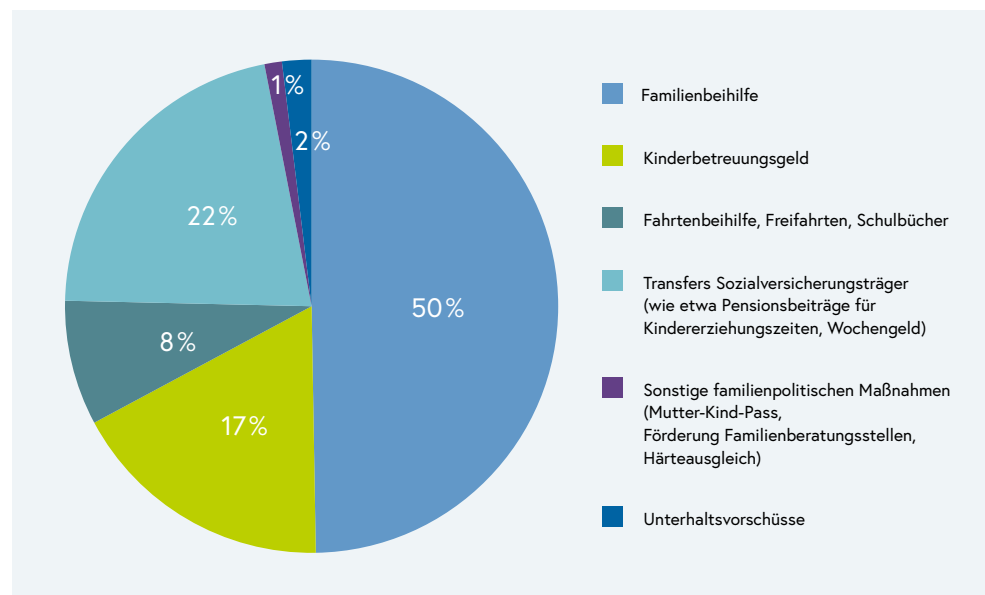
Sektion VI - Familie und Jugend
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie,
Jugend und Integration (BKA/FFJI)

Familie – Leistungen in Österreich

Das Familienressort stellt für Österreichs Familien eine Vielzahl von Leistungen sicher, die im Berichtszeitraum erheblich ausgeweitet und weiterentwickelt wurden.

Österreich hat im vergangenen Jahrzehnt seine finanziellen Leistungen und Entlastungen für Familien deutlich ausgebaut. Das Familienlastenausgleichsgesetz wurde 2009 bis 2018 insgesamt 25 Mal novelliert. Dies brachte u. a. drei Erhöhungen der Familienbeihilfe, die Erhöhung des Zuschlags für erheblich behinderte Personen oder die Familienbeihilfe auch für Freiwilligentätigkeiten. Insgesamt wurden zwischen 2014 und 2018 zusätzlich rund 830 Mio Euro für die Familienbeihilfe zur Verfügung gestellt. Als Service gibt es seit 2015 die Möglichkeit, die Familienbeihilfe anlässlich der Geburt automationsunterstützt ohne Antrag zu erhalten.

Abbildung 1: FLAF-Auszahlungen 2019 nach Detailbudgets



Quelle: eigene Darstellung.

Eine weitere wichtige Familienleistung, die aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert wird, ist das Kinderbetreuungsgeld. Es wurde im Berichtszeitraum auf Basis von Evaluierungen mehrfach weiterentwickelt. Das 2017 eingeführte Kinderbetreuungsgeldkonto kann von den Eltern völlig flexibel für die Dauer von 365 Tagen (plus 91 Tage bei Beteiligung des zweiten Elternteils) bis 851 Tagen (plus 212 Tage bei Beteiligung des zweiten Elternteils) gewählt werden. Erwerbstätige Väter, die sich

unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend einstellen, haben Anspruch auf den „Familienzeitbonus“. Kinderbetreuungsgeld, Partnerschaftsbonus und Familienzeitbonus können online mit elektronischer Signatur beantragt werden.

Neue Lernformen durch Digitalisierung

Auch die Schulbuchaktion wird aus Mitteln des FLAF finanziert. Zwischen 2009 und 2018 sind die Ausgaben dafür von 101,5 Mio. Euro auf 109,5 Mio. Euro angestiegen. Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen des Lernens. Digitale Schulbücher sollen die gedruckten Schulbücher jedoch nicht ersetzen, sondern mit neuen Lerntechnologien ergänzen. Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge ergänzen das Spektrum der FLAF-Leistungen für Auszubildende. Gegen geringe Aufzahlung können Netztickets erworben werden, die für den jeweiligen Verbundbereich gelten.

FLAF-Leistungen für die Familiengesundheit

Etwa ein Fünftel des FLAF-Budgets ergeht in Form von Transfers an die Sozialversicherungsträger. Mitfinanziert werden z. B. das Wochengeld und Pensionszeiten für Phasen der Kinderbetreuung. Den Gesundheitskassen werden aus FLAF-Mitteln Kosten für die Mutter-Kind-Pass Untersuchungen ersetzt. 2019 wurden mit rund 2 % der FLAF-Ausgaben Unterhaltsvorschüsse finanziert.

Entlastung durch Familienbonus Plus

Seit 2019 werden Österreichs Familien mit dem Familienbonus Plus deutlich entlastet. Der Absetzbetrag reduziert die Steuerlast von steuerpflichtigen Eltern pro Kind bis 18 Jahre um bis zu 1.500 Euro jährlich (125 Euro monatlich) bzw. für volljährige Kinder in Ausbildung um 500 Euro jährlich (41,68 Euro monatlich). Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen kommt der Familienbonus 950.000 Familien mit rund 1,6 Mio. Kindern zugute, wobei 80 % aller Familien den Absetzbetrag voll ausschöpfen können.

Erfolgreicher Ausbau der Kinderbetreuung

Im Berichtszeitraum wurde der Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots erfolgreich vorangetrieben. Von 2008 bis Ende 2018 hat der Bund insgesamt 442,5 Mio. Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Länder und Gemeinden haben die Ausbauintiative mit 252,75 Mio. Euro kofinanziert. Seit Beginn der Ausbauintiative 2008 hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen mehr als verdoppelt. 76.097 zusätzliche Betreuungsplätze (43.319 davon für unter 3-Jährige) wurden geschaffen. Die Betreuungsquote ist in diesem Zeitraum bei den unter 3-Jährigen von 14 % auf rd. 29 % und bei den 3- bis 6-Jährigen von 86,6 % auf 94,7 % angestiegen. Durch die Verlängerung der Öffnungszeiten konnten 60,6 % der unter 3-Jährigen und 44,3 % der 3- bis 6-Jährigen im Kindergartenjahr 2018/19 in VIF-konformen Einrichtungen (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf: mind. 45 Wochenstunden, mind. 47 Wochen pro Jahr geöffnet) betreut werden.

Stärkung der Kinderrechte

Im Berichtszeitraum hat das Familienressort auch wesentliche Initiativen gesetzt, um Kinderrechte zu stärken sowie Unterstützung bei Trennung und Scheidung zu gewährleisten. So wurde die Mediation als alternative Möglichkeit zur Lösung von Konflikten bei Trennung und Scheidung der Eltern und die verpflichtende Beratung vor einvernehmlicher Scheidung eingeführt. Internationales Vorbild wurde Österreich mit der verfassungsrechtlichen Verankerung von Kindergrundrechten durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011). Gesetzesvorhaben werden in Österreich mit Blick auf Auswirkungen insbesondere für den Schutz, die Förderung der Gesundheit sowie die Entwicklung und Entfaltung von Kindern und jungen Erwachsenen beurteilt (Jugend-Check). Die Gesetzgebungskompetenz in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe wurde 2020 zur Gänze den Ländern übertragen. Bund und Länder haben sich verpflichtet, das bisherige Schutzniveau der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Unterstützung in herausfordernden Situationen

Um Familien in herausfordernden Situationen zu begleiten, fördert das Familienressort Unterstützungsangebote wie z. B. Elternbildung. Zwischen 2009 und 2019 stieg sowohl die Zahl der gemeinnützigen Träger als auch jene der Teilnehmenden deutlich an. Die Elternbildungs-Website des Familienressorts ergänzt das Angebot, die Nutzungszahlen sind im Berichtszeitraum stark gestiegen. Familienberatung wird österreichweit in rund 400 Familienberatungsstellen angeboten. Durch eine Sonderförderung des Familienressorts konnten bis 2015 mehr als 100 Standorte barrierefrei adaptiert oder der Umzug in barrierefreie Räume unterstützt werden. Familien, die unverschuldet in finanzielle Not geraten sind, können sich an den Familienhärteausgleich wenden. Der Familienhospiz-Härteausgleich hilft Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, finanzielle Engpässe zu bewältigen.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war im Berichtszeitraum ein besonders wichtiges familienpolitisches Anliegen Österreichs. Das Familienressort forcierte dabei auch Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung bei der Aufteilung der Familienarbeit. Das Netzwerk „Unternehmen für Familien“ motiviert Unternehmen und Gemeinden zu familienfreundlichen Arbeits- und Lebensräumen. Das Familienressort bietet dazu unterschiedliche Hilfestellungen, wie das „Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für kleine und mittlere Unternehmen“ oder die weiterentwickelten Zertifizierungsverfahren *berufundfamilie* und *familienfreundlichegemeinde*. Alternierend zum Staatspreis „Familie & Beruf“ wird seit 2017 der Österreichpreis „Gemeinden für Familien“ verliehen.

Forschung für Familien

Im Berichtszeitraum gab das Familienressort Forschungsprojekte in Auftrag, um empirische Grundlagen für familienpolitische Maßnahmen zu schaffen. Untersucht wurden u. a.

verschiedenste Aspekte der außerfamilialen Kinderbetreuung, der Trend zur Teilzeit und deren Auswirkungen auf Familie und Beruf, die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Jobauswahl und die Einschätzungen von Führungskräften zum Thema Vereinbarkeit. Österreichs Familienpolitik nutzt auch die Befunde der Verhaltensökonomie zur Weiterentwicklung von Anreizsystemen. 2017 untersuchte eine Studie zum Thema „Verhaltensökonomie und Vereinbarkeit von Familie und Erwerb“, wie verhaltensökonomische Methoden dazu beitragen können, die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung zu erhöhen und damit den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen zu forcieren.

Öffentlichkeitsarbeit für Familienpolitik

Die familienpolitischen Aktivitäten und Schwerpunkte des Familienressorts insbesondere zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden im Berichtszeitraum in vielfältigen Formaten kommuniziert, etwa in Fachsymposien, mit dem „Newsletter Familien“ oder in Social-Media-Kampagnen (z. B. Kampagne „Papa-Karenz: Eine Zeit, die nie wieder kommt“). Die Kampagne „Kinder? Lassen Sie es eine Entscheidung des Herzens sein“ vermittelte 2018 auch, in welchem Umfang Familien in Österreich finanziell unterstützt werden.

Österreichs Bundesministerinnen, Bundesminister und Staatssekretärinnen für Familie und Jugend im Berichtszeitraum

Das Familienressort war im Berichtszeitraum 2009 bis 2019 in mehrere Bundesministerien integriert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweiligen Ressortleitungen.

Tabelle 1: Ressortleitungen

Wer?	Wann?
Dr. Reinhold Mitterlehner Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend	2/2009–2/2014
Christine Marek Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	2/2009–11/2010
Mag. Verena Remler Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	11/2010–4/2011
MMag. Dr. Sophie Karmasin Bundesministerin für Familien und Jugend	3/2014–12/2017
Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend	12/2017–5/2019
Mag. Ines Stilling Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend	6/2019–1/2020
Mag. (FH) Christine Aschbacher Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend	1/2020–1/2021
MMag. Dr. Susanne Raab Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration	seit 2/2021

Quelle: eigene Darstellung.

22 Familienpolitische Maßnahmen der Länder

Norbert Neuwirth
Rudolf Schipfer

Autoren



© Christine Geserick

Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Norbert Neuwirth arbeitet am ÖIF u. a. zu den Schwerpunkten familienpolitische Maßnahmen und Evaluierung. Er entwickelte die Familienpolitische Datenbank (FPDB), koordiniert das Generations and Gender Programme (GGP) der UNECE für Österreich und den 6. Österreichischen Familienbericht.



© Christine Geserick

Rudolf Karl Schipfer

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Rudolf Karl Schipfer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF und beschäftigt sich mit Jugendforschung, Familienfreundlichkeit, kommunaler Familienpolitik und dem Wandel der Familie im historischen Kontext. Er beobachtet die Entwicklung familienrelevanter Kennzahlen und erstellt das jährlich erscheinende Nachschlagewerk Familien in Zahlen (FiZ).

Familie – Länderleistungen

Mit ihren familienpolitischen Leistungen ergänzen und erweitern Österreichs Bundesländer die Familienpolitik des Bundes in spezifischen Bereichen. Vom abgestimmten Zusammenwirken von Bund und Ländern profitieren die Familien in ganz Österreich.

Neben dem Bund erbringen in Österreich auch Länder und Gemeinden familienpolitische Leistungen. Die Analyse der familienpolitischen Aktivitäten der Länder zwischen 2009 und 2019 zeigt, dass sich Bund und Länder dabei im Interesse der Familien gut ergänzen: Während der Bund mit seinen Maßnahmen die familienpolitische Basisversorgung sicherstellt, erbringen die Länder Leistungen für spezielle Anforderungen von Familien in den Regionen. Systematische Überschneidungen familienpolitischer Leistungen sind nicht feststellbar.

Familienpolitische Aufgaben von Bund und Ländern

Die familienpolitische Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist in der Österreichischen Bundesverfassung grundlegend geregelt. Gesetzgebung und Vollzug im Bereich Bevölkerungspolitik und die Schaffung eines Familienlastenausgleiches sind Bundeskompetenz. In weiteren, damit zusammenhängenden Bereichen ist der Bund für die Grundsatzgesetzgebung zuständig. Angelegenheiten, die laut Bundesverfassung nicht direkt dem Bund übertragen sind, liegen im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder. Bund und Länder können laut Artikel 15a B-VG über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches Vereinbarungen schließen. Dies ist etwa beim Ausbau der Kinderbetreuung der Fall.

Vielfältige Leistungen

Die neun Landesverfassungen sind mit Blick auf familienpolitische Zielsetzungen sehr unterschiedlich ausgestaltet, wobei die Zielsetzungen oft nur deklarativen Charakter haben. Dennoch setzen alle neun Bundesländer mit konkreten Maßnahmen familienpolitische Akzente.

Für die vorliegende Übersicht (Tabelle 1) wurden die Familienleistungen der Länder nach funktionalen Kriterien gruppiert. Quelle für die dargestellten Leistungen ist die Familienpolitische Datenbank (FPDB) des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF). Mit Blick auf familiäre Ereignisse im Lebensverlauf („Life Events“), die auch oft den Beginn einer Phase mit erhöhten finanziellen sowie materiellen Belastungen markieren, wurden die familienpolitischen Leistungen der Länder in folgende Leistungskategorien zusammengefasst:

- Familiengründung und Geburt
- Kinderbetreuung, Schule, Lehre und Studium
- außerordentliche Hilfen für Notsituationen
- Versicherungen (Pensions-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung)
- Gesundheit
- Verkehr
- Familienberatung und Elternbildung
- Urlaube und Ferienaktionen
- Unterstützung von Pflegepersonen
- generelle Familienleistungen

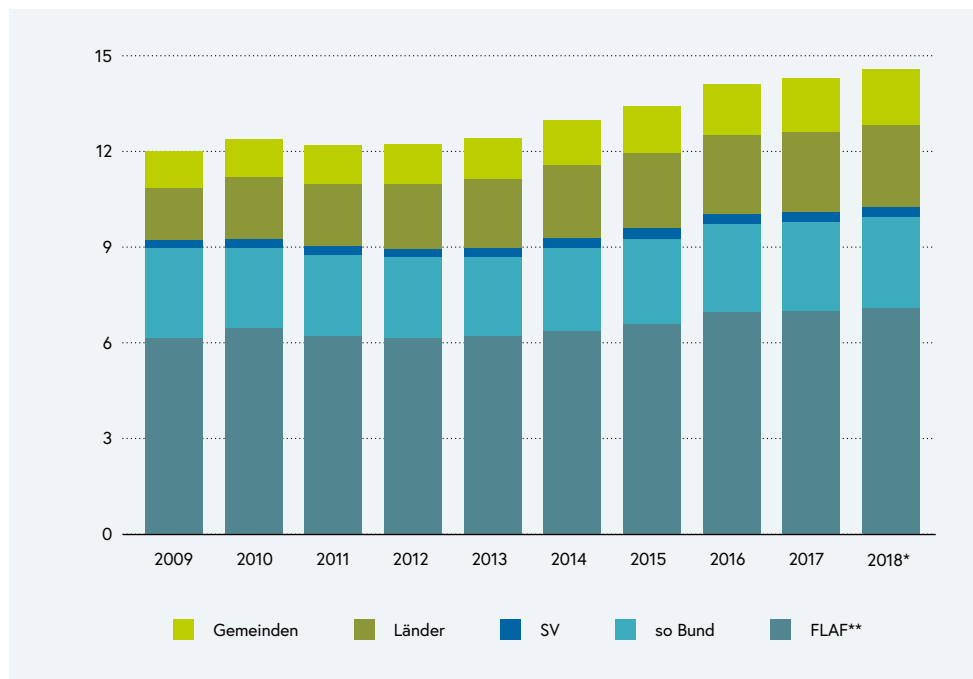
In Summe wurden 159 Maßnahmen der neun Bundesländer erfasst. Leistungen, die vor dem Berichtszeitraum ausgelaufen sind und für die es keine Nachfolgeregelungen gibt, wurden nicht berücksichtigt. Die Leistungen sind mehrheitlich finanzielle Transfers, Sachleistungen, Versicherungsleistungen sowie Ermäßigungen für Familien.

Erhebliche Investitionen

Die Analyse zeigt, wie sich das Leistungsspektrum in jedem Bundesland zwar pfadabhängig entwickelte, dass aber regelmäßig Anpassungen an die Weiterentwicklung familienpolitischer Leistungen und Maßnahmen des Bundes erfolgten.

Der finanzielle Beitrag der Länder und Gemeinden für Familien in Österreich ist erheblich: Sie finanzierten zuletzt 30% aller in Österreich erbrachten familienrelevanten Maßnahmen (Abbildung 1). Das Ausgabenvolumen der Länder und Gemeinden für familienrelevante Leistungen wuchs im Berichtszeitraum von 2,8 auf 4,3 Mrd. Euro. Dies ist vor allem auf die deutlichen Investitionen und Angebotsausweitungen bei Kindergärten und Horten ab 2008 zurückzuführen. Diese Steigerungen wurden über entsprechende 15a-Vereinbarungen vom Bund angestoßen und hauptfinanziert.

Abbildung 1: Gesamtkosten familienrelevanter Maßnahmen in Österreich 2009–2018



Quelle: ÖIF-FPDB; (*) in einigen Positionen noch vorläufige Werte; (**) Die Ausgabenvolumina des FLAF verstehen sich abzüglich der Zuweisungen zum Reservefonds; Datenherkunft: BMF: Bundesrechnungsabschlüsse und Est-D¹; Rechnungshof Österreich: FLAF-Rechnungsabschlüsse 2009–2018; Hauptverband der Sozialversicherungsträger (SV); Statistik Austria: Harmonisierte Landes- und Gemeinderechnungsabschlüsse 2009–2018; in Mrd. Euro, nominell; Abfragen: Dezember 2019 – Jänner 2020.

Unterschiedliche Schwerpunkte

Die Analyse der untersuchten Leistungskategorien zeigt, welche unterschiedlichen familienpolitischen Schwerpunkte die Länder setzen. Ein Beispiel dafür ist das Angebot an institutioneller Kinderbetreuung und dessen Finanzierung:

- Wien, Burgenland und Kärnten bieten Kinderkrippen und Elementarbildungseinrichtungen gänzlich kostenfrei an.
- Niederösterreich, Tirol und Oberösterreich setzen auf kostenlose Halbtagsbetreuung.
- In den anderen Bundesländern gelten landesweite Regelungen zu sozial gestaffelten Elternbeiträgen. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden dabei auch den Trägerinstitutionen überlassen.

Ein weiteres Beispiel für unterschiedliche Leistungen sind Förderungen von Angeboten zur Elternbildung und Familienberatung. Entsprechende Einrichtungen wurden zunehmend innerhalb der Länder wie über Ländergrenzen hinweg vernetzt und professionalisiert.

1 Einkommensteuer-Datenbank

Tabelle 1: Familienförderungen der Bundesländer 2009–2019

		Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Familiengründung, Geburt	Unterstützung bei anfänglich prekärer finanzieller Situation der Familie					+				
	Pauschale einmalige Unterstützungszahlung bei Mehrlingsgeburten	x	+	~	+	x	x	x		
	Hausstandsgründung					~				
	Geburtsprämie/Babygeld/Kinderbonus	x	~			+				
	Sachleistungen unmittelbar nach der Geburt		+	x			x			x
Kinderbetreuung, Elementarbildung	innerfamiliäre Kinderbetreuung	~	~	~	x			x		
	Förderung von Tageseltern und Spielgruppen	x	+	x	x	x	+	x	+	+
	Einkommensgeprüfte Beitragsermäßigungen für Elementarbildungseinrichtungen	~	~	x	+	x	+	x	+	
	Gratiskindergarten (halbtags – vor dem 6. Lebensjahr)			x	+			x		
	Gratiskindergarten (ganztags)	+	+		~		~			x
Schule, Lehre, Studium	Unterstützungsleistungen bei Schulstart	x	~		~			x		
	Unterstützungsleistungen für Schulveranstaltungen		x		x	x		x	x	x
	einmalige Schul- und Studienbeihilfen									x
	Lehrlingsbeihilfen, Förderung von Lehrlingsheimen, Wohnkostenstützung	x	x	+	x	x	x	x	+	x
	Förderung von Schulbesuchs-, Studentenheim- und Internatskosten	x	x	x	x	x	~	x	x	
Hilfe in Notsituationen	regelmäßige Unterstützung bei geringem Einkommen und kleinen Kindern	x	x	~	x				x	x
	einmalige finanzielle Unterstützungsleistungen bei außerordentlichen Notfällen		x			x		x		
	Unterstützungsleistungen (v. a. Dienstleistungen) in Härtefällen			x		x		x	x	
Versicherungs- leistungen	Pensionsversicherung		~							
	Unfallversicherung	~		x	x					
Gesundheits- leistungen	Begleitung des Kindes bei längeren Krankenhausaufenthalten				x					
	Landesweites Programm für Schutzimpfungen für Kinder				+	x	x			
	Betreuung und Pflege von Kindern mit speziellen Bedürfnissen								x	
	Kuraufenthalte für Kinder		~							

		Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Mobilität	Fahrkostenbeihilfen für Schüler/innen und Lehrlinge		x							
	Kostenlose Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Kleinkinder									x
	Beförderungskostenzuschuss für Kleinkinder					x			x	
	Unterstützung beim Kauf eines Familienautos	x								
Familienberatung	Elternberatung und -begleitung in den ersten drei Lebensjahren („Frühe Hilfen“)	x	+	+	+	x	+	+	x	+
	Elternbildung (Gutscheine oder fixe Elternbildungsprogramme)	+	+	x	x	x	x	x	x	x
Urlaube, Ferienbetreuung	Ferienbetreuung in Kindergärten und Horten	+						x		x
	Zuschuss für Familienurlaub				~					
	Urlaub für pflegende Angehörige		x	x						
	Urlaubsaktionen für Kinder bzw. Familien		x				x	x	x	x
Pflegeeltern	Beiträge zur Sozialversicherung für Pflegeeltern		x	x			x			
	Ruhegeld für ehemalige Pflegeeltern		x				x			
	Familienbeihilfenausgleich für unbegleitete minderjährige Asylsuchende						+			
allg. Familien- förderung	Familienpass/Familienkarte	x	+	x	x	x	x	x	x	
	Audit <i>familienfreundlichegemeinde</i> (Vbg: familieplus), Audit <i>berufundfamilie</i>		+		~	x		x	x	

Quelle: Familienpolitische Datenbank (FPDB); Abfragedatum: Jänner 2020, eigene Auswertungen.

Zeichenerklärung:

[x] Zumindest eine Maßnahme dieses Leistungstyps im Bundesland über den Berichtszeitraum 2009–2019.

[+] 2009 keine Maßnahme vorhanden, aber zumindest eine im Berichtszeitraum eingeführt.

[-] 2009 war(en) noch eine (oder mehrere) familienpolitische Maßnahme(n) des Leistungstyps vorhanden, ist (sind) aber über den Berichtszeitraum ausgelaufen.

23 Familienpolitik aus verhaltens- ökonomischer Sicht

Martin Kocher
Manuel Schwaninger
Florian Spitzer

Autoren*



© Carl Anders Nilsson/IHS

Martin Kocher

Institut für Höhere Studien (IHS) und Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher war zum Zeitpunkt der Berichterstellung wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Höhere Studien, Leiter des Kompetenzzentrums für Verhaltensökonomie „Insight Austria“ am IHS und Professor an der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Verhaltens- und Experimentalökonomie sowie öffentliche Finanzen.



© Andreas Öller/Univ. Wien

Manuel Schwaninger

Institut für Wirtschaftssoziologie, Universität Wien

Mag. Manuel Schwaninger ist Ökonom mit Schwerpunkten in der experimentellen Verhaltensökonomie und experimentellen Politikwissenschaft. Der Hauptfokus seiner Arbeit liegt in der Analyse sozialer Präferenzen und Gerechtigkeitsnormen in Mehrheitsentscheidungen.



© Fotostudio Gerhard Fally

Florian Spitzer

Kompetenzzentrum „Insight Austria“, Institut für Höhere Studien (IHS)

Florian Spitzer, PhD ist Verhaltensökonom mit Schwerpunkt in der experimentellen Wirtschaftsforschung. Der Hauptfokus seiner Arbeit liegt in der Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis, insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Familienpolitik.

* Die Autoren bedanken sich bei Kira Abstiens und Quentin Vitali für ausgezeichnete Forschungsassistenz sowie bei Marina Hahn, Regina Hartweg-Weiss und Sophie Karmasin für die Unterstützung bei der Recherche zu den bisherigen verhaltensökonomischen Initiativen in der österreichischen Familienpolitik.

Familie – Verhaltensökonomie

Die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie eröffnen der Familienpolitik neue Möglichkeiten, erwünschte Verhaltensweisen zu fördern, ohne notwendigerweise die Wahlfreiheit einzuschränken. Österreichs Familienpolitik hat dabei in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Verhaltensökonomie bringt eine wertvolle Erweiterung des familienpolitischen „Werkzeugkastens“.

Verhaltensökonomische Maßnahmen nutzen wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten, um politische Lenkungsziele besser zu erreichen. Während die Standardökonomie von egoistischen und rationalen Individuen ausgeht, berücksichtigt die Verhaltensökonomie auch emotionale Aspekte, spezifische Wahrnehmungen und tatsächliche menschliche Entscheidungsabläufe. Durch die Erklärung menschlicher Verhaltensweisen kann die Verhaltensökonomie auch zur Gestaltung niederschwelliger Maßnahmen beitragen.

Mehr Wahlfreiheit und Effizienz

Im Vergleich zu Vorschriften und Verboten können verhaltensökonomische Anreize individuelle Wahlfreiheit erhalten. Ein Beispiel dafür wäre eine automatische Anmeldung von Eltern zu Angeboten der Elternbildung bei gleichzeitiger Möglichkeit, sich unbürokratisch und kostenfrei wieder abzumelden. Verbunden mit entsprechender begleitender Information könnte diese Maßnahme die durchschnittliche Teilnahmerate an Elternbildung erhöhen, ohne individuelle Rahmenbedingungen zu ignorieren und eigene Präferenzen zu verletzen. Gegenüber traditionellen Instrumenten, wie finanziellen Förderungen mit geringer Zielgenauigkeit, sind verhaltensökonomische Maßnahmen meist kosteneffizienter. Verhaltensökonomische Maßnahmen ergänzen und verbessern die Wirksamkeit traditioneller Ansätze.

Breites Feld an Anwendungen

Im Bereich der Familien- und Jugendpolitik bieten verhaltensökonomische Erkenntnisse ein breites Feld an Anwendungsmöglichkeiten. Beispiele dafür sind die Bereiche Väterbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Prävention bei Jugendlichen, Integration sowie frühkindliche Bildung und Elternbildung.

Väterbeteiligung und Vereinbarkeit: Ein zentraler Grund für die ungleiche Aufteilung von Betreuungsaufgaben zwischen Vätern und Müttern liegt – neben finanziellen Faktoren – in historisch gewachsenen sozialen Normen. Verhaltensökonomische Maßnahmen könnten helfen, diese zu verändern, etwa durch ein entsprechendes Framing der Bezugsformen des Kinderbetreuungsgeldes (KBG), die verstärkte Kontaktaufnahme

von Vätern bei spontaner Erkrankung des Kindes durch die Betreuungseinrichtung oder die gleichwertige, nur per Antrag übertragbare Zuweisung von Karenzzeiten auf beide Elternteile. Gefördert werden könnte auch die Inanspruchnahme des Pensionssplittings durch den Einsatz von Referenzpunkten, durch den Versand von einfach verständlichem Informationsmaterial über die nachteiligen Auswirkungen der ungleichen Aufteilung von Betreuungszeiten oder durch eine Widerspruchslösung, wie das im Regierungsprogramm 2020–2024 angeführte „automatische Pensionssplitting mit einmaliger, zeitlich befristeter Opt-out-Möglichkeit“.

Prävention: Nachteile von gesundheitsschädlichem Verhalten sollten möglichst konkret und anschaulich vermittelt werden. Informationen über verminderte Karrierechancen im Vergleich zu Gleichaltrigen oder die Darstellung von Kalorienanzahlen in sportlichen Aktivitätseinheiten können helfen, den Suchtmittelkonsum zu reduzieren bzw. die Ernährung von Jugendlichen gesünder zu gestalten. Zudem sollte gesundheitsförderliches Verhalten möglichst einfach gestaltet werden, z. B. durch das Angebot von Selbstbindungsinstrumenten.

Integration: Im Integrationsbereich steht in erster Linie die Förderung der erfolgreichen Absolvierung von Sprachkursen sowie die Optimierung von digitalen Lernangeboten durch individualisiertes Feedback, Gamification oder das Herstellen von sozialen Wettbewerbssituationen im Vordergrund. Außerdem kann die Vereinfachung und intuitive Gestaltung von bürokratischen Prozessen den Zugang zu Bildungsangeboten und staatlichen Dienstleistungen erleichtern.

Frühkindliche Entwicklung: Unterschiede in der frühkindlichen Entwicklung lassen sich durch eine intensivere Eltern-Kind-Interaktion frühzeitig ausgleichen, die u. a. durch personalisierte, verhaltensökonomisch angereicherte Textnachrichten oder anschaulich vermittelte Informationen über die Vorteile angeregt werden kann.

Konkrete Umsetzung in Österreich

Im Rahmen der „Projektgruppe Verhaltensökonomie“ (Februar 2016 – September 2017) hat das Familienressort vielfältige familienpolitische Themen aus verhaltensökonomischer Perspektive analysiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Beispiele dafür sind Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung im Rahmen der Einführung des neuen Kinderbetreuungsgeldes (KBG-Konto), wie die Gestaltung eines gezielt an Väter gerichteten Folders und eine Postkartenkampagne („10 Uhr Teamsitzung? Nein, 10 Uhr Butterbrot in kleinen Stücken“). Beim Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner wurden eine automatische Anzeige der Anzahl verfallender Tage bei Inanspruchnahme von nur einem Elternteil sowie eine Popup-Nachricht („Wussten Sie, dass derzeit schon fast jeder fünfte Vater Kinderbetreuungsgeld bezieht und dass zwei Drittel der Väter die gemeinsame Zeit mit dem Kind als sehr positiv bzw. positiv erleben?“) implementiert.

Um einen besseren Wiedereinstieg nach der Karenz zu ermöglichen, wurden in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Briefe an Kinderbetreuungsgeldbeziehende versendet, in denen über das Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges und Veranstaltungsangebote rund um das Thema Wiedereinstieg informiert wurde.

Verhaltensökonomische Erkenntnisse kamen auch bei der Gestaltung eines Informationsbriefs an Lehrbuchverantwortliche und Elternvereine zur Anwendung. Diese wurden angeregt, ein ergänzendes Angebot in Form von E-Books zur Steigerung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Anspruch zu nehmen.

Auch im Rahmen des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ hat das Familienressort verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung des Netzwerks sowie bei der Rekrutierung neuer Mitglieder genutzt.

Die intensive Auseinandersetzung der österreichischen Familienpolitik mit verhaltensökonomischen Innovationen ist auch in einer Reihe wissenschaftlicher Publikationen dokumentiert.

„Werkzeugkasten“ erweitert

Mit Blick auf die Zukunft erscheint es sinnvoll, auf den bisherigen Aktivitäten aufzubauen, aber auch neue Themen in den Fokus zu nehmen. Verhaltensökonomische Maßnahmen sollen klassische Politikinstrumente nicht notwendigerweise ersetzen, sondern können auch ergänzend eingesetzt werden. Die Testung international etablierter Maßnahmen in randomisiert-kontrollierten Studien stellt sicher, dass sie die gewünschte Wirkung auch im Kontext österreichischer Normen entfalten. So können verhaltensökonomische Maßnahmen eine wertvolle Ergänzung im politischen „Werkzeugkasten“ bilden, um Lenkungsziele evidenzbasiert, effizient und effektiv zu erreichen. Unverzichtbar ist, dass die Lenkungsziele aus einem demokratischen Prozess hervorgehen und transparent kommuniziert werden. Studien zeigen, dass sich das nicht einschränkend auf die Wirksamkeit der Maßnahmen auswirkt.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

em. Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert, PhD

Freie Universität Berlin
 Fachbereich für Erziehungswissenschaft und
 Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie
lieselotte.ahnert@fu-berlin.de

Dr. Andreas Baierl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
andreas.baierl@oif.ac.at

Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline Berghammer

Institut für Demographie,
 Österreichische Akademie der Wissenschaften
caroline.berghammer@oeaw.ac.at

Dr. Bernhard Binder-Hammer

Institut für Demographie,
 Österreichische Akademie der Wissenschaften
bernhard.hammer@oeaw.ac.at

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Isabella Buber-Ennser

Institut für Demographie,
 Österreichische Akademie der Wissenschaften
isabella.buber@oeaw.ac.at

Dr. Sabine Buchebner-Ferstl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
sabine.buchebner-ferstl@oif.ac.at

Dipl.-Geogr. Jennifer Delcour

Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
jennifer.delcour@goeg.at

Mag. Dr. Sonja Dörfler-Bolt

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
sonja.doerfler@oif.ac.at

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fent

Institut für Demographie,
 Österreichische Akademie der Wissenschaften
thomas.fent@oeaw.ac.at

Dr. Ewald Filler

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
ewald.filler@bka.gv.at

Mag. Regine Gaube

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
regine.gaube@bka.gv.at

Dr. Christine Geserick

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
christine.geserick@oif.ac.at

Dr. Richard Gisser

Institut für Demographie,
 Österreichische Akademie der Wissenschaften
richard.gisser@oeaw.ac.at

Dr. Michaela Gstrein

WPZ Research GmbH
michaela.gstrein@wpz-research.com

Mag. Dr. Birgitt Haller

Institut für Konfliktforschung
birgitt.haller@ikf.ac.at

Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
regina.hartweg-weiss@bka.gv.at

Mag. Dr. Thomas Horvath

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
thomas.horvath@wifo.ac.at

Mag. Dr. Peter Huber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
peter.huber@wifo.ac.at

Bernadett Humer, MSc

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
bernadett.humer@bka.gv.at

Dr. Michael Janda

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
michael.janda@bka.gv.at

Dr. Markus Kaindl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
markus.kaindl@oif.ac.at

Prof. DDDr. Ulrike Kipman

Institut für Bildungswissenschaften und
 Forschung Pädagogische Hochschule Salzburg
ulrike.kipman@phsalzburg.at

Mag. Alfred Klaus

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
alfred.klaus@bka.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Institut für Höhere Studien (IHS) und
 Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien
office@ihs.ac.at

Mag. Raphaela Kogler, MA

Institut für Soziologie, Universität Wien
raphaela.kogler@univie.ac.at

Raphaela Kohout, Bakk. MA

Institut für Jugendkulturforschung – jugendkultur.at
rkohout@jugendkultur.at

Dr. Andreas Kresbach

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
andreas.kresbach@bka.gv.at

Dr. Sigrid Kroismayr

Institute for Multilevel Governance and Development
 Department Sozioökonomie, WU Wien
sigrid.kroismayr@univie.ac.at

Dr. Lisa Lercher-Schenk

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
elizabeth.lercher-schenk@bka.gv.at

Mag. Hedwig Lutz

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
hedwig.lutz@wifo.ac.at

Mag. Dr. Gerlinde Mauerer

Institut für Soziologie, Universität Wien
gerlinde.mauerer@univie.ac.at

Mag. Christine Mayrhuber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
christine.mayrhuber@wifo.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Institut für Arbeits- und Sozialrecht sowie
 Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
wolfgang.mazal@univie.ac.at

Mag. Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
norbert.neuwirth@oif.ac.at

Priv.-Doz. Mag. Dr. Klaus Nowotny

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
klaus.nowotny@wifo.ac.at

Leopold Pöllinger

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
leopold.poellinger@bka.gv.at

Mag. Dr. Bernhard Riederer, Bakk.

Institut für Demographie,
 Österreichische Akademie der Wissenschaften
bernhard.riederer@oeaw.ac.at

Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
silvia.rocha-akis@wifo.ac.at

Mag. Rudolf Karl Schipfer

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
rudolf.schipfer@oif.ac.at

Mag. Dr. Andrea E. Schmidt, MSc

Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
andrea.schmidt@goeg.at

Dr. Margit Schratzenstaller

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
margit.schratzenstaller@wifo.ac.at

Mag. Manuel Schwaninger

Institut für Wirtschaftssoziologie,
 Universität Wien
manuel.schwaninger@univie.ac.at

Tanja Schwarz, BA MSc

Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
tanja.schwarz@goeg.at

Tomáš Sobotka, PhD

Institut für Demographie,
 Österreichische Akademie der Wissenschaften
tomas.sobotka@oeaw.ac.at

Florian Spitzer, PhD

Institut für Höhere Studien (IHS)
spitzer@ihs.ac.at

Mag. Martina Staffe-Hanacek

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
martina.staffe-hanacek@bka.gv.at

Mag. Georg Wernhart

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien
georg.wernhart@oif.ac.at

Dr. Heinz Wittmann

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
heinz.wittmann@bka.gv.at

Assoz.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler, PD

Institut für Soziologie, Universität Wien
ulrike.zartler@univie.ac.at

Kryštof Zeman, PhD

Institut für Demographie,
 Österreichische Akademie der Wissenschaften
krystof.zeman@oeaw.ac.at

